

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 38

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Grothstraße 1. Telefon 5. 8248.

Hamburg,
Sonnabend, 20. September 1913.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Non-
parallele-Zeile oder deren Raum 50 Pg.
(der Betrag ist stets vorher eingufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pg. die Zeile.

27. Jahrj.

Kollegen! Nehmt die noch kurze, günstige Zeit wahr zur Agitation für unserm Verband!

Die Arbeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

II.

Durch die Einführung der Sklaverei war eine Trennung der Menschen in Arbeiter und Nichtarbeiter eingetreten. Diese Scheidung auf wirtschaftlichem Gebiete hatte auch auf sozialem Gebiete eine Scheidung zur Folge. Die Menschen, die nicht mehr nötig hatten, nutzbringende Arbeit zu verrichten, dachten sich höher als jene, auf deren Schultern das Hoch der Arbeit ruhte. Die Nichtarbeiter nannten sich die Herren, die Vornehmen, die Aristokraten, die Edelsten und Besten des Volkes und blickten mit hochmütiger Verachtung auf das gewöhnliche Volk, den Proletariat, die Knappe herab. So entstand denn jene Weltanschauung, die die ehrlieke Arbeit und den ehrlichen Arbeiter verachtet, während sie dem schändenden Mühlgang die größte Bedeutung erweist. Heute dort, wo eine Minderzahl von Menschen die große Mehrzahl unterdrückt und ausbeutet, gilt die Arbeit als eine Schande, die eines freien, edlen Mannes unwürdig ist und nur dem Sklaven zuloommt. Der Vornehme muss herrschen und befehlen, der Geringe muss dienen und gehorchen, das ist das Recht und die Moral einer Klassenherrschaft.

Weil uns die Sache von früh an falsch dargestellt wird, ist bei uns die Aufsicht verbreitet, als ob im heidnischen Altertum die körperliche Arbeit verachtet worden sei, während erst das Christentum die Arbeit zu Ehren gebracht habe. Diese Darstellung ist unrichtig, denn Heldenamt und Christentum haben an und für sich mit der höheren oder geringeren Bewertung der Arbeit nichts zu tun, es kommt hierbei lediglich auf die wirtschaftliche und soziale Gliederung der Gesellschaft an. Wir wissen zum Beispiel, daß in der Kleinbäuerlichen Wirtschaftsweise des alten Sparta, in der jeder arbeitsfähige Mensch mit Hand anlegen mußte, die Arbeit hoch in Ehren stand und der Mühlgang verachtet wurde. Der spartanische Dichter Hesiod hat das Hohelied der Arbeit gesungen. „Vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß und die Schwere gesetzt. Nicht die Arbeit der schwieligen Hand schändet den Menschen, aber die Arbeitschwein bringt ihm Schande. Denn der ist bei Göttern und Menschen verachtet, der ohne Arbeit und an Werte gleich den unbewaffneten Droggen das Gewirr der fleischigen Bielen aufzehrt in Trägheit.“ Auch in der handwerksmäßigen und bäuerlichen Wirtschaft des frühen Mittelalters, als Meister und Gesellen, Bauern und Knechte noch zusammen arbeiteten, war die Arbeit geehrt und Bauern und Arbeiter waren stolz auf ihre Tätigkeit. Aber in einer Wirtschaftsweise, in der nichtarbeitende Herren eine Masse von Sklaven, Leibeignen oder Lohnarbeiter beschäftigen, entsteht ganz von selbst in den Köpfen der Herren der Dunkel, daß sie zur Arbeit zu gut seien. Regelmäßig wird diese Meinung durch das Vorrecht der Geburt und durch den Willen der Gottheit begründet. Die edelgeborenen Herren, die Göttersöhne und Lieblinge der Götter, waren von den Göttern selbst an ihre Stelle gesetzt worden, um zu herrschen und zu genießen und noch heute beweisen sich Fürsten und Nachhaber auf ihre Abkunft von edlen Ahnen und auf ihre Gottbegnadete Stellung. Und den Unterschichten wird der Wahn eingebläut, sie müßten nicht nur für die Herren gern und willig arbeiten, sondern sie müßten ihnen, als den Gottbegnadeten und Stellvertretern Gottes, auch noch obendrein Achtung und Verehrung zollen und Unterwürfigkeit beweisen. Hier verspüren wir den inneren Zusammenhang

zwischen wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Dingen und von hier aus verstehen wir es erst, daß der alte Kaiser Wilhelm sagte, dem Volke müsse die Religion erhalten bleiben.

Selbstverständlich kann überall dort, wo die Arbeit keine innere Befriedigung gewährt und noch obendrein als eine Schande angesehen wird, von keiner Arbeitsfreudigkeit die Rede sein. Wo die Arbeit keine Segensquelle, sondern eine Quelle körperlicher und seelischer Qualen ist, da wird sie nur mit Unlust und Widerwillen verrichtet. Wer möchte leugnen, daß dies heutzutage bei uns zutrifft? Und da lese man die Worte, die ein Domprediger aus München auf einem christlichen Kongress in Wien sprach, für die ihm der österreichische Thronfolger die wärmste Anerkennung ausdrückte: „Wir sehen und wissen es, daß die moderne Zeit mit dem Miserausschwung der Technik und Industrie auch die Arbeitsaufgaben der Menschheit gesteigert hat und daß die Arbeitsfreudigkeit riesengroß geworden ist bis hinunter in die Seele des letzten Arbeiters. Wo die ganze Menschenwelt am Ambos steht und hämmert, da freut sich auch der Arbeiter, daß er als dienendes Mitglied mit hineingezogen ist in dieses große Ganze. Er arbeitet nicht bloß aus Hunger nach Brot, nicht bloß um des Verdienstes willen, o nein, ein idealer Zug weht auch durch die moderne Arbeiterwelt bis in die untersten Schichten hinein.“ Das sind sehr schöne Worte, die aber leider nicht der Wahrheit entsprechen. Wo sollte denn auch wohl die Arbeitsfreude und der Idealismus herkommen, wenn der Arbeiter, lang entlohnt und verachtet, ein richtiges Sklavenleben führt?

Da die Arbeit vom natürlichen Gesichtspunkte aus betrachtet ein Bedürfnis für den Menschen ist und deshalb Lustgefühle hervorruft, da sie aber anderseits vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet eine bittere Notwendigkeit ist, und deshalb Unlustgefühle erzeugt, so geht daraus hervor, daß in unserer Wirtschaftsweise Fehler und Mängel stecken müssen, die es bewirkt haben, daß die Arbeit ihren natürlichen Charakter verloren hat. Diese Fehler und Mängel müssen beseitigt werden, damit die Arbeit ihren natürlichen Charakter wiedergewinnt. Der Gedanke, die Arbeit abzuschaffen, der in manchen Köpfen spukt, ist selbstverständlich eine Utopie, wohl aber liegt die Möglichkeit vor, sie so zu gestalten, daß sie zu einer natürlichen Lebensbedingung eines jeden Menschen wird. Beim Arbeiten kommt es ja wesentlich darauf an, wie und wann gearbeitet wird. Arbeiten und arbeiten ist ein Unterschied wie Tag und Nacht, wie jedes Kind weiß, und nicht nur die Arbeitsfreudigkeit, sondern auch die Arbeitsleistung ist von den wirtschaftlichen, sozialen und sozialgeistigen Verhältnissen abhängig, unter denen sich die Arbeit vollzieht. Wenn es möglich wäre — und es muß möglich sein! — diese Verhältnisse zu verändern, so verändert sich auch der Charakter der Arbeit und ihre Stellung im menschlichen Leben.

Bei der Frage, ob die Arbeit als Lust oder als Last empfunden wird, spielt in erster Linie die Berufswahl und die Berufsbildung eine wichtige Rolle. Wer nur einem Zwange von außen folgend einen Beruf ergreift, der wird wohl schwerlich in seiner Tätigkeit eine innere Befriedigung finden. Leider kommt es in den meisten Fällen bei der Berufswahl weniger auf die Reizung und Herausforderung der jungen Leute an, als auf den Geldbeutel und die soziale Stellung der Eltern. So mancher Junge aus reichem, vornehmem Hause muß studieren und die höhere Karriere ergreifen, trotzdem er sich nicht dazu eignet, und so mancher reichbegabte Junge aus proletarischen Kreisen muß sich einer mechanischen

Tätigkeit widmen, während er das Zeug hat zu einem tüchtigen Geistesarbeiter. Beide fühlen sich deshalb in ihrem Berufe nicht glücklich. Eine vernünftig eingerichtete Gesellschaft wird die Berufswahl von wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten unabdinglich machen und nur Reizung und Herausforderung berücksichtigen. Ein Arbeitsunterricht wird Schülern und Lehrlingen die Möglichkeit bieten, eine richtige Berufswahl zu treffen, und wenn trotzdem ein Irrtum vorgekommen ist, so muß eben ein Berufswechsel ermöglicht werden.

Eine Forderung, die eigentlich selbstverständlich ist, ist die gründliche Ausbildung für den Beruf. Ein Mensch, der seine Branche nicht ordentlich gelernt hat und deshalb den Obliegenheiten seines Berufs nicht gewachsen ist, geht mit Widerwillen an die Arbeit und fühlt sich immer unbeschäftigt. Wie es in dieser Beziehung heutzutage bei uns aussieht, ist ja allgemein bekannt. Die mangelfaule Berufsbildung, die in allen Berufen vorliegt wird, erzeugt ein Pfuschartum, das schlechte Arbeit liefert und weiter Arbeitsschlacke noch Arbeitsfreude aufkommen läßt. Der mittelalterliche Handwerksgelehrte besaß ein hohes Standesbewußtsein, weil er sein Handwerk gründlich gelernt hatte und in der Welt herumgekommen war, der moderne Geselle, der während der Lehrungszeit als Ausbeutungsobjekt und billige Arbeitskraft betrachtet worden ist, kann auf seine Leistungen nicht stolz sein. Nebenbei bemerkt, die Klagen über eine mangelfaule Vorbildung der jungen Leute werden nicht nur in proletarischen Kreisen laut, sondern auch in den höheren Schichten wird dasselbe Klagen geläufig. Daß die heutigen Studierenden meistens wenig studieren und ihre Zeit lieber mit Nichtigkeiten tötschlagen, wird von Kennern behauptet. Also auf allen Gebieten zeigt sich eine ungenügende Vorbildung und als Folge davon eine geringe Arbeits- und Berufsfreudigkeit.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

I.

Das Wirtschaftsjahr 1912 trug kein einheitliches Gepräge, sondern wies die widersprechendsten Rüge auf. Im Bergbau, in der Maschinen- und Metallindustrie, sowie in der Chemischen Industrie herrschte noch volle Hochkonjunktur, in der Textil-, Erd- und Stein- und Holzindustrie zeigten sich bereits die Einflüsse des Niedergangs, der im Baugewerbe in vollem Drucke empfunden wurde. Die Beschäftigtenziffern waren im allgemeinen größer als im Jahre 1911, aber auch die Arbeitslosigkeit war größer geworden; sie stand in acht Monaten des Berichtsjahres über dem Stand der gleichen Monate des Vorjahres und im Jahresdurchschnitt auf 122,4 Arbeitsuchende (1911: 121,1) pro 100 offene Stellen.

Unter diesen Einstellungen hatte auch die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu leiden. Neuen Verbänden mit erheblicher Mitgliederzunahme finden wir in andern Verbänden schon Mitgliederverluste, und das letzte Quartal 1912 brachte sogar einen Rückgang der Gesamtziffer.

Die gewerkschaftlichen Centralverbände zählten im Jahresdurchschnitt 1912: 2.530.390 Mitglieder (gegen 2.320.986 im Vorjahr). Die Zunahme beträgt 9,02 Proz. (1911 = 15,05 Proz.). In diesen Zahlen sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht eingeschlossen, die 1912 zusammen 22.772 Mitglieder zählten. Rechnet man diese hinzu, so mussten die freien Gewerkschaften im Jahresdurchschnitt 1912 insgesamt 2.553.162 Mitglieder.

Die Ziffern stellen sich am Schlusse des Jahres etwas höher. Am 31. Dezember 1912 hatten die Gewerkschaften 2.559.781 Mitglieder (gegen 2.400.018 Ende 1911). Die Zunahme betrug hier aber nur 13,763 oder 6,44 Proz. Die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter zählten Ende 1912: 23.714 Mitglieder, so daß die Gesamtziffer aller freien Gewerkschaften 2.583.495 betrug. Den Höchststand erreichten die Gewerkschaften im dritten

Quartal mit 2 572 624 Mitgliedern (ohne Hausangestellte und Landarbeiter), wogegen das vierte Quartal schon wieder einen Rückgang von nahezu 13 000 Mitgliedern brachte.

Die Mitgliederentwicklung der gewerkschaftlichen Centralverbände seit Beginn der Gewerkschaftsstätte läßt sich an den folgenden Zahlen leicht verfolgen. Es betragen im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen und Zunahmen:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1891	277 659	1902	733 606
1892	237 049	1903	887 698
1893	223 530	1904	1 052 108
1894	246 494	1905	1 344 803
1895	259 175	1906	1 689 709
1896	329 230	1907	1 865 506
1897	412 359	1908	1 831 731
1898	493 742	1909	1 832 667
1899	550 473	1910	2 017 298
1900	680 427	1911	2 320 986
1901	677 510	1912	2 530 390

Nach der Höhe der Mitgliederzahl geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1912 Mitglieder:

Metallarbeiter 535 903, Banarbeiter 335 560, Transportarbeiter 215 948, Fabrikarbeiter 205 026, Holzarbeiter 192 645, Textilarbeiter 140 217, Bergarbeiter 117 875, Buchdrucker 66 673, Zimmerer 61 872, Maler 51 621, Gemeindearbeiter 50 058, Brauerei- und Mühlenarbeiter 49 834, Schneider 49 533, Schuhmacher 46 227, Tabakarbeiter 36 283, Buchbindler 32 374, Steinarbeiter 29 410, Bäder und Konditoreien 28 525, Maschinenfitter 25 761, Glasarbeiter 19 001, Handlungsgeschäften 17 485, Lithographen 16 760, Porzellanarbeiter 16 575, Gastwirtschaftsgehilfen 16 183, Buchdruckereibüroarbeiter 15 751, Federarbeiter 15 248, Sattler und Portefeuillier 14 166, Schmiede 12 874, Töpfer 12 057, Steinzieher 10 939, Hutmacher 10 551, Tapetizer 10 434, Tischdecker 8636, Böttcher 8515, Bureauangestellten 7251, Gärtnerei 6950, Fleischer 6172, Kupferschmiede 5224, Bläser 4670, Kürschner 3810, Bildhauer 3777, Schiffszimmerer 3685, Lagerbalter 2935, Friseure 2322, Civilminister 2008, Zigarettensortierer 1565, Asphalturte 1249, Blumenarbeiter 1168, Postreisender 445, Telegraphen 428. Die Landarbeiter zählten im Jahresdurchschnitt 17 023, die Hausangestellten 5749 Mitglieder.

Nach Industriegruppen geordnet, zählten am Jahresende 1912 die Gewerkschaften im Bergbau 114 062 (1911: 120 136), in der Industrie der Steine und Erden 76 783 (74 474), in der Maschinen- und Metallindustrie 216 829 (264 319), in der Textilindustrie 142 624 (134 428), in der Chemischen Industrie (Fabrikarbeiter) 207 597 (189 443), in der Porz.- und Keramikindustrie 70 041 (69 376), in der Holzindustrie 213 761 (199 836), in der Rohrungs- und Gummimittelindustrie 124 513 (118 630), in der Bekleidungsindustrie 114 132 (111 727), in den Graphischen Gewerben 160 345 (199 727), im Baugewerbe 163 375 (131 627), in Handel und Verkehr 247 518 (213 495), im Gastgewerbe 16 542 (13 918), im Gartenbau 6858 (6231), in der Landwirtschaft 18 157 (15 696), in häuslichen Diensten 5554 (5751) und in sonstigen Berufen (Bureauangestellte, Gemeindearbeiter, Kutscher) 60 781 (55 883).

Die Geschichte des Marmors.

Von Th. Wolf, Friedenau.

(Fortschung.)

(Nachtrag verboten.)

Hauptsächlich in den Bildhauerwerftstätten der Hauptstadt Athen wurde der pemelische Marmor bearbeitet, der einem Phidias und Praxiteles als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch antiken schaute und bearbeitete man das edle Geheim, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Noch heute liefern der Pentelikon einen hervorragenden Bildhauer-Marmor, der sich von dem anderen jedoch durch seine slate weiße, völlig schneidebare Natur unterscheidet.

Edler Art war der Marmor vom Kyaneitos, dem heben Berge östlich von Athen, der durch seine Marmorküste und durch seinen Honigfarbenen Farbe berühmt war. Der hellmetallische Marmor war ein bläulich-weißes Gestein, das manchmal aus in Granoblone und Gelbliche hinüberschielte und seiner runden Form wegen hauptsächlich für architektonische Zwecke, so bei den Römern während der Kaiserzeit viel zum Säulen- und Tempelbau, bearbeitet wurde, aber auch für die Arbeiten des Bildhauers diente. Auch der Laurische Marmor vom Laurion, den Schätzungen nach jüngstes Attika, das jedoch mehr als durch seine Marmorküste durch seine Silber- und Bleigruben berühmt war, sei hier erwähnt, ein weißes, jedoch mit gelben und grauen Streifen durchsetztes und daher für den Bauzweck zweitens weniger geeignet, hauptsächlich für Bauarbeiten bearbeitetes Gestein, aus dem der Athener-Tempel auf Samos, der kleinasiatische publica Landspitze des kleinen Attika, erbaut war.

Der berühmteste Ort der Marmorgewinnung des Attikums aber war die Insel Paros, im Ägäischen Meer, die in zahlreichen gewaltigen Brüchen einen unendlichen Reichtum des edlen Geistes, besten Bildhauermaterial, barg. Der parische Marmor war ein bläulich-roter, hauptsächlich weißes Gestein, von mächtigem Raum, das etwas härter war als dasjenige des pemelischen Marmors; ein Stein des Mannes gab der einen Seite noch einen eleganten Ton, und sehr widerstandsfähig, wie es in dem Maße bei seinem anderen Marmor vorhanden war, zeichnete das Gestein ebenfalls aus und machte es wohl auch zum geschätzten Bildhauermaterial des Attikums, so dem wohl die größten Bildhauer der Antike ihre Kunst übertragen. Bezeichnend war die hohe Bildhauerfähigkeit des Geistes, zum eigentlichen Bildhauerwerk auf der Oberfläche der Steine, der wie ein fein geschnittenen Werkzeug aussehe, wie er mit seinem anderen Material zu ergraben ist, der den anderen Bildhauer bestimmt und unverzerrt erträgt und der aus auch heute noch in den zwei letzten Orten gemeinsam mit dem ersten Bildhauer gearbeitet wird.

Die Organisation der gewerblich tätigen Männer und Frauen bewegt sich ebenso in ständig aufsteigender Richtung. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der gewerkschaftlichen Centralverbände ist von 191 332 im Jahresdurchschnitt von 1911 auf 216 462 im Berichtsjahr gestiegen. Von je 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren 1911: 8,2; 1912: 8,6 Proz. weiblichen Geschlechts. In den beiden Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter kommen 5738 und 609, zusammen 6317 weibliche Mitglieder hinzu, so daß sich die Gesamtzahl der weiblichen Organisierten auf 222 809 beläuft. Am Jahresende war die Zahl auf 228 670 gestiegen. Aus den nachstehenden Jahresdurchschnittsziffern läßt sich das Anwachsen der Arbeiterinnenorganisationen seit 1892 verfolgen.

Jahr	Gesamtmitglieder	Weibliche Mitglieder	Proz.
1892	257 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 865 506	138 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 667	133 988	7,3
1910	2 017 298	161 512	8,0
1911	2 320 986	191 332	8,2
1912	2 530 390	216 462	8,6

Angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen zu rechnen hat, ist dieser wachsende Erfolg sicherlich sehr zu loben. Aber die zunahme der Frauenarbeit in Handel, Industrie und Gewerbe ist eine so gewaltige, daß noch immer viel zu tun bleibt, um die Arbeiterinnenorganisation auf die Höhe zu bringen, die die Organisation der männlichen Arbeiter erreicht hat. Waren doch bei der Berufszählung des Jahres 1907 nicht weniger als 17,2 Proz. der erwerbstätigen industriellen Kaufarbeiter weiblichen Geschlechts und im Handel und Verkehr lag das Verhältnis sogar auf 32,0 Proz.

In den einzelnen Verbänden wurden an weiblichen Mitgliedern gezählt:

Textilarbeiter 53 363, Metallarbeiter 26 848, Fabrikarbeiter 25 146, Tabakarbeiter 17 918, Buchbindler 15 979, Handlungsgeschäften 10 810, Schneider 10 486, Schuhmacher 545, Buchdruckereibüroarbeiter 8769, Transportarbeiter 734, Holzarbeiter 6834, Hutmacher 4980, Bäder und Konditoreien 4574, Porzellanarbeiter 3229, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1435, Gemeindearbeiter 1371, Federarbeiter 1269, Kürschner 1221, Gastwirtschaftsgehilfen 1157, Sattler und Portefeuillier 1083, Glasarbeiter 1000, Blumenarbeiter 649, Zigarettensortierer 481, Bureauangestellten 254, Fleischer 22, Steinarbeiter 195, Lagerhalter 162, Tapetizer 150, Maler 44, Gärtnerei 27, Friseure 2.

Frage der Arbeitslosenfürsorge.

Die große Arbeitslosigkeit, die jetzt schon wieder die deutschen Arbeiter bedroht, obwohl die vielen Wunder der Wirtschaftskrise von 1908/09 noch nicht vernichtet sind, und die trübe Aussicht einer weiteren Verschärfung der

gegenwärtigen Arbeitslosigkeit haben erneut die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Fragen an die Oberfläche der öffentlichen Diskussionen geworfen und der Staat nach endlicher ausreichender Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit hält von neuem in die breiteste Kreise. Es ist jetzt gewiß, daß auch der heutige Welttag in Genf sich mit der Arbeitslosenfrage, als besonderen Gegenstand der Tagesordnung, beschäftigt wird. Darum findet auch ein eben in Belgien abgehaltener Kongress der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhöhte Interesse.

Etwa 400 Personen, darunter die Vertreter von 23 Regierungen — unter denen natürlich die preußisch-deutsche nicht zu finden war — und viele Vertreter der modernen organisierten Arbeiterschaft aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz, aus Österreich, Belgien, Holland und Standorten hatten sich vom 4.—6. September versammelt, um die neuesten Ergebnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Verschärfung der Arbeitslosigkeit und der Bekämpfung ihrer schlimmen Folgen auszutauschen und die Wege für die allgemeine, einheitliche Aktion zur Bekämpfung des Arbeitslosenelends zu ebnen. Man braucht vom Standpunkt des klassenbewußten Proletariats nicht mit allen Einzelheiten der dort geführten Beißlässe einverstanden zu sein, gleichwohl muß man anerkennen — und das ist auch vom Vertreter der Generalversammlung der Gewerkschaften geschehen —, daß im allgemeinen das Richtige getroffen worden ist, um eine einheitliche Aktion in allen Ländern zu ermöglichen. Von hohem Wert ist die durch die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angeregte Materialsammlung und der internationale Austausch der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeitsfolgen und der vermeidbaren Arbeitslosigkeit geeigneten Erfahrungen und Gedanken. Denn davon werden die Wege gelöst, die man gegen eines der schlimmsten Übel der kapitalistischen Produktionsweise zu beschreiten hat.

Die Arbeitsnachweisfrage.

An der Spitze der Beratungsgesellschaft stand die Frage des Arbeitsnachweises, die jetzt überall eine unbefriedigende Situation zeigt und eigentlich nur in England, infolge eines gelegentlichen Alters, genügend sicher gelöst ist. Dabei hat, wie der Direktor der staatlichen Arbeitslosenversicherung in England ausführte, dieser englische Arbeitsnachweis bisher die Erfolglosigkeit gezeigt, die Arbeitssuchenden auf die bestreiteten Betriebe aufmerksam zu machen. In Deutschland ist die Arbeitsnachweisfrage darum besonders brennend, weil hier die Unternehmer mit ihren die Maßregelung mißliebiger Arbeiter bezweckenden Nachweisen eine beispiellose Verfälschung des Arbeitsnachweises bewirkt haben. Die gegenwärtige Verschärfung und Mannigfaltigkeit in der Geschäftsführung verhindert einen Überblick über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes, eine zuverlässige Feststellung der vorhandenen Arbeitskräfte und Arbeitsgelegenheiten, einen zweckmäßigen und raschen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, eine brauchbare Arbeitsmarktausbildung und rechtzeitig vorherrschende Maßnahmen gegen drohende Arbeitslosigkeit.

Der Arbeitsnachweis soll nicht nur alle Arbeiter suchende und Arbeitssuchende zusammenführen, sondern

hinsichtliche Bedeutung, Fäden, notwendig waren, so gaben sie dem Geiste auch den Namen Lychnites lithos, d. h. Lampenstein. Die ursprüngliche Verwendung des edlen parischen Marmors war diejenige für die Zwecke der Architektur, erst durch den Bildhauer Melas von Chios wurde er um das Jahr 500 v. Chr. als Statuenstein eingeführt, um seitdem als das wertvollste und treiflichste Material der Bildhauerkunst zu gelten. Auch späterhin behielt man die architektonische Verwendung des edlen Geistes noch immer bei, und unter den Römern, als der karthäusische Marmor für Bildhauerarbeiten in Aufnahme gekommen war, trat die statuarische Verwendung des parischen Geistes sogar erheblich gegen die architektonische zurück. Jahrhundertelang entnahmen die Älteren den Brüchen von Paros das Gestein, die Lager aber erwiesen sich als unerschöpfig und gaben dadurch zu der Sage Anlaß, daß der Marmor dort immer wieder nachwuchs.

Ein ehemals vorgänglicher weißer Marmor für Bildhauer- wie für reinste architektonische Zwecke, jedoch von größerem Rora wie der parische Marmor, war auch der Marmor von Karystos, der ebenfalls im Negeäischen Meer gelegene Insel, die auch heute noch bedeutende Brüche dieses Geistes enthält, gegenwärtig jedoch mehr als durch ihren Marmor durch den hier in besonderer Güte gewonnenen Schmiedel, der das beste Schleifmaterial für Marmor ist und im Staatsmonopol gesuchten und betrieben wird, von Bedeutung ist. Der parische Marmor stand an Wert und Schönheit dem parischen nur wenig nach, und der Reichthum des Geistes setzte die Bewohner von Karystos, wie bereits erwähnt, in den Stand, Dachziegel aus Marmor herzustellen. Von der bildhauerischen Verwendung dieses Marmors gibt eine gewaltige Apollo-Säule, die sich in den aus dem Atticum herabhängen, noch jetzt vorliegenden Steinbrüchen bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ferner ist hier noch zu nennen der Marmor von Elafos, in ehemals sehr guter weißer, jedoch von gelben und violetten Storen durchogene Marmor von grob- bis feinkörniger Struktur, der seiner farbigen Farbenfarbe wie auch seiner ausgezeichneten Polarisierfähigkeit wegen ein vorzügliches architektonisches Material für Raum- und Fußbodenbeliebung und Ornamentierungen war; des weiteren auch der kypriotische Marmor aus Kleinasien, der ebenso wie der parische sehr lichtdurchlässich war und dieser Eigenschaft wegen auch bildhauerische Zwecke auch als — Kristallglas benutzt wurde, zu welchem Zweck man ihn in dünne Platten schneidet; endlich auch der weiße Marmor von Thasos, ein vorzügliches und hauptsächlich zu Bruchstein verarbeitetes Material, das ursprünglich sehr teuer war, zur Zeit der römischen Kaiser jedoch in jolchem Umfang eingeschafft wurde, daß es einer der billigsten Sorten wurde und insgesamt in der Schönung der Römer bedeutend und stark war auch in Griechenland, der südlichen und östlichen Landschaft Kleinasien, Schmiede und Bearbeitung des Marmors für den Bau von Tempeln und sonstigen öffentlichen wie privaten

Bruchbauten und den Käfern wird, wie bereits erwähnt, die Einführung, den Marmor in Blättern zu schneiden, zugeschrieben. Die karthäusischen Brüche hatten im wesentlichen jedoch nur örtliche Bedeutung, wurden in den karthäusischen Städten aber die Grundlage einer ausgedehnten Marmorbaukunst. Ein guter weißer Marmor wurde ferner auch in Rhodien gebrochen; dieser Art und Herkunft war der Marmor, den der biblische König Salomon zum Bau des Tempels verwendete, wie sich überhaupt das Verwendungsbereich dieses Geistes hauptsächlich auf die orientalischen Völker beschränkte; erstmals die Römer, die aus allen Enden der Welt Marmor zusammentrafen und nach Italien brachten, brachten auch dieses Geiste nach Europa und verwandten es für die Zwecke der Baukunst.

Bis zur Kaiserzeit waren die griechischen Marmore das wichtigste und nebenzu ausreichende Material der antiken Bildhauerkunst und der Kunstgewerbe; eine neue Quelle der Marmorgewinnung aber erschloß sich, als zur Zeit Julius Cäsars die gewaltigen Marmorbrüche in Italien in Angiff genommen wurden, die wir heute als die karthäusischen Brüche kennen, die von den Alten lediglich lapides lunenses (nach dem Ort Luna, dem heutigen Carrara, wo sich die berühmtesten Brüche befanden) genannt wurden. Ursprünglich wurde der lunensische Marmor nur zur Herstellung von Säulen und für ähnliche architektonische Zwecke verarbeitet, späterhin jedoch für Bildhauerarbeiten, deren Erzeugnisse heute in großer Zahl in unseren Museen vorhanden sind. Die alten Schriftsteller röhnen die gewaltigen Blöcke, die die lunensischen Brüche lieferten. Noch jetzt finden sich in den karthäusischen Brüchen vielfach Spuren alter Marmorbearbeitung, und nicht selten werden ganze Blöcke gefunden, die in römischer Zeit, vor etwa 200 Jahren, gebrochen worden waren und noch die römische Bruchmarke aufweisen. Bei der grandiosen Marmorverschwendungen des Roms der Kaiserzeit spielte jedenfalls das Geiste aus den lunensischen Brüchen eine hervorragende Rolle, und in welchem Umfang dieses für architektonische Zwecke verwandt wurde, mag daraus hervorgehen, daß der römische Schriftsteller Strabo berichtet, daß zu seiner Zeit die meisten Bruchbauten Roms und des übrigen Italiens aus lunensischem Marmor bestanden. Der Umstand, daß die lunensischen Brüche in Italien selbst gelegen waren und der Transport des Geistes daher nicht die enormen Schwierigkeiten bereitete, wie es bei dem griechischen Marmor der Fall war, war natürlich die Hauptursache, daß dieser in der späteren Zeit des Römertums erheblich verdrängt wurde, wenn freilich auch die Marmorgier der Römer auf das griechische Geiste niemals verzichtete. In der Epoche der Römerwanderung, die die Kultur der alten Welt zum Teil ganzlich vernichtete, zum Teil völlig verschob, gerieten die lunensischen Brüche dann in Vergessen, um erst noch etwa einem halben Jahr

er soll auch Träger und Organisator einer guten Arbeitslosenstatistik sein und soll durch seine Tätigkeit den Boden für eine öffentliche Arbeitslosenversicherung vorbereiten. Wenn er das soll, dann muß er in der Lage sein, den Arbeitsmarkt fortlaufend beobachten und seine Erscheinungen in ausreichendem Maße registrieren zu können. Nach langerer Ausprache über diesen Gegenstand beschloß der Kongress folgende Grundsätze für die Forderungen bezüglich der Arbeitsnachweise:

1. Systematische Organisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise mit territorialer Gliederung (Orts-, Bezirks-, Landesarbeitsnachweise) unter Berücksichtigung der beruflichen Interessen (Berufsstufen, Fachabteilungen);

2. Einheitliche Technik in der Geschäftsführung bei Verwertung aller modernen Verkehrsmittel (Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn);

3. Völlige Unparteilichkeit bei der Stellenvermittlung und der Verwaltung;

4. Grundzähligliche Gebührenfreiheit mindestens für Arbeitsuchende;

5. Plannmäßige Regelung des Arbeitsmarktes einschließlich der Arbeiterwanderungen (nach einheitlichen Grundsätzen unter Leitung der Zentrale; fortlaufende Arbeitsmarktstatistik);

6. Kosten zu Lasten der Gemeinden (für Ortsarbeitsnachweise), der Bezirke (für Bezirkarbeitsnachweise), des Staates (für die Zentrale und etwaige Subventionen).

Zur Durchführung dieser Reformen erscheint die Mitwirkung der Verwaltung bzw. der Gesetzgebung erwünscht, um solchen Arbeitsnachweisen, die den vorliegenden Grundlagen entsprechen, als staatlich "anerkannten" Arbeitsnachweisen (bzw. öffentlich rechtlichen Organen) gewisse Vergünstigungen zu gewähren (bei Benutzung von Telefon, Telegraph, Post, Eisenbahn und durch Zuflüsse aus öffentlichen Mitteln) und auf einen länderlosen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens hinzuwirken, einheitliche Grundsätze für die Geschäftsführung und Statistik einzuführen und das gesamte Arbeitsnachweiswesen der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

Die Verwendung öffentlicher Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Ein noch sehr wenig erörterter Gedanke, die Arbeitslosigkeit zu verhindern, ist der, die öffentlichen notwendigen Arbeiten nicht planlos zur Ausführung zu geben, sondern sie so lange hinauszuschieben, bis die allgemeine Konjunktur herabgesunken und die Arbeitslosigkeit besonders drückend wird. Damit würde einmal das Zeittempo der Produktion, das Nebenstunden- und Nacharbeitsumwesen, das die Hochkonjunktur kennzeichnet, verhindert und zugleich eine größere Arbeitsgelegenheit für die flache Periode geschafft. Welche Einwirkung damit auf den Arbeitsmarkt in Deutschland bewirkt werden könnte, ergibt sich daraus, daß wir alljährlich für 5–6 Milliarden Mark öffentliche Arbeiten ausführen lassen, wenn davon nur der zwanzigste Teil zu einer systematischen Arbeitsmarktpolitik verwendet würde, wären doch für 250 bis 300 Millionen Mark Arbeiten, namentlich denen, die zum Baugewerbe gehören, große Hilfe geleistet werden. Das würde eine weit bessere Hilfe als die sogenannten Notstandsarbeiten sein, die doch nur für ungeliebte und witterungsarbeite in Frage kommen. Darum verdient der folgende Beschluss des Kongresses besondere Beachtung: Die systematische Verteilung der öffentlichen Arbeiten ist auf folgender Grundlage anzustreben:

A. Verteilung der öffentlichen Arbeiten in der Zeit.

1. Die Verwaltungsbehörden mögen bei der Vorbereitung vorzunehmender öffentlicher Arbeiten oder Lieferungen

a) die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht diese Arbeiten oder Lieferungen auf die tote Saison des betreffenden Jahres oder auf eine mehr oder minder entfernte wirtschaftliche Krisen- bzw. Depressionsperiode verlegt werden könnten; b) soweit als möglich, namentlich aber soweit dem technischen Gründe nicht entgegenstehen, die nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen für die stillen Zeiten des betreffenden Jahres oder für Krisen- bzw. Depressionsperioden vorbehalten; c) im voraus Projekte nicht dringlicher Arbeiten und Lieferungen für eine nicht zu sehr beschränkte Anzahl von Jahren ausarbeiten und den kompetenten Vertretungskörpern unterbreiten, damit diese Lieferungen für die Jahre, in denen eine wirtschaftliche Krise im Anzuge ist, vorbehalten bleibent.

2. Die Finanzgesetze mögen hinreichend weitherzig gehalten sein, um den Verwaltungsbehörden zu gestatten, Reservefonds für die Ausführung von nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen in Krisen- oder Depressionsjahren anzulegen.

3. In jedem Lande möge ein ständiges Amt geschaffen werden, mit dem Auftrage, die Anzeichen kommender wirtschaftlicher Krisen oder Depressions zu beobachten, die Ergebnisse seiner Beobachtungen periodisch zu veröffentlichen und den Verwaltungsbehörden Gutachten zu erteilen über den geeigneten Zeitpunkt der Eingriffnahme der für die Krisen- oder Depressionsjahre in Bereitschaft zu haltenden Arbeiten oder Lieferungen.

4. Die Verwaltungsbehörden mögen insbesondere folgende öffentlichen Arbeiten ins Auge fassen: Erneuerung von Wegen, Urbarmachung von Heiden, Forstarbeiten, Verbesserungen der Verkehrsmittel in mehr oder minder zurückgebliebenen Gegenden, sowie überhaupt Arbeiten, die geeignet sind, die Produktivkräfte und die ständige Nachfrage nach Arbeitern zu vermehren, wobei diese Arbeiten für Zeiten aufzusparen wären, wo es sonst an Erdarbeiten mangelt.

B. Verteilung der zu vergebenden Arbeiten unter die einzelnen Gewerbe.

Die Verwaltungsbehörden mögen die zu vergebenden Arbeiten, soweit dies technisch zulässig ist, versuchsweise unter die einzelnen Gewerbe verteilen, und zwar unter Anwendung dieses Systems nicht nur auf die laufenden Instandhaltungs-, sondern auch auf die neu vorzunehmenden Arbeiten.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung nahm einen verhältnismäßig geringen Raum ein, und zwar darum, weil, wie der Generalberichterstatter ausführte, die Erfahrungen, die aus den einzelnen Ländern mitgeteilt worden seien, noch keine sichere Grundlage bilden für positive Vorschläge, wie die Arbeitslosenversicherung am besten zu organisieren sei. Soviel könne jedoch schon gesagt werden, daß die Arbeitslosenversicherung eine öffentlich-rechtliche sein müsse und daß sie nicht ohne Mitwirkung der Arbeitgeberverbände geschaffen werden könne. Eine der Hauptvoraussetzungen für die Arbeitslosenversicherung sei die großzügige länderlose Organisation des Arbeitsnachwesens. Als Resultat seiner Studien schlägt er folgendes zur Annahme vor:

1. Aus den Feststellungen, welche die Berichterstatter auf Grund der in Großbritannien und anderen ge machten Erfahrungen getroffen haben, darf man schließen,

a) auf die Zwangsversicherung, wenigstens für gewisse Berufe, und auf eine Ergänzung der Zwangsversicherung der freiwilligen Versicherung; b) auf die Überzeugung, daß die Wiederbeschaffung von Arbeit die vornehmste Leistung der Arbeitslosenversicherung und die Organisation des Arbeitsnachwesens die Voraussetzung der Versicherung sei; c) auf eine Organisation, die sowohl als möglich die Mitwirkung der Berufssvereinigung mit sich bringt.

2. Nur ist man noch nicht im klaren über das beste, dieser Versicherung zugrunde zu legende Finanzsystem, zumal die englischen Erfahrungen noch zu neu sind und in einer Welt des wirtschaftlichen Aufschwungs begonnen haben, die zu außergewöhnlich ist, als daß man sich schon jetzt über die finanziellen Rückwirkungen aussagen könnte.

Genosse Umbrecht gab dazu die Anregung, sich außerdem für die Unterstützung der gewirtschaftlichen Arbeitslosenunterstützung als der vorherhanden einzige möglichen und notwendigen auszusprechen und Staat und Gemeinde zur Auschüttung an die gewirtschaftlichen Arbeitslosenfassen zu verpflichten. Diese gewisse mögliche Anregung wurde aber nicht mit in die Resolution übernommen, die schließlich ohne Widerspruch angenommen wurde.

Die internationale Arbeiterwanderung.

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde wegen der fortgeschrittenen Zeit in größter Eile erledigt; eine Aussprache darüber fand nicht statt. Es wurde dazu eine vorgelegte Resolution angenommen, die die Wanderarbeiterfrage als einen Teil der Arbeitslosenfrage betrachtet und zur Beobachtung aller Arbeiterwanderungen, zur Pflege einer genauen Statistik und zur internationalen Regelung der Wanderungsfrage ein Zusammenschluß mit der Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz und dem Komitee für Sozialversicherung fordert. Von diesen drei Vereinigungen soll eine Spezialkommission gebildet werden, die in der Hauptsache folgende Aufgaben zu behandeln hätte:

a) die Organisation des Arbeitsnachwesens, b) die Veröffentlichungen über die Lage des Arbeitsmarktes, c) den Auskunftsersatz der Auswanderer vor ihrer Reise und e) die Bearbeitung der Arbeitslosenstatistik.

Noch magerer kam die Frage der Arbeitslosenstatistik weg. Darüber wurde gar nichts gesagt, weil die Zeit fehlte. Es wurde lediglich auf die Bütterer Resolution darüber Bezug genommen, in der eine systematische periodische Zählung der Arbeitslosen und fortlaufende Aufzeichnungen über die Arbeitslosigkeit gefordert werden, um eine zulässige Arbeitslosenstatistik zu gewinnen.

Man darf sagen, daß die Arbeit der Konferenz keine Spitzhübsarbeit gewesen ist. Sie war bestrebt, aus den bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen über die Erscheinungen der Arbeitslosigkeit und ihrer Milderung den Extrakt zur Förderung der praktischen Arbeitslosenfürsorge zu ziehen. Im allgemeinen ist ihr das gelungen. Ob allerdings das erwartete Resultat in kürzer Zeit zu erreichen ist, das ist eine andre Frage. Eine Frage, die hauptsächlich davon abhängt, daß die Arbeiter als Staatsbürger ihrer politischen Vertretung im Reiche, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden die notwendige Stärke und Unterstützung geben. Dazu sollte jede Gelegenheit ausgenutzt werden.

Erwin Barth.

Unsere Justiz.

IV.

Während des 33 Wochen dauernden Tischlerstreiks in Hamburg 1911 versuchte die Unternehmerorganisation den Firmen, welche die Arbeiterforderungen bewilligt hatten, das Material zu sperren. Zu dem Zweck verbande der Sekretär des Unternehmerverbandes, Hauptmann a. D. Gurlitt, an die Holzhändler und Materiallieferanten eine Liste der bewilligenden Firmen mit folgendem Begleitschreiben:

"Beifolgend übermitteln wir Ihnen eine Liste derjenigen Tischlereien, welche sich den Bedingungen des Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem liegenden Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Bitte bitten Sie deshalb dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht verabfolgen zu wollen. Eine große Zahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihrem Verhalten in bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob sie den Bedarf an Holz usw. bei Ihnen decken."

Wegen des Rundschreibens der Unternehmerorganisation stellte eine der in dem Titular genannten Firmen Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt lehnte aber ein Einschreiten ab. Eine Weidewinde beim Oberstaatsanwalt war erfolglos, da das angerufene Hanseatische Oberlandesgericht entschied endgültig, daß kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Es handle sich um keine Veräußerklärung, sondern „um nichts weiter als um ein Ersuchen, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlereien den andern Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperre über diese zu verhängen“. Auch eine gegen die Empfänger gerichtete Drohung mit dem Entzug der Kundshaft, um sie zu bewegen, sich den Bestrebungen des Arbeitgeberverbands anzuschließen, kommt nicht in Betracht, sondern lediglich die Anwendung eines im wirtschaftlichen

Kampfe erlaubten Mittels“ in welchem nach den neueren Entscheidungen des Reichsgerichts (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 64, S. 53 ff.) die Drohung zu erblicken ist.

Aber selbst in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die bestreitend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Bäckerinnungen Berlins, Schmidt von der "Kontorbia" und Milleville von der "Germania", vor der 5. Strafammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der G.O. zu verantworten. Während des großen Berliner Bäckerstreits 1907, der bekanntlich durch die Arbeiterrmassen Berlins führte, sah die Zünfte vorläufige den Besluß, über die abträgliche gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Gesetzgebungsverfahrens eine Heilsfestsperre zu verhängen. In Flugblättern, die den Zünften "Kontorbia" und "Germania" beigelegt waren, wurde außerdem dem Bäckerhissenverband niedrige und verleumderische Kampfsweise vorgeworfen und die bewilligenden Meister Bäcker, charakteristisch die Sperrung des Kredits angedroht. Es hat lange gedauert, bis auf die Anzeige des Gesellschafterverbandes sowie eines der sich beleidigt führenden Bäckermeister endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen. Aus der Vernehmung der Angeklagten ergab sich zunächst, daß Obermeister Milleville zur Zeit des Streits stark und deshalb nicht an den Maßregeln zur Abwehr des Boykotts beteiligt gewesen war, also aus der Anklage ausschied. Da der beleidigte Bäckermeister auch Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, so lag Streitkonkurrenz zwischen Beleidigung und § 153 vor. Nach Gründäten, die wir noch später erörtern, war die Strafe aus dem Beleidigungsparagrafen zu erlennen. Der Staatsanwalt plädierte auf eine geringe Geldstrafe. Darauf nahm der Vertreter des Nebenklägers den Strafantrag wegen Beleidigung zurück, so daß allein § 153 übrig blieb, der nur Gefängnisstrafe kennt. Nunmehr beantragte der Staatsanwalt gegen Schmidt, unter Berücksichtigung der Kampfsperre und Erregung die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis. Der Vertreter des Nebenklägers, des Bäckermeisters Oberreicher, erklärte, daß es ihm um die Höhe der Bestrafung nicht zu tun sei, sondern nur um die gleichmäßige Anwendung des Rechts wie gegenüber den Arbeitern, so auch gegenüber dem Terrorismus der Arbeitgeberinnungen. Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefallenen Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.O.

Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzustehen. Auf dem Gnadenweg wurde sie ihm in 20 Mt. Geldstrafe umgewandelt.

Man beachte übrigens im vorstehenden Falle den törichten Missbrauch des Staatsanwalts, daß die Kampfsperre und Erregung als mildnernder Umstand gelten müsse. Wann hat ein Staatsanwalt oder ein Gericht in den gesamten Mülleitstreitprozessen 1912 den gleichen Milderungsgrund gefunden? — Ja, die Kampfsperre eines Arbeitgebers ist berechtigtes Gefühl, doch die Kampfsperre eines Arbeiters muß mit exemplarischen Gefängnisstrafen geahndet werden.

Ein anderer Fall, der allerdings nicht direkt unter § 153 fällt, da dieser ja bloß bei Kohn- und Arbeitskämpfen angewendet wird.

In der Stadt Schweinfurt hat die Meidgerinnung den Besluß gefaßt, ihre Mitglieder zu verpflichten, daß sie bei Fleischlieferungen an staatliche und städtische Institute keinen Rabatt mehr gewähren. Ein Mitglied, das diesen Besluß missachtete, wurde nach allen Regeln der Kunst terrorisiert. Auf dem Schlachthof kam es zu einem furchtbaren Stande; der zweite Vorsitzende der Zunft beschimpfte den "Streitbrecher" und bearbeitete ihn schließlich darunter, daß der Geschlagene mehrere Tage bettlägerig war. Bei Gericht kam der Zünftvorsteher, der dem Abtrünnigen so entschieden Solidarität einbläuen wollte, mit 10 Mt. Geldstrafe davon.

Hier darf wohl gleich eine Parallele aus den Ruhstreitprozessen eingeschaltet werden:

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeiterwilligen G. gesagt: "Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben". Später gab er dem G. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafammer Bochum verhängte über ihn neun Monate Gefängnis. — Die Bergmannsfrau K. aus Bövinghausen hatte am 12. März einige Arbeitswilligen "Pfui" zugerufen; ein andermal hatte sie Arbeitswilligen Pfeffer ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbescholt — von der Strafammer in Dortmund am 4. April sieben Monate Gefängnis. Das Gericht begründete die hohe Strafe mit der "verbrecherischen Energie", die die Angeklagte gezeigt habe. — Die Bergleute Ch. und B. sowie die Bergmannsfrau St. aus Holsterhausen hatten Arbeitswillige mit Steinen beworfen. Ch. markierte den "Dummen", er sei ausgekehrt worden. Er erhielt dafür von der Bochumer Strafammer nur einen Monat Gefängnis. Dagegen erhielt der Bergmann B. neun Monate Gefängnis, die Ehefrau St. sieben Monate Gefängnis. Solche Fälle liegen sich noch ein paar Dutzend anführen. Doch zurück zur Bestrafung der Unternehmer wegen Koalitionszwanges.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streitbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Zulässigkeit herausgebildet hat. Man kann zu einem Streitbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leiseste Appell an das Ehrgesühl, Worte wie "schant Ihr Euch denn nicht" oder "Ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen", sind zu Dutzenden von Malen als Beleidigung von Streitbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festchrift für Professor Liszt eine Blütezeit von Ausdrücken, die als Streitbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind. Wir können diese Liste noch ergänzen:

Quartal mit 257 624 Mitgliedern (ohne Hausangestellte und Landarbeiter), wogegen das vierte Quartal schon wieder einen Rückgang von nahezu 13 000 Mitgliedern brachte.

Die Mitgliederentwicklung der gewerkschaftlichen Zentralverbände seit Beginn der Gewerkschaftsstatistik läßt sich an den folgenden Zahlen leicht verfolgen. Es betragen im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen und Zunahmen:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1891	277 659	1902	733 606
1892	237 049	1903	887 698
1893	223 530	1904	1 052 192
1894	246 494	1905	1 344 803
1895	259 175	1906	1 689 709
1896	329 230	1907	1 865 506
1897	412 359	1908	1 881 731
1898	493 742	1909	1 882 667
1899	580 473	1910	2 017 298
1900	680 427	1911	2 320 986
1901	677 510	19.2	2 530 390

Nach der Höhe der Mitgliederzahl geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1912 Mitglieder:

Metallarbeiter 535 903, Banarbeiter 335 560, Transportarbeiter 215 948, Fabrikarbeiter 205 026, Holzarbeiter 192 645, Textilarbeiter 140 217, Bergarbeiter 117 875, Buchdrucker 66 673, Zimmerer 61 872, Maler 51 621, Gemeindearbeiter 50 085, Brauerei- und Mühlenarbeiter 49 834, Schreiber 49 523, Schuhmacher 46 227, Tabakarbeiter 36 289, Buchbindler 32 374, Steinarbeiter 29 410, Bäder und Konditoren 28 525, Maschinisten 25 761, Glasarbeiter 19 001, Handlungsgesellen 17 485, Lithographen 16 760, Porzellanarbeiter 16 575, Gastwirtschaftsleute 16 183, Buchdruckereibedarbeiter 15 751, Lederarbeiter 15 248, Sattler und Portefeuillier 14 166, Schmiede 12 874, Töpfer 12 057, Steinseitzer 10 939, Hutmacher 10 551, Tapetierer 10 434, Dachdecker 8636, Bäcker 8518, Bureauangestellten 753, Gärtner 6950, Fleischer 6172, Kupferschmiede 5234, Glaser 4670, Kürschner 3810, Bildhauer 3771, Schiffszimmerer 3625, Lagerhalter 2935, Friseure 2592, Zivimusiker 2008, Zigarettensortierer 1663, Glassarbeiter 1249, Blumenarbeiter 1163, Weinfabrik 445, Lithographen 428. Die Landarbeiter zählten im Jahresdurchschnitt 17 023, die Hausangestellten 57 49 Mitglieder.

Nach Industriegruppen geordnet, zählten am Jahresende 1912 die Gewerkschaften im Bergbau 114 062 (1911: 120 186), in der Industrie der Steine und Erden 76 783 (74 474), in der Maschinen- und Metallindustrie 266 839 (564 319), in der Textilindustrie 142 634 (134 426), in der Chemischen Industrie (Fabrikarbeiter) 207 597 (189 443), in der Papier- und Ledertypografie 70 011 (69 576), in der Holzindustrie 215 761 (199 886), in der Fahrzeug- und Gemüseindustrie 124 513 (118 030), in der Bekleidungsindustrie 114 132 (111 727), in den Graphischen Gewerben 100 345 (99 727), im Baumgewerbe 463 335 (51 697), im Handel und Verkehr 247 518 (213 495), im Gastwirtschaftsgewerbe 16 542 (13 918), im Gartenbau 858 (623), in der Landwirtschaft 18 157 (15 696), in häuslichen Diensten 5554 (5751) und in sonstigen Berufen (Bureauangestellte, Gemeindearbeiter, Busfahrer) 60 781 (55 883).

Die Organisation der gewerbl. tätigen Männer und Frauen bewegt sich ebenfalls in ständig aufsteigender Richtung. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der gewerkschaftlichen Zentralverbände ist von 191 832 im Jahresdurchschnitt von 1911 auf 216 462 im Berichtsjahr gestiegen. Von je 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren 1911: 8,2, 1912: 8,6 Proz. weiblichen Geschlechts. In den beiden Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter kommen 5738 und 609, zusammen 6317 weibliche Mitglieder hinzu, so daß sich die Gesamtzahl der weiblichen Organisierten auf 222 809 beläßt. Am Jahresende war die Zahl auf 228 670 gestiegen. Aus den nachstehenden Jahresdurchschnittsziffern läßt sich das Anwachsen der Arbeiterinnenorganisationen seit 1892 verfolgen:

Jahr	Gesamte Mitglieder	Weibliche Mitglieder	% Proz.
1892	237 094	4 255	1,8
1896	329 250	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	119 908	7,1
1907	1 856 506	136 929	7,8
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 667	123 888	7,3
1910	2 017 298	161 512	8,0
1911	2 320 986	191 332	8,2
1912	2 530 390	216 462	8,6

Angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterrinnen zu rechnen hat, ist dieser wachsende Erfolg sicherlich sehr zu schätzen. Über die Zunahme der Frauenarbeit im Handel, Industrie und Gewerbe ist eine so gewaltige, daß noch immer viel zu tun bleibt, um die Arbeiterrinnenorganisation auf die Höhe zu bringen, die die Organisation der männlichen Arbeiter erreicht hat. Waren doch bei der Berufszählung des Jahres 1901 nicht weniger als 17,2 Proz. der erwerbstätigen industriellen Lohnarbeiter weiblichen Geschlechts und im Handel und Verkehr stieg das Verhältnis sogar auf 32,0 Proz.

In den einzelnen Verbänden wurden an weiblichen Mitgliedern gezählt:

Textilarbeiter 23 363, Metallarbeiter 26 848, Fabrikarbeiter 25 146, Tabakarbeiter 17 918, Buchbindler 15 979, Handlungsgesellen 10 810, Schneider 10 486, Schuhmacher 8909, Buchdruckereihilfsarbeiter 8750, Transportarbeiter 774, Holzarbeiter 6884, Hutmacher 4980, Bäder und Konditoren 4574, Porzellanarbeiter 2329, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1485, Gemeindearbeiter 1371, Lederarbeiter 1269, Kürschner 1221, Gastwirtschaftsleute 1000, Sattler und Portefeuillier 1083, Glassarbeiter 1249, Blumenarbeiter 549, Zigarettensortierer 481, Bureauangestellten 254, Fleischer 252, Steinarbeiter 195, Lagerhalter 163, Tapetierer 150, Maler 44, Gärtner 27, Friseure 2.

Frage der Arbeitslosenfürsorge.

Die große Arbeitslosigkeit, die jetzt schon wieder die deutschen Arbeiter bedroht, obwohl die tiefen Kunden der Wirtschaftsstruktur vor 1908/09 noch nicht vernichtet sind, und die trübe Aussicht einer weiteren Verschärfung der

gegenwärtigen Arbeitslosigkeit haben erneut die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Fragen an die Oberfläche der öffentlichen Diskussionen gehoben und der Staat nach endlicher ausreichender Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit hält von neuem in die breitesten Kreise. Es ist jetzt gewiß, daß auch der heilige Barteltag in Jena sich mit der Arbeitslosenfrage, als besonderen Gegenstand der Tagesordnung, befassen wird. Darum findet auch ein eben in Gent in Belgien abgehaltener Kongress der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhöhtes Interesse.

Roma 400 Personen, darunter die Vertreter von 23 Regierungen — unter denen natürlich die preußisch-deutsche nicht zu finden war — und viele Vertreter der modernen organisierten Arbeiterschaft aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz, aus Österreich, Belgien, Holland und Spanien hatten sich vom 4.—6. September versammelt, um die neuesten Ergebnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Wirkung der Arbeitslosigkeit und der Bekämpfung ihrer schlimmen Folgen auszutauschen und die Wege für die allgemeine, einheitliche Aktion zur Beseitigung des Arbeitslosenleids zu ebnen. Man braucht vom Standpunkt des Massenbewußten Proletariats nicht mit allen Einzelheiten der dort gesetzten Weichseln einverstanden zu sein, gleichwohl muß man anerkennen — und das ist auch vom Vertreter der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften geschehen —, daß im allgemeinen das Richtige getroffen worden ist, um eine einheitliche Aktion in allen Ländern zu ermöglichen. Von hohem Wert ist die durch die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angeregte Materialsammlung und der internationale Austausch der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeitsfolgen und der vermiedbaren Arbeitslosigkeit geeigneten Erfahrungen und Gedanken. Denn damit werden die Wege gefestigt, die man gegen eines der schlimmsten Übel der kapitalistischen Produktionsweise zu beschließen hat.

Die Arbeitsnachweisfrage.

An der Spitze der Beratungsgegenstände stand die Frage des Arbeitsnachweises, die jetzt überall eine unbefriedigende Situation zeigt und eigentlich nur in England, infolge eines geleges. gegebenen Alters, genügend sicher gelöst ist. Dabei hat, wie der Direktor der staatlichen Arbeitslosenversicherung in England ausführte, dieser englische Arbeitsnachweis bisher die Gevlogenheit geübt, die Arbeitssuchenden auf die bestreiten Betriebe aufmerksam zu machen. In Deutschland ist die Arbeitsnachweisfrage darum besonders brennend, weil hier die Unternehmer mit ihren die Mahregelung mißtötiger Arbeit bezweckenden Nachweisen eine bedeutende Verfälschung des Arbeitsnachweises bewirkt haben. Die gegenwärtige Zersplitterung und Mannigfaltigkeit in der Geschäftsführung verhindert einen Überblick über die jetzige Lage des Arbeitsmarktes, eine zuverlässige Feststellung der vorhandenen Arbeitskräfte und Arbeitsgelegenheiten, einen zweckmäßigen und raschen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, eine brauchbare Arbeitsmarktausbau und rechtzeitig vorwegende Maßnahmen gegen drohende Arbeitslosigkeit.

Der Arbeitsnachweis soll nicht nur allein Arbeitssuchende und Arbeitssuchende zusammenführen, sondern

würdliche Bedeutung, Hafeln, notwendig wären, so gaben sie dem Gesetz auch den Namen Lychnites lithos, d. h. Lampenlein. Die ursprüngliche Verwendung des edlen perischen Marmors war diejenige für die Zwecke der Architektur, erst durch den Bildhauer Melas von Chios wurde er um das Jahr 500 v. Chr. als Statuenstein eingeführt, um seines als das wertvollste und teuerste Material der Bildhauerwerkstatt zu gelten. Auch späterhin behielt man die architektonische Verwendung des edlen Gesteins noch immer bei, und unter den Römern, als der sassanidische Marmor für Bildhauerarbeiten in Aufnahme gekommen war, trat die statuarische Verwendung des perischen Gesteins sogar erheblich gegen die architektonische zurück. Jahrhundertelang entnahmen die Älten den Brüchen von Paros das Gestein, die Lager aber erwiesen sich als unerschöpflich und gaben dadurch zu der Sage Anlaß, daß der Marmor dort immer wieder nachzufinden sei.

Ein ebenfalls vorzügliches weißer Marmor für Bildhauer wie für sämtliche architektonische Zwecke, jedoch von größerem Rott wie der parische Marmor, war auch der Marmor von Carrara, der ebenfalls im Apenninischen Meer gelegenen Insel, die auch heute noch bedeutende Brüche dieses Gesteins enthält, gegenwärtig jedoch mehr als durch ihren Marmor durch den hier in besonderer Güte gewonnenen Schmirgel, der das beste Schleifmaterial für Marmor ist und im Staatsmonopol gekauft und vertrieben wird, von Bedeutung ist. Der sassanidische Marmor stand an Wert und Schönung dem parischen nur wenig nach, und der Reichtum des Gesteins setzte die Bewohner von Kapos, wie bereits erwähnt, in den Stand, Nachiegel aus Marmor herzustellen. Von der bildhauerischen Verwendung dieses Marmors gibt eine gewaltige Apollo-Statue, die sich in der aus dem Altarium herrührenden, noch jetzt vorhandenen Steinbrücke bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Seiner ist hier noch zu nennen der Marmor von Silius, in ebenso sehr großer weißer, jedoch nur gelber und bläulicher Farbe durchgängige Marmor von grob- bis feinschlüssiger Struktur, der seiner farbentone wie auch seiner ausgezeichneten Schönheit wegen ein vorzügliches architektonisches Material für Wand- und Fußbodenbelichtung und Ornamentierung war; des Weiteren auch der lippodatische Marmor aus Gleichen, der ebenso wie der parische sehr hochgeschätzt wurde und dieser Eigenschaft wegen außer der bildhauerischen Zwecke auch als — Steinzeugglas benötigt wurde, zu welchem Zweck man ihn in dünnen Platten schiffte; endlich auch der weiße Marmor von Thapsos, ein vorzügliches und handelsmäßig zu Brüchen bearbeitbares Material, das ursprünglich sehr teuer war, zur Zeit der römischen Kaiser jedoch in jolchem Umfang eingeschätzt wurde, daß es einer der billigsten Stein wurde und insgesamt in der Schätzung der Römer bedeutend lag. Heute war auch in Karthago, der Hauptstadt und Südstadt Kleinstens, Steinzeug und Bearbeitung des Marmors für den Bau von Tempeln und sonstigen öffentlichen wie privaten Gebäuden und den Karthäusern wie, wie bereits erwähnt, die Gründung, den Marmor in Platten zu schneiden, zugeschrieben. Die karthagischen Brüche hatten in wesentlichen lediglich nur örtliche Bedeutung, wurden in den karthagischen Städten aber die Grundlage einer ausgedehnten Marmorbaufunktion. Ein guter weißer Marmor wurde ferner auch in Phönizien gebrochen; dieser Art und Herkunft war der Marmor, den der biblische König Salomon zum Bau des Tempels verwandten ließ, wie sich überhaupt das Verwendungsbereich dieses Gesteins hauptsächlich auf die orientalischen Völker beschränkte; erst die Römer, die aus allen Ecken der Welt Marmor zusammentriffen und nach Italien brachten, brachten auch dieses Gestein nach Europa und verwandten es für die Zwecke der Baukunst.

Bis zur Kaiserzeit waren die griechischen Marmore das wichtigste und nahezu ausschließliche Material der antiken Bildhauerkunst und der Kunstgewerbe; eine neue Quelle der Marmorgewinnung aber erschloß sich, als zur Zeit Julius Cäsars die gewaltigen Marmorbrüche in Italien in Angiff genommen wurden, die wir heute als die sassanidischen Brüche kennen, die von den Alten jedoch lapides lunenses (nach dem Ort Luna, dem heutigen Carrara, wo sich die berühmtesten Brüche befinden) genannt wurden. Ursprünglich wurde der lunensische Marmor nur zur Herstellung von Säulen und für ähnliche architektonische Zwecke verarbeitet, späterhin jedoch für Bildhauerarbeiten, deren Ergebnisse heute in großer Zahl in unseren Museen vorhanden sind. Die alten Säkristalle rühmen die gewaltigen Blöcke, die die karthagischen Brüche lieferten. Noch jetzt finden sich in den karthagischen Brüchen vielfach Spuren antiker Marmorbearbeitung, und nicht selten werden ganze Blöcke gefunden, die in altromischer Zeit vor etwa 2000 Jahren, gebrochen worden und nach die römische Brücke ausweisen. Bei der grandiosen Marmorverschwendungen des Romas der Kaiserzeit spielt jedenfalls das Gestein aus den lunensischen Brüchen eine hervorragende Rolle, und in welchem Umfang dieses für architektonische Zwecke verwandt wurde, mag daraus hervorgehen, daß der römische Säkristalle Säule berichtet, daß in seiner Zeit die meisten Brückbauten Romas und des übrigen Italiens aus lunensischem Marmor bestanden. Der Umstand, daß die lunensischen Brüche in Italien selbst gelegen waren und der Transport des Gesteins daher nicht die enormen Schwierigkeiten bereitete, wie es bei dem griechischen Marmor der Fall war, war natürlich die Hauptursache, daß dieser in der späteren Zeit des Römerreiches erheblich verdrängt wurde, wenn freilich auch die Marmorgüter der Römer auf das griechische Gestein niemals verzichtete. In der Epoche der Römerwanderung, die die Kultur der alten Welt zum Teil gänzlich vernichtete, zum Teil völlig verschoben, gerieten die lunensischen Brüche dann in Vergess, um erst nach etwa einem halben Jahrtausend, im 11. Jahrhundert wieder erneut in Angiff genommen zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Marmors.

Von Th. Wolff Friedenau.

(Fortsitzung.) (Fazit und Fortsetzung.)

Hauptsächlich in den Bildhauerwerkräumen der Antike wurde der perische Marmor verarbeitet, der einem Südias und Parianes als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch andersorts schätzte und verarbeitete man das edle Gestein, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Doch heute sieht der Persepolitan einen beträchtenden Bildhauermarkt, der sich von dem kleinen weißen, vollig schneidbaren, d. h. Lamphenstein, der ursprünglichste Werkstoff war, der einen — sonstigen — Ton oder Sandstein, der einem Südias und Parianes als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch andersorts schätzte und verarbeitete man das edle Gestein, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Doch heute sieht der Persepolitan einen beträchtenden Bildhauermarkt, der sich von dem kleinen weißen, vollig schneidbaren, d. h. Lamphenstein, der ursprünglichste Werkstoff war, der einen — sonstigen — Ton oder Sandstein, der einem Südias und Parianes als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch andersorts schätzte und verarbeitete man das edle Gestein, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Doch heute sieht der Persepolitan einen beträchtenden Bildhauermarkt, der sich von dem kleinen weißen, vollig schneidbaren, d. h. Lamphenstein, der ursprünglichste Werkstoff war, der einen — sonstigen — Ton oder Sandstein, der einem Südias und Parianes als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch andersorts schätzte und verarbeitete man das edle Gestein, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Doch heute sieht der Persepolitan einen beträchtenden Bildhauermarkt, der sich von dem kleinen weißen, vollig schneidbaren, d. h. Lamphenstein, der ursprünglichste Werkstoff war, der einen — sonstigen — Ton oder Sandstein, der einem Südias und Parianes als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch andersorts schätzte und verarbeitete man das edle Gestein, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Doch heute sieht der Persepolitan einen beträchtenden Bildhauermarkt, der sich von dem kleinen weißen, vollig schneidbaren, d. h. Lamphenstein, der ursprünglichste Werkstoff war, der einen — sonstigen — Ton oder Sandstein, der einem Südias und Parianes als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch andersorts schätzte und verarbeitete man das edle Gestein, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Doch heute sieht der Persepolitan einen beträchtenden Bildhauermarkt, der sich von dem kleinen weißen, vollig schneidbaren, d. h. Lamphenstein, der ursprünglichste Werkstoff war, der einen — sonst

er soll auch Träger und Organisator einer guten Arbeitslosenstatistik sein und soll durch seine Tätigkeit den Boden für eine öffentliche Arbeitslosenversicherung vorbereiten. Wenn er das soll, dann muß er in der Lage sein, den Arbeitsmarkt fortlaufend beobachten und seine Erscheinungen in ausreichendem Maße registrieren zu können. Nach längerer Aussprache über diesen Gegenstand beschloß der Kongress folgende Grundsätze für die Forderungen bezüglich der Arbeitsnachweise:

1. Systematische Organisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise mit territorialer Gliederung (Orts-, Bezirks-, Landesarbeitsnachweise) unter Berücksichtigung der beruflichen Interessen (Berufssäulen, Fachabteilungen);

2. Einheitliche Technik in der Geschäftsführung bei Bewertung aller modernen Verkehrsmittel (Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn);

3. Höchste Unparteilichkeit bei der Stellenvermittlung und der Verwaltung;

4. Grundsätzliche Gebührenfreiheit mindestens für Arbeitsuchende;

5. Planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes einschließlich der Arbeiterwanderungen (nach einheitlichen Grundsätzen unter Leitung der Zentrale; fortlaufende Arbeitsmarktstatistik);

6. Kosten zu Lasten der Gemeinden (für Ortsarbeitsnachweise), der Bezirke (für Bezirkssachverständige), des Staates (für die Zentrale und etwaige Subventionen).

Zur Durchführung dieser Reformen erscheint die Mitwirkung der Verwaltung bzw. der Gesetzgebung erwünscht, um solchen Arbeitsnachweisen, die den vorliegenden Grundsätzen entsprechen, als staatlich „anerkannten“ Arbeitsnachweisen (bzw. öffentlich-rechtlichen Organen) gewisse Vergünstigungen zu gewähren (bei Benutzung von Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn und durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln) und auf einen lückenlosen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens hinzuwirken, einheitliche Grundsätze für die Geschäftsführung und Statistik einzuführen und das gesamte Arbeitsnachweiswesen der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

Die Verwendung öffentlicher Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Ein noch sehr wenig erörterter Gedanke, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, ist der, die öffentlichen notwendigen Arbeiten nicht planlos zur Ausführung zu geben, sondern sie so lange hinauszuschieben, bis die allgemeine Konjunktur herabfällt und die Arbeitslosigkeit besonders drückend wird. Damit würde einmal das Hefttempo der Produktion, das Überstunden- und Nacharbeitsunwesen, das die Hochkonjunktur kennzeichnet, vermindert und zugleich eine größere Arbeitsgelegenheit für die flache Periode geschafft. Welche Einwirkung damit auf den Arbeitsmarkt in Deutschland bewirkt werden könnte, ergibt sich daraus, daß wir alljährlich für 5-6 Milliarden Mark öffentliche Arbeiten ausführen lassen, wenn davon nur der zwanzigste Teil zu einer systematischen Arbeitsmarktpolitik verwendet würde, wären das für 250 bis 300 Millionen Mark Arbeiter, namentlich denen, die zum Baugewerbe gehören, große Hilfe geleistet werden. Das würde eine weit bessere Hilfe als die sogenannten Rotsandarbeiten sein, die doch nur für ungeliebte und wetterfeste Arbeiter in Frage kommen. Darum verdient der folgende Beschluss des Kongresses besondere Beachtung: Die systematische Bekämpfung der öffentlichen Arbeiten ist auf folgender Grundlage anzustreben:

A. Verteilung der öffentlichen Arbeiten in der Zeit.

1. Die Verwaltungsbehörden mögen bei der Bereitstellung vorzunehmender öffentlicher Arbeiten oder Lieferungen

a) die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht diese Arbeiten oder Lieferungen auf die tote Saison des betreffenden Jahres oder auf eine mehr oder minder entfernte wirtschaftliche Krisen- bzw. Depressionsperiode verlegt werden können; b) soweit als möglich, namentlich aber soweit dem technischen Gründe nicht entgegenstehen, die nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen für die stillen Zeiten des betreffenden Jahres oder für Krisen- bzw. Depressionsperioden vorbehalten; c) im voraus Projekte nicht dringlicher Arbeiten und Lieferungen für eine nicht zu sehr beschränkte Anzahl von Jahren ausarbeiten und den kompetenten Vertretungskörpern unterbreiten, damit diese Lieferungen für die Jahre, in denen eine wirtschaftliche Krise im Anzuge ist, vorbehalten bleiben.

2. Die Finanzgesetze mögen hinreichend weitherzig gehalten sein, um den Verwaltungsbehörden zu gestatten, Reservefonds für die Ausführung von nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen in Krisen- oder Depressionsjahren anzulegen.

3. In jedem Lande möge ein ständiges Amt geschaffen werden, mit dem Auftrag, die Anzeichen kommender wirtschaftlicher Krisen oder Depressionen zu beobachten, die Ergebnisse seiner Beobachtungen periodisch zu veröffentlichten und den Verwaltungsbehörden Gutachten zu erteilen über den geeigneten Zeitpunkt der Angriffsnahme der für die Krisen- oder Depressionsjahre in Bereitschaft zu haltenden Arbeiten oder Lieferungen.

4. Die Verwaltungsbehörden mögen insbesondere folgende öffentlichen Arbeiten ins Auge fassen: Trockenlegung von Mooren, Urbarmachung von Heiden, Forstarbeiten, Verbesserungen der Verkehrsmittel in mehr oder minder zurückgebliebenen Gegenden, sowie überhaupt Arbeiten, die geeignet sind, die Produktivkräfte und die ständige Nachfrage nach Arbeitern zu vermehren, wobei diese Arbeiten für Zeiten aufzubereiten wären, wo es sonst an Erdarbeiten mangelt.

B. Verteilung der zu vergebenden Arbeiten unter die einzelnen Gewerbe.

Die Verwaltungsbehörden mögen die zu vergebenden Arbeiten, soweit dies technisch zulässig ist, versuchsweise unter die einzelnen Gewerbe verteilen, und zwar unter Auswendung dieses Systems nicht nur auf die laufenden Zustandsaufgaben, sondern auch auf die neu hinzunehmenden Arbeiten.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung

nahm einen verhältnismäßig geringen Raum ein, und zwar darum, weil, wie der Generalberichtsteller ausführte, die Erfahrungen, die aus den einzelnen Ländern mitgeteilt worden seien, noch keine sichere Grundlage bilden für positive Vorschläge, wie die Arbeitslosenversicherung am besten zu organisieren sei. Soviel könne jedoch schon gesagt werden, daß die Arbeitslosenversicherung eine öffentlich-rechtliche sein müsse und daß sie werden könne. Eine der Hauptvorbedingungen für die Arbeitslosenversicherung sei die großzügige lückenlose Organisation des Arbeitsnachwesens. Als Resultat seiner Studien schlägt er folgendes zur Annahme vor:

1. Aus den Feststellungen, welche die Berichtsteller auf Grund der in Großbritannien und anderswo gemachten Erfahrungen getroffen haben, darf man schließen, daß die Ansichten in der Richtung sich bewegen:
 - a) auf die Zwangsversicherung, wenigstens für gewisse Berufe, und auf eine Ergänzung der Zwangsversicherung der freiwilligen Versicherung; b) auf die Nebennehmende Leistung der Arbeitslosenversicherung und die Organisation des Arbeitsnachwesens die Vorbereitung der Versicherung sei; c) auf eine Organisation, die sowohl als möglich die Mitwirkung der Berufsvereinigung mit sich bringt.
2. Nur ist man noch nicht im klaren über das beste, dieser Versicherung zugrunde zu legende Finanzsystem, zumal die englischen Erfahrungen noch zu neu sind und in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs begonnen haben, die zu außergewöhnlich ist, als daß man sich schon jetzt über die finanziellen Rückwirkungen aussagen könnte.

Genosse Umbrecht gab dazu die Anregung, sich außerdem für die Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung als der vorherhanden einzige möglichen und notwendigen auszusprechen und Staat und Gemeinde zur Auschüttung an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen zu verpflichten. Diese gewiß sehr nützliche Anregung wurde aber nicht mit in die Resolution übernommen, die schließlich ohne Widerspruch angenommen wurde.

Die internationale Arbeiterwanderung.

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde wegen der fortgeschrittenen Zeit in größter Eile erledigt; eine Aussprache darüber fand nicht statt. Es wurde dazu eine vorgelegte Resolution angenommen, die die Arbeiterwanderungsfrage als einen Teil der Arbeitslosenfrage betrachtet und zur Beobachtung aller Arbeiterwanderungen, zur Pflege einer genaueren Statistik und zur internationalen Regelung der Wanderungsfrage ein Zusammenschluß mit der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz und dem Komitee für Sozialversicherung fordert. Von diesen drei Vereinigungen soll eine Spezialkommission gebildet werden, die in der Haupstädter folgende Aufgaben zu behandeln hätte:

a) die Organisation des Arbeitsnachwesens, b) die Versicherungen über die Lage des Arbeitsmarktes, c) den amtlichen Auswandererschutz im Auslande, d) die Auskunftsversetzung der Auswanderer vor ihrer Ausreise und e) die Bearbeitung der Arbeitslosenstatistik.

Noch magerer kam die Frage der Arbeitsschutzstatistik weg. Darüber wurde gar nichts gesagt, weil die Zeit fehlte. Es wurde lediglich auf die Zürcher Resolution darüber Bezug genommen, in der eine systematische periodische Zählung der Arbeitslosen und fortlaufende Aufzeichnungen über die Arbeitslosigkeit gefordert werden, um eine zulängliche Arbeitslosenstatistik zu erhalten.

Man darf sagen, daß die Arbeit der Konferenz keine Syntaxisarbeit gewesen ist. Sie war bestrebt, aus den bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen über die Erscheinungen der Arbeitslosigkeit und ihrer Milderung den Extrakt zur Förderung der praktischen Arbeitslosenfürsorge zu ziehen. Im allgemeinen ist ihr das gelungen. Ob allerdings das erwartete Resultat in kürzer Zeit zu erreichen ist, das ist eine andre Frage. Eine Frage, die hauptsächlich davon abhängt, daß die Arbeiter als Staatsbürger ihrer politischen Vertretung im Reiche, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden die notwendige Stärke und Unterstützung geben. Dazu sollte jede Gelegenheit ausgenutzt werden.

Erwin Barth.

Unsere Justiz.

IV.

Während des 33 Wochen dauernden Tischlersstreits in Hamburg 1911 versuchte die Unternehmerorganisation den Firmen, welche die Arbeiterforderungen befriedigt hatten, das Material zu sperren. Zu dem Zweck versandte der Sekretär des Unternehmerverbandes, Hauptmann a. D. Gurlitt, an die Holzhändler und Materiallieferanten eine Liste der bewilligenden Firmen mit folgendem Begleitschreiben:

Beispielsweise übermittelten wir Ihnen eine Liste derjenigen Tischlereien, welche sich den Bedingungen des Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem hiesigen Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Wir bitten Sie deshalb dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht verabfolgen zu wollen. Eine große Zahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihrem Verhalten in bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob sie den Bedarf an Holz usw. bei Ihnen decken.

Wegen des Rundschreibens der Unternehmerorganisation stellte eine der in dem Circular genannten Firmen Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt lehnte aber ein Einschreiten ab. Eine Rechtschreibung beim Oberstaatsanwalt war erfolglos, und das angerufene Hanseatische Oberlandesgericht entschied endgültig, daß kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Es handle sich um keine Verurteilung, sondern „um nichts weiter als um ein Grüchen, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlereien den andern Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperrre über diese zu verhängen“. Auch eine gegen die Entzäunger gerichtete Drohung mit dem Entzug der Rundschau, um sie zu bewegen, sich den Bestrebungen des Arbeitgeberverbands anzuschließen, kommt nicht in Betracht. „Jedoch lediglich die Anwendung eines im wirtschaftlichen

Kampfe erlaubten Mittels“, in welchem nach den neueren Entscheidungen des Reichsgerichts (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Bivilsachen, Bd. 64, S. 53 ff.) keine Drohung zu erblicken ist.

Aber selbst in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die bestreitend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der Bäckerinnungen Berlins, Schmidt von der „Koncordia“ und Milleville von der „Germania“, vor der 5. Strafammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. zu verantworten. Während des großen Berliner Bäckerstreits 1907, der bekanntlich zu durch die Arbeitermassen Berlins führte, sagten die Innungsvorstände den Beschluss, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt, mit Hilfe des Gesetzes eine Heftelsteuerungssperre zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Koncordia“ und „Germania“ beigelegt waren, wurde außerdem dem Bäckerhilfsverbande niedrige und verleumderische Kampfsprüche vorgelesen und die bewilligten Meister Vertrüger, charakterisiert als „Kampfmeister“, sowie neben der Heftelsteuerung die Sperrung des Kredits angedroht. Es hat lange gedauert, bis auf die Anzeige des Gehilfsverbandes sowie eines der sich beleidigt führenden Bäckermeister endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen. Aus der Begründung der Angeklagten ergab sich zunächst, daß Obermeister Milleville zur Zeit des Streits stark und deßhalb nicht an den Maßregeln zur Abwehr des Boykotts beteiligt gewesen war, also aus der Anklage ausgeschied. Da der beleidigte Bäckermeister auch Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, so lag Idealunterschied zwischen Beleidigung und § 153 vor. Nach Gründähen, die wir noch später erörtern, war die Strafe aus dem Beleidigungsparagraphen zu erkennen. Der Staatsanwalt plädierte auf eine geringe Geldstrafe. Darauf nahm der Vertreter des Nebenklägers den Strafantrag wegen Beleidigung zurück, so daß allein § 153 übrig blieb, der nur Gefängnisstrafe kennt. Nunmehr beantragte der Staatsanwalt gegen Schmidt, unter Berücksichtigung der Kampferbitterung und Erregung die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis. Der Vertreter des Nebenklägers, des Bäckermeisters Oberreicher, erklärte, daß es ihm um die Höhe der Bestrafung nicht zu tun sei, sondern nur um die gleichmäßige Anwendung des Rechts wie gegenüber den Arbeitern, so auch gegenüber dem Terrorismus der Arbeitgeberkünsten. Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefallenen Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O.

Über auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzurügen. Auf dem Gnadenweg wurde sie ihm in 30 Mr. Geldstrafe umgewandelt.

Man beachte übrigens im vorstehenden Falle den löslichen Ausdruck des Staatsanwalts, daß die Kampferbitterung und Erregung als mildernder Umstand gelten müsse. Wann hat ein Staatsanwalt oder ein Gericht in den gefallenen Ruhstreitprozessen 1912 den gleichen Milderungsgrund gefunden? — Ja, die Kampferbitterung eines Arbeitgebers ist berechtigtes Gefühl, doch die Kampferbitterung eines Arbeiters muß mit exemplarischen Gefängnisstrafen geahndet werden.

Ein anderer Fall, der allerdings nicht direkt unter § 153 fällt, da dieser ja bloß bei Lohn- und Arbeitskämpfen angewendet wird.

In der Stadt Schweinfurt hat die Meppermünn den Beschluss gefaßt, ihre Mitglieder zu verpflichten, daß sie bei Fleischlieferungen an staatliche und städtische Institute keinen Rabatt mehr gewähren. Ein Mitglied, das diesen Beschluss mißachtete, wurde nach allen Regeln der Kunst terrorisiert. Auf dem Schlachthofe kam es zu einem durchaus schrecklichen Standal; der zweite Vorsthende der Innung beschimpfte den „Streitbrecher“ und bearbeitete ihn schrecklich derart, daß der Geschlagene mehrere Tage bettlägerig war. Bei Gericht kam der Innungsvorsthende, der dem Abtrünnigen so entschieden Solidarität einbläuen wollte, mit 10 Mr. Geldstrafe davon. Hier darf wohl gleich eine Parallele aus den Ruhstreitprozessen eingeschaltet werden:

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen E. gesagt: „Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben.“ Später gab er dem E. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafammer Bochum verhängte über ihn neun Monate Gefängnis. — Die Bergmannsfrau A. aus Bövinghausen hatte am 12. März einige Arbeitswilligen „Phui“ zugerufen; ein andermal hatte sie Arbeitswilligen Pfeffer ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbescholt — von der Strafammer in Dortmund am 4. April sieben Monate Gefängnis. Das Gericht begründete die hohe Strafe mit der „verbrecherischen Energie“, die die Angeklagte gezeigt habe. — Die Bergleute Ch. und Z. sowie die Bergmannsfrau St. aus Holsterhausen hatten Arbeitswillige mit Steinen beworfen. Ch. markierte den „Dummen“, er sei aufgehetzt worden. Er erhielt dafür von der Bochumer Strafammer nur einen Monat Gefängnis. Dagegen erhielt der Bergmann Z. neun Monate Gefängnis, die Ehefrau St. sieben Monate Gefängnis.

Solche Fälle liegen sich noch ein paar Dutzend an. Doch zurück zur Bestrafung der Unternehmer wegen Koalitionszwanges.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streitbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kommt zu einem Streitbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leise Appell an das Ehrgefühl, Worte wie: „Schämt Ihr Euch denn nicht“ oder „Ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen“, sind zu Dutzenden von Malen als Beleidigung von Streitbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festchrift für Professor Lütz eine Blätterlese von Ausdrücken, die als Streitbrecherbefreiungen mit Strafe geahndet worden sind. Wir können diese Liste noch ergänzen:

Quartal mit 2572624 Mitgliedern (ohne Hausangestellte und Landarbeiter) wogegen das vierte Quartal schon wieder einen Rückgang von nahezu 13000 Mitgliedern brachte.

Die Mitgliederentwicklung der gewerkschaftlichen Zentralverbände seit Beginn der Gewerkschaftsstatistik läßt sich an den folgenden Zahlen leicht verfolgen. Es betragen im Jahresdurchschnitt die Mitgliederzahlen und Zunahmen:

Jahr	Mitgliederzahl	Jahr	Mitgliederzahl
1891	277 650	1902	733 606
1892	237 049	1903	887 698
1893	223 530	1904	1 052 108
1894	246 494	1905	1 344 803
1895	259 175	1906	1 699 709
1896	329 230	1907	1 835 506
1897	412 359	1908	1 831 731
1898	493 742	1909	1 832 667
1899	580 473	1910	2 017 298
1900	680 427	1911	2 320 986
1901	677 510	19.2	2 530 390

Nach der Höhe der Mitgliederzahl geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1912 Mitglieder:

Metallarbeiter 535 903, Bauarbeiter 335 560, Transportarbeiter 215 948, Fabrikarbeiter 205 026, Holzarbeiter 192 645, Textilarbeiter 140 217, Bergarbeiter 117 875, Buchdrucker 66 673, Zimmerer 61 872, Maler 51 621, Gemeindearbeiter 50 058, Brauerei- und Mühlenarbeiter 49 834, Schneider 49 533, Schuhmacher 46 227, Tabakarbeiter 36 269, Buchbindere 32 374, Steinarbeiter 29 410, Bäder und Konditorien 28 525, Maschinenfitter 25 761, Glasarbeiter 19 001, Handlungsgesellen 17 485, Lithographen 16 760, Porzellanarbeiter 16 575, Gastwirtschaftsgesellen 16 183, Buchdruckereihilfsarbeiter 15 751, Lederarbeiter 15 248, Sattler und Portefeuillier 14 166, Schmiede 12 874, Töpfer 12 057, Steinfeuer 10 939, Hutmacher 10 551, Tapetizer 10 434, Zahnärzte 8636, Fötcher 8518, Bureauangestellten 7233, Gärtner 6059, Fleischer 6172, Kupferschmiede 5224, Glaser 4670, Kürschner 3810, Bildhauer 3777, Schiffszimmerer 3635, Lagerhalter 2935, Friseur 2532, Bibliothekar 2008, Zigarettenfertiger 1613, Asphalturier 1249, Blumenarbeiter 1162, Kochmeister 445, Fotografen 428. Die Landarbeiter zählten im Jahresdurchschnitt 17 023, die Hausangestellten 5749 Mitglieder.

Nach Industriegruppen geordnet, zählten am Jahresdurchschnitt 1912 die Gewerkschaften im Bergbau 114 062 (1911: 120 136), in der Industrie der Steine und Erden 76 733 (74 474), in der Maschinen- und Metallindustrie 56 839 (564 319), in der Textilindustrie 142 634 (131 426), in der Chemischen Industrie (Fabrikarbeiter) 207 597 (189 443), in der Papier- und Zellstoffindustrie 70 041 (69 576), in der Holzindustrie 213 671 (199 886), in der Fahrzeugs- und Gemüsemittelindustrie 124 513 (118 030), in der Bekleidungsindustrie 114 122 (111 727), in den Graphischen Gewerben 160 345 (99 727), im Baugewerbe 46 375 (43 697), im Handel und Verkehr 247 518 (213 495), im Gastwirtschaftsgewerbe 16 542 (13 918), im Gartenbau 6358 (6231), in der Landwirtschaft 18 157 (15 696), in hauslichen Diensten 5534 (5751) und in sonstigen Berufen (Bureauangestellte, Gemeindearbeiter, Kutscher) 66 731 (55 883).

Zur Geschichte des Marmors.

Von Th. Wolff Friedenau.

(Fortsetzung.) (Fassade verborgen.)

Hauptsächlich in den Bildhauerwerkstätten der Kunstadt Athen wurde der pentelische Marmor bearbeitet, der einem Phidias und Praxiteles als Material zu ihren Schöpfungen diente. Aber auch anderorts schuf und bearbeitete man das edle Gestein, und zur Römerzeit wurde dieses in erheblichen Mengen nach Rom gebracht. Noch heute siegt der Pentelikon einen beträchtlichen Bildhauer-Marmor, der sich von dem amüll jedoch durch seine slate weiße, völlig schneide Farbe unterscheidet.

Nicht so edler Art war der Marmor vom Monte Cavo, dem hohen Berge östlich von Athen, der durch seine Marmorbüche und durch seinen — sonst in gleichem Grade berühmt war. Der hymettische Marmor war ein bläulich-weißes Gestein, das manchmal aus rotem Granit und Gelbsteine mischte und keinerlei hohe Natur förderte wegen hauptsächlich für architektonische Zwecke, so bei den Römern während der Kaiserzeit viel zum Säulen- und Tempelbau, bearbeitet wurde, aber auch für die Arbeiten des Bildhauers diente. Auch der Laurische Marmor vom Laurion, dem Gebirge im südlichen Attika, das jedoch nicht als durch seine Marmorbüche durch seine Silber- und Bleizinker bestimmt war, ist hier etwas weiß, ein weißes, jedoch mit gelben und grauen Streifen durchsetzt und daher für rein ästhetische Zwecke ebenfalls weniger geeignet, hauptsächlich für Bauwerke bearbeitetes Gestein, aus dem der Athene-Tempel auf Samos, der Herkules- und jüdischen jüdischen Tempel des heiligen Landes, erbaut war.

Der bedeutendste Teil der Marmorgewinnung des klassischen Altertums war die Insel Paros, im Megarischen Meer, die in zahlreichen gesetzlichen Büchern eines antiken griechischen Archäologen des ersten Geistes, Polycrates, erwähnt wird. Der pentelische Marmor war ein bläulich weißer, körniger weißer Stein von geringerem Wert, was diesen Fehler war, daß dasjenige der pentelische Marmor: ein Stück des Marmors gab der einen Seite noch eine eigentümliche Farbe, und hohe Qualität besaß, wie es in dem Maße bei seinem anderen Marmor vorhanden war, jedoch das Gestein war ein weißer und sauberer es noch auch zum geschäftlichen Gebrauchsmaterial des Antiken, an dem wohl ein großer Bildhauer der Antike ihre Kunst übten. Bezeichnend war die hohe Qualität des Marmors, der klassische Marmorkonservator auf der Oberfläche der Skulpturen, der eine eine hohe weiße Marmorenhaut aufweist, wie es mit einem anderen Material zu erklären ist, der den anderen Bildhauer bestimmt und interessanterweise noch der aus auch heute noch in dem aus diesem Gestein gewonnenen weißen Marmor zu erkennen war. Das Gestein wurde von den Athenern ausgesucht, und zu begin-

Die Organisation der gewerblich tätigen Männer und Frauen bewegt sich ebenfalls in ständig aufsteigender Richtung. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der gewerkschaftlichen Zentralverbände ist von 19132 im Jahresdurchschnitt von 1911 auf 216 462 im Berichtsjahr gestiegen. Von 1911: 8,2, 1912: 8,6 Proz. weiblichen Geschlechts. In den beiden Verbänden der Hausangestellten und Landarbeiter kommen 5738 und 609, zusammen 6317 weibliche Mitglieder hinzu, so daß sich die Gesamtzahl der weiblichen Organisierten auf 222 809 beläuft. Am Jahresende war die Zahl auf 228 670 gestiegen. Aus den nachstehenden Jahresdurchschnittsziffern läßt sich das Anwachsen der Arbeiterinnenorganisationen seit 1892 verfolgen.

Jahr	Gesamte Mitglieder	Weibliche Mitglieder	Proz.
1892	297 094	4 355	1,8
1893	289 290	15 265	4,8
1894	680 427	22 844	3,3
1895	1 344 803	74 411	5,7
1896	1 689 709	118 908	7,1
1897	1 866 506	136 939	7,8
1898	1 831 731	138 443	7,6
1899	1 832 667	139 868	7,3
1900	2 017 298	161 512	8,0
1901	2 320 986	191 332	8,2
1912	2 530 390	216 462	8,6

Angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, mit denen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterrinnen zu rechnen hat, ist dieser wachsende Erfolg sicherlich sehr zu schätzen. Aber die Zunahme der Frauenarbeit in Handel, Industrie und Gewerbe ist eine so gewaltige, daß noch immer viel zu tun bleibt, um die Arbeiterinnenorganisation auf die Höhe zu bringen, die die Organisation der männlichen Arbeit erreicht hat. Waren doch bei der Berufszählung des Jahres 1907 nicht weniger als 17,2 Proz. der erwerbstätigen industriellen Lohnarbeiter weiblichen Geschlechts und im Handel und Verkehr lag das Verhältnis sogar auf 32,0 Proz.

In den einzelnen Verbänden wurden an weiblichen Mitgliedern gezählt:

Textilarbeiter 53 363, Metallarbeiter 26 848, Fabrikarbeiter 25 146, Tabakarbeiter 17 918, Buchbinder 15 979, Handlungsgesellen 10 810, Schneider 10 436, Schuhmacher 899, Buchdruckereihilfsarbeiter 8750, Transportarbeiter 734, Holzarbeiter 6884, Hutmacher 4980, Bäder und Konditoreien 4574, Porzellanarbeiter 2329, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1435, Gemeindearbeiter 1271, Lederarbeiter 1269, Kürschner 1221, Gastwirtschaftsgesellen 1157, Sattler und Portefeuillier 1082, Glasarbeiter 1000, Blumenarbeiter 619, Zigarettenfertiger 481, Bureauangestellten 254, Fleischer 252, Steinmetz 195, Lagerhalter 163, Tapetizer 156, Mäler 44, Gärtner 27, Friseure 2.

Fragen der Arbeitslosenfürsorge.

Die große Arbeitslosigkeit, die jetzt schon wieder die deutschen Arbeiter bedroht, obwohl die neuen Kunden der Wirtschaftsliste von 1908/09 noch nicht vernichtet sind, und die trübe Aussicht einer weiteren Verschärfung der

gegenwärtigen Arbeitslosigkeit haben erneut die mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Fragen an die Oberfläche der öffentlichen Diskussionen geworfen und der Ruf nach endlicher ausreichender Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit hat von neuem in die breitesten Kreise. Es ist jetzt gewiß, daß auch der heilige Partitag in Genf sich mit der Arbeitslosenfrage, als besonderen Gegenstand der Tagesordnung, beschäftigt wird. Darum findet auch ein erster in Genf in Belgien abgehaltener Kongress der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erhöhte Interesse.

Etwa 400 Personen, darunter die Vertreter von 23 Regierungen — unter denen natürlich die preußisch-deutsche nicht zu finden war — und viele Vertreter der modernen organisierten Arbeiterschaft aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz, aus Österreich, Belgien, Holland und Skandinavien hatten sich vom 4.—6. September versammelt, um die neuesten Ergebnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Milderung der Arbeitslosigkeit und der Bekämpfung ihrer schlimmen Folgen auszutauschen und die Wege für die allgemeine einheitliche Aktion zur Beseitigung des Arbeitslosenelends zu ebnen. Man braucht vom Standpunkt des Massenbewußten Proletariats nicht mit allen Einzelheiten der dort getroffenen Beschlüsse einverstanden zu sein, gleichwohl muß man anerkennen — und das ist auch vom Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften geschehen —, daß im allgemeinen das Richtige getroffen worden ist, um eine einheitliche Aktion in allen Ländern zu ermöglichen. Von hohem Wert ist die durch die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angeregte Materialsammlung und der internationale Austausch der zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeitssachen und der vermeidbaren Arbeitslosigkeit geeigneten Erfahrungen und Gedanken. Denn damit werden die Wege geöffnet, die man gegen eines der schlimmsten Übel der kapitalistischen Produktionsweise zu beschreiten hat.

Die Arbeitsnachweisfrage.

An der Spitze der Beratungsgegenstände stand die Frage des Arbeitsnachweises, die jetzt überall eine unbefriedigende Situation zeigt und eigentlich nur in England, infolge eines gesetzgeberischen Alters, genügend sicher gelöst ist. Dabei hat, wie der Direktor der staatlichen Arbeitslosenversicherung in England ausführte, dieser englische Arbeitsnachweis bisher die Arbeitsnachweisfrage darum besonders brennend, weil hier die Unternehmer mit ihren die Maßregelung missliebiger Arbeiter bezweden Nachweisen eine bedeutende Verfälschung des Arbeitsnachweises bewirkt haben. Die gegenwärtige Versplitterung und Mannigfaltigkeit in der Organisation und die Unmöglichkeit in der Geschäftsführung verhindern einen Überblick über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes, eine zuverlässige Feststellung der vorhandenen Arbeitskräfte und Arbeitslegenheiten, einen zweckmäßigen und raschen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, eine brauchbare Arbeitsmarktpolitik und rechtzeitig vorbereitende Maßnahmen gegen drohende Arbeitslosigkeit.

Der Arbeitsnachweis soll nicht nur allein Arbeitssuchende und Arbeitssuchende zusammenführen, sondern

fünfliche Beleuchtung, Fackeln, notwendig waren, so geben sie dem Gestein auch den Namen Lychnites lithos, d. h. Lampenkalk. Die ursprüngliche Verwendung des edlen parischen Marmors war diejenige für die Zwecke der Architektur, erst durch den Bildhauer Melas von Chios wurde er um das Jahr 500 v. Chr. als Statuenstein eingeführt, und seitdem als das wertvollste und teuerste Material der Bildhauerkunst zu gelten. Auch späterhin behielt man die architektonische Verwendung des edlen Gesteins noch immer bei, und unter den Römern, als der sarkophagische Marmor für Bildhauerarbeiten in Ausnahme gekommen war, trat die natürliche Verwendung des parischen Gesteins sogar erheblich gegen die architektonische zurück. Jahrhundertelang entnahmen die Römer den Brüchen von Paros das Gestein, die Lager aber erwiesen sich als unerschöpflich und gaben dadurch zu der Sage Auslag, daß der Marmor dort immer wieder wachse.

Ein ebenfalls vorzüglicher weißer Marmor für Bildhauer wie für sonstige architektonische Zwecke, jedoch von größerem Ton als der parische Marmor, war auch der Marmor von Carrara, der ebenfalls im Regenwald gelegenen Felsen, die auch heute noch bedeutende Brüche dieses Gesteins enthalten, gegenwärtig jedoch mehr als durch ihren Marmor durch den hier in besonderer Güte gewonnenen Schmiedel, der das beste Schleifmaterial für Marmor ist und das Stahlmonopol gewonnen und betrieben wird, von Bedeutung ist. Der Carrische Marmor stand an Preis und Schönheit dem parischen nur wenig nach, und der Reichtum des Gesteins ließ die Bildhauer von Paros, wie bereits erwähnt, in den Städten, Dogenstädten aus Marmor herstellen. Von der bildhauerischen Verwendung dieses Marmors gibt eine gewaltige Apollon-Skulptur, die sich in den aus dem Altturman hervorbrachten, noch jetzt vorhandenen Steinbrüchen noch vorbereitet bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ferner ist hier noch zu nennen der Marmor von Silyros, in ebenfalls sehr guter weißer, jedoch von gelben und grauen Streifen durchsetzt und daher für rein ästhetische Zwecke ebenfalls weniger geeignet, hauptsächlich für Bauwerke bearbeitetes Gestein, aus dem der Athene-Tempel auf Samos, der Herkules- und jüdischen jüdischen Tempel des heiligen Landes, erbaut war.

Brachbauten und den Käfern wird, wie bereits erwähnt, die Erfahrung, den Marmor in Platten zu schneiden, zugeschrieben. Die karischen Brüche hatten im wesentlichen jedoch nur örtliche Bedeutung, wurden in den karischen Städten aber die Grundlage einer ausgedehnten Marmorbaukunst. Ein guter weißer Marmor wurde ferner auch in Rhönien gebrochen; dieser Art und Herkunft war der Marmor, den der biblische König Salomon zum Bau des Tempels verwendete, wie sich überhaupt das Verwendungsbereich dieses Gesteins hauptsächlich auf die orientalischen Völker beschränkte; erst die Römer, die aus allen Enden der Welt Marmor zusammensetzten und nach Italien brachten, brachten auch dieses Gestein nach Europa und verwandten es für die Zwecke der Baukunst.

Bis zur Kaiserzeit waren die griechischen Marmore das wichtigste und nahezu ausschließliche Material der antiken Bildhauerkunst und der Kunstgewerbe; eine neue Quelle der Marmorgewinnung aber erschloß sich, als zur Zeit Julius Cäsars die gewaltigen Marmorbüche in Italien in Angriff genommen wurden, die wir heute als die karischen Brüche kennen, die von den Alten jedoch lapides lunenses (nach dem Ort Luna, dem heutigen Carrara, wo sich die berühmtesten Brüche befinden) genannt wurden. Ursprünglich wurde der lunenische Marmor nur zur Herstellung von Säulen und für ähnliche architektonische Zwecke bearbeitet, späterhin jedoch für Bildhauerarbeiten, deren Erzeugnisse heute in großer Zahl in unseren Museen vorhanden sind. Die alten Schriftsteller rühmen die gewaltigen Blöcke, die die lunenischen Brüche liefern. Noch jetzt finden sich in den karischen Brüchen vielfach Spuren alter Marmorbearbeitung, und nicht selten werden ganze Blöcke gefunden, die in altorientalischer Zeit, vor etwa 2000 Jahren, gebrochen worden waren und noch die römische Bruchmarke aufweisen. Bei der grandiosen Marmortreiberei während des Kaisers der Kaiserzeit spielte jedenfalls das Gestein aus den lunenischen Brüchen eine hervorragende Rolle, und in welchem Umfang dieses für architektonische Zwecke verwandt wurde, mag daraus hervorgehen, daß der römische Schriftsteller Strabo berichtet, daß zu seiner Zeit die meisten Brüchen Karrias und des übrigen Italiens aus lunenischem Marmor bestanden. Der Umstand, daß die lunenischen Brüche in Italien selbst gelegen waren und der Transport des Gesteins daher nicht die enormen Schwierigkeiten bereitete, wie es bei dem griechischen Marmor der Fall war, war natürlich die Hauptursache, daß dieser in der späteren Zeit des Kaisertums erheblich verdrängt wurde, wenn freilich auch die Römermarier der Römer auf das griechische Gestein niemals verzichtete. In der Epoche der Römerwanderung, die die Kultur der alten Welt zum Teil ganzlich vernichtete, zum Teil völlig verschob, gerieten die lunenischen Brüche dann in Vergessen, um erst nach etwa einem halben Jahrtausend, im 11. Jahrhundert, wieder einem in Angriff genommen zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

er soll auch Träger und Organisator einer guten Arbeitsnachweise sein und soll durch seine Tätigkeit den Boden für eine öffentliche Arbeitslosenversicherung vorbereiten. Wenn er das soll, dann muß er in der Lage sein, den Arbeitsmarkt fortlaufend beobachten und seine Erscheinungen in ausreichender Menge registrieren zu können. Nach längerer Aussprache über diesen Gegenstand beschloß der Kongreß folgende Grundsätze für die Forderungen bezüglich der Arbeitsnachweise:

1. Systematische Organisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise mit territorialer Gliederung (Orts-, Bezirks-, Landesarbeitsnachweise) unter Berücksichtigung der beruflichen Interessen (Berufsslisten, Fachabteilungen);

2. Einheitliche Technik in der Geschäftsführung bei Verwertung aller modernen Verkehrsmittel (Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn);

3. Völlige Unparteilichkeit bei der Stellenvermittlung und der Verwaltung;

4. Grundsätzliche Gebührenfreiheit mindestens für Arbeitssuchende;

5. Planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes einschließlich der Arbeiterwanderungen (nach einheitlichen Grundsätzen unter Leitung der Zentrale: fortlaufende Arbeitsmarktstatistik);

6. Kosten zu Lasten der Gemeinden (für Ortsarbeitsnachweise), der Bezirke (für Bezirksarbeitsnachweise), des Staates (für die Zentrale und etwaige Subventionen).

Zur Durchführung dieser Reformen erscheint die Mitwirkung der Verwaltung bzw. der Gesetzgebung erwünscht, um solchen Arbeitsnachweisen, die den vorliegenden Grundsätzen entsprechen, als staatlich "anerkannt" Arbeitsnachweise (bzw. öffentlich rechtlichen Organen) gewisse Vergünstigungen zu gewähren (bei Benutzung von Telephon, Telegraph, Post, Eisenbahn und durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln) und auf einen kleinen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens hinzuwirken, eineheitliche Grundsätze für die Geschäftsführung und Statistik einzuführen und das gesamte Arbeitsnachweiswesen der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

Die Verwendung öffentlicher Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Ein noch sehr wenig erörterter Gedanke, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, ist der, die öffentlichen notwendigen Arbeiten nicht planlos zur Ausführung zu geben, sondern sie so lange hinauszuschieben, bis die allgemeine Konjunktur herabgesetzt und die Arbeitslosigkeit besonders drückend wird. Damit würde einmal das Herabtempo der Produktion, das Überstunden- und Nacharbeitsumfangen, das die Hochkonjunktur kennzeichnet, verhindert und zugleich eine größere Arbeitsgelegenheit für die flache Periode geschaffen. Welche Einwirkung damit auf den Arbeitsmarkt in Deutschland bewirkt werden könnte, ergibt sich daraus, daß wir alljährlich für 5–6 Milliarden Mark öffentliche Arbeiten ausführen lassen, wenn davon nur der zwanzigste Teil zu einer systematischen Arbeitsmarktpolitik verwendet würde. Damit könnte einer ganzen Anzahl gelernter Arbeiter, namentlich denen, die zum Baugewerbe gehören, große Hilfe geleistet werden. Das würde eine weit bessere Hilfe als die sogenannten Rüstungsarbeiten sein, die doch nur für ungelernte und wenigerfeste Arbeiter in Frage kommen. Daraum verdient der folgende Beschuß des Kongresses besondere Beachtung: Die systematische Verteilung der öffentlichen Arbeiten ist auf folgender Grundlage anzustreben:

A. Verteilung der öffentlichen Arbeiten in der Zeit.

1. Die Verwaltungsbehörden mögen bei der Bereitstellung vorzunehmender öffentlicher Arbeiten oder Lieferungen

a) die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht diese Arbeiten oder Lieferungen auf die tote Saison des betreffenden Jahres oder auf eine mehr oder minder entfernte wirtschaftliche Krisen- bzw. Depressionsperiode verlegt werden könnten; b) soweit als möglich, namentlich aber soweit dem technischen Gründe nicht entgegenstehen, die nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen für die stillen Zeiten des betreffenden Jahres oder für Krisen- bzw. Depressionsperioden vorbehalten; c) im voraus Projekte nicht dringlicher Arbeiten und Lieferungen für eine nicht zu sehr beschränkte Anzahl von Jahren ausarbeiten und den kompetenten Vertretungen übertragen, damit diese Lieferungen für die Jahre, in denen eine wirtschaftliche Krise im Anzuge ist, vorbehalten bleiben.

2. Die Finanzgesetze mögen hinreichend weitherzig gehalten sein, um den Verwaltungsbehörden zu gestatten, Reservefonds für die Ausführung von nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen in Krisen- oder Depressionsjahren anzulegen.

3. In jedem Lande möge ein ständiges Amt geschaffen werden, mit dem Auftrage, die Anzeichen kommender wirtschaftlicher Krisen oder Depressions zu beobachten, die Ergebnisse seiner Beobachtungen periodisch zu veröffentlichen und den Verwaltungsbehörden Gutachten zu erteilen über den geeigneten Zeitpunkt der Haushaltsschaffung der für die Krisen- oder Depressionsjahre in Bereitschaft zu haltenden Arbeiten oder Lieferungen.

4. Die Verwaltungsbehörden mögen insbesondere folgende öffentlichen Arbeiten ins Auge fassen: Errichtung von Molen, Urbarmachung von Helden, Forstarbeiten, Verbesserungen der Verkehrsmittel in mehr oder minder zurückgebliebenen Gegenden, sowie überhaupt Arbeiten, die geeignet sind, die Produktivkräfte und die ständige Nachfrage nach Arbeitern zu vermehren, wobei diese Arbeiten für Zeiten aufzusparen wären, wo es sonst an Erdarbeiten mangelt.

B. Verteilung der zu vergebenden Arbeiten unter die einzelnen Gewerbe.

Die Verwaltungsbehörden mögen die zu vergebenden Arbeiten, soweit dies technisch zulässig ist, versuchsweise unter die einzelnen Gewerbe verteilen, und zwar unter Auswendung dieses Systems nicht nur auf die laufenden Instandhaltungs-, sondern auch auf die neu vorzunehmenden Arbeiten.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung
nahm einen verhältnismäßig geringen Raum ein, und zwar darum, weil, wie der Generalverrichterstaat ausführte, die Erfahrungen, die aus den einzelnen Ländern mitgeteilt worden seien, noch keine sichere Grundlage bilden für positive Vorschläge, wie die Arbeitslosenversicherung am besten zu organisieren sei. Soviel könne jedoch schon gesagt werden, daß die Arbeitslosenversicherung eine öffentlich-rechtliche sein müsse und daß sie nicht ohne Mitwirkung der Arbeiterverbände geschaffen werden könne. Eine der Hauptvorbedingungen für die Arbeitslosenversicherung sei die großzügige lückenlose Organisation des Arbeitsnachwesens. Als Reaktion seiner Studien schlägt er folgendes zur Annahme vor:
1. Aus den Feststellungen, welche die Verleihstatter auf Grund der in Großbritannien und anderswo gemachten Erfahrungen getroffen haben, darf man schließen, daß die Ansichten in der Richtung sich bewegen:

a) auf die Zwangsversicherung, wenigstens für gewisse Berufe, und auf eine Ergänzung der Zwangsversicherung der freiwilligen Versicherung; b) auf die Überzeugung, daß die Wiederbeschaffung von Arbeit die vornehmste Leistung der Arbeitslosenversicherung und die Organisation des Arbeitsnachwesens die Vorbedingung der Versicherung sei; c) auf eine Organisation, die sowohl als möglich die Mitwirkung der Berufssvereinigung mit sich bringt.

2. Nur ist man noch nicht im klaren über das beste, dieser Versicherung zugrunde zu legende Finanzsystem, zumal die englischen Erfahrungen noch zu neu sind und in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs begonnen haben, die zu außergewöhnlich ist, als daß man sich schon jetzt über die finanziellen Rückwirkungen aussagen könnte.

Genosse Umbrecht gab dazu die Anregung, sich außerdem für die Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung als der vorhanden einzige möglichen und notwendigen auszusprechen und Staat und Gemeinde zur Auschüttung an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen zu verpflichten. Diese gewiß sehr nützliche Anregung wurde aber nicht mit in die Resolution übernommen, die schließlich ohne Widerspruch angenommen wurde.

Die internationales Arbeiterwanderungen.

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde wegen der fortgeschrittenen Zeit in größer Eile erledigt; eine eine vorgelegte Resolution angenommen, die die Wanderarbeiterfrage als einen Teil der Arbeitslosenfrage betrachtet und zur Beobachtung aller Arbeiterwanderungen, zur Pflege einer genauen Statistik und zur internationalen Regelung der Wanderungsfrage ein Zusammenschluß der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz und dem Komitee für Sozialversicherung fordert. Von diesen drei Vereinigungen soll eine Spezialkommission gebildet werden, die in der folgende Aufgaben zu behandeln hätte: a) die Organisation des Arbeitsnachwesens, b) die Versicherungen über die Lage des Arbeitsmarktes, c) den Auskunftsbericht im Auslande, d) die Auskunftsberichtung der Auswanderer vor ihrer Ausreise und e) die Bearbeitung der Arbeitslosenstatistik.

Noch magerer kam die Frage der Arbeitslosenstatistik weg. Darüber wurde gar nichts gesagt, weil die Zeit fehlte. Es wurde lediglich auf die Zürcher Resolution darüber Bezug genommen, in der eine systematische periodische Zählung der Arbeitslosen und fortlaufende Aufzeichnungen über die Arbeitslosigkeit gefordert werden, um eine zulängliche Arbeitslosenstatistik gewinnen zu können.

Man darf sagen, daß die Arbeit der Konferenz keine Sympathie gewesen ist. Sie war bestrebt, aus den bisherigen Erfahrungen und Kenntnissen über die Erscheinungen der Arbeitslosigkeit und ihrer Milderung den Extrakt zur Förderung der praktischen Arbeitslosenfürsorge zu ziehen. Im allgemeinen ist ihr das gelungen. Ob allerdings das erwartete Resultat in kurzer Zeit zu erreichen ist, das ist eine andre Frage. Eine Frage, die hauptsächlich davon abhängt, daß die Arbeiter als Staatsbürger ihrer politischen Vertretung im Reich, in den Bundesstaaten und in den Gemeinden die notwendige Stärke und Unterstützung geben. Dazu sollte jede Gelegenheit ausgenutzt werden.

Erwin Barth.

Unsere Justiz.

IV.

Während des 23 Wochen dauernden Tischlerstreiks in Hamburg 1911 versuchte die Unternehmerorganisation den Firmen, welche die Arbeitersforderungen bewilligt hatten, das Material zu sperren. Zu dem Zweck versandte der Sekretär des Unternehmerverbandes, Hauptmann a. D. Gurlitt, an die Holzhändler und Materiallieferanten eine Liste der bewilligten Firmen mit folgendem Begleitschreiben:

"Beihegend übermitteln wir Ihnen eine Liste derjenigen Tischlereien, welche sich den Bedingungen des Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Wir bitten Sie deshalb dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht verabzulgen zu wollen. Eine große Zahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihrem Verhalten in bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob sie den Bedarf an Holz usw. bei Ihnen beden."

Wegen des Rundschreibens der Unternehmerorganisation stellte eine der in dem Katalog genannten Firmen Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt lehnte aber ein Einschreiten ab. Eine Rechtsrede beim Oberstaatsanwalt war erfolglos, und das angerufene Hanseatische Oberlandesgericht entschied endgültig, daß kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Es handle sich um keine Vertrüffelklärung, sondern "um nichts weiter als um ein Ersuchen, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlereien den andern Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperrte über diese zu verhängen". Auch eine gegen die Empfänger gerichtete Drohung mit dem Entzug der Kundshaft, um sie zu bewegen, sich den Bestrebungen des Arbeitgeberverbands anzuschließen, kommt nicht in Betracht, sondern lediglich die Anwendung eines im wirtschaftlichen

Kampfe erlaubten Mittels" in welchem nach den neueren Entscheidungen des Reichsgerichts (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 64, S. 53 ff.) keine Drohung zu erblicken ist.

Aber selbst in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die bestreitend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Tischlereien Berlin, Schmidt von der "Kontor" und Milleville von der "Germania", vor der 5. Strafsammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der G.O. zu verantworten. Während des großen Berliner Tischlerstreiks 1907, der befürchtet zu einer Boykottierung der nicht bewilligten Tischlereien durch die Arbeitermassen Berlins führte, sahen die Tischlereien den Beschluß, über die abfälligen geworbenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Gesetzblattes eine Hefteliefersperre zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen "Kontor" und "Germania" beigelegt waren, wurde außerdem dem Tischlerverbund niedrige und verleumderische Kampfesweise vorgeworfen und die bewilligten Meister Verräter, charakteristisch die Sperrung des Kredits angedroht. Es hat lange gedauert, bis auf die Anzeige des Gewerbeverbands sowie eines der sich beleidigt führenden Tischlereien endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Anklage angeordnet. Aus der Vernehmung der Angeklagten ergab sich zunächst, daß Obermeister Milleville zur Zeit des Streiks Krank und deshalb nicht an den Maßregeln zur Abwehr des Boykotts beteiligt gewesen war, also aus der Anklage ausschied. Da der beleidigte Tischlerei auch Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, so lag Konkurrenz zwischen Beleidigung und § 153 vor. Nach Grundsätzen, die wir noch später erörtern, war die Strafe aus dem Beleidigungsparagraphen zu erkennen. Der Staatsanwalt plädierte auf eine geringe Geldstrafe. Darauf nahm der Vertreter des Nebenklägers den Strafantrag wegen Beleidigung zurück, so daß allein § 153 übrig blieb, der nur Gefängnisstrafe kennt. Nunmehr beantragte der Staatsanwalt gegen Schmidt, unter Berücksichtigung der Kampfeswitterung und Erregung die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis. Der Vertreter des Nebenklägers, des Tischlerei-Obermeisters, erklärte, daß es ihm um die Höhe der Bestrafung nicht zu tun sei, sondern nur um die gleichmäßige Anwendung des Rechts wie gegenüber den Arbeitern, so auch gegenüber dem Terrorismus der Arbeitgeberinnungen. Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefassten Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.O.

Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzuzahlen. Auf dem Gnadenwege wurde sie ihm in 20 Mt. Geldstrafe umgewandelt.

Man beachte übrigens im vorstehenden Falle den offiziellen Auspruch des Staatsanwalts, daß die Kampfeswitterung und Erregung als miserabler Umstand gelten müsse. Wann hat ein Staatsanwalt oder ein Gericht in den gesamten Streitstreitprozessen 1912 den gleichen Milderungsgrund gefunden? — Ja, die Kampfeswitterung eines Arbeitgebers ist berechtigtes Gefühl, doch die Kampfeswitterung eines Arbeiters mag mit exemplarischen Gefangenstrafen geahndet werden.

Ein anderer Fall, der allerdings nicht direkt unter § 153 fällt, da dieser ja bloß bei Lohn- und Arbeitskämpfen angewendet wird.

In der Stadt Schweinfurt hat die Mehrheit der Beschluß gefasst, ihre Mitglieder zu verpflichten, daß sie bei Fleischlieferungen an staatliche und städtische Institute keinen Rabatt mehr gewähren. Ein Mitglied, das diesen Beschluß mißachtete, wurde nach allen Regeln der Kunst terrorisiert. Auf dem Schlachthof kam es zu einem furchtbaren Skandal; der zweite Vorsitzende der Zunft beschimpfte den "Streikbrecher" und bearbeitete ihn schließlich derart, daß der Geißlagene mehrere Tage bettlägerig war. Bei Gericht kam der Zunftvorsitzende, der dem Abtrünnigen so entschieden Solidarität einbläuen wollte, mit 10 Mt. Geldstrafe davon.

Hier darf wohl gleich eine Parallele aus den Streitstreitprozessen eingehalten werden:

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen G. gesagt: "Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben". Später gab er dem G. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafsammer Bochum verhängte über ihn neun Monate Gefängnis. — Die Bergmannsfrau A. aus Bövinghausen hatte am 12. März einen Arbeitwilligen "Budi" zugesehen; ein andermal hatte sie Arbeitwilligen Pfeffer ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbescholt — von der Strafsammer in Dortmund am 4. April sieben Monate Gefängnis. Das Gericht begründete die hohe Strafe mit der "verbrecherischen Energie", die die Angeklagte gezeigt habe. — Die Bergleute Ch. und B. sowie die Bergmannsfrau St. aus Holzhausen hatten Arbeitwillige mit Steinen beworfen. Ch. markierte den "Dumm", er sei ausgehebelt worden. Er erhielt dafür von der Bochumer Strafsammer nur einen Monat Gefängnis. Dagegen erhielt der Bergmann B. neun Monate Gefängnis, die Chefrau St. sieben Monate Gefängnis.

Solche Fälle liegen sich noch ein paar Dutzend anzureihen. Doch zurück zur Bestrafung der Unternehmer wegen Koalitionszwanges.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streikbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streikbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leidende Appell an das Ehrgefühl, Worte wie: "schämi Euch denn nicht" oder "Ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen", sind zu Dutzenden von Malen als Beleidigung von Streikbrechern verstrafen worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festchrift für Professor Liszt eine Blätterreihe von Ausdrücken, die als Streikbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind. Wir können diese Liste noch ergänzen:

für die Worte eines ergrauten Arbeiters an zwei jugendliche Streitbrecher: „Schämt Ihr Euch nicht, so hung und scham so verdorben?“ verhängte das Schöffengericht Hamburg unter dem Vorst des Amtsrichters v. Röhl zwei Wochen Gefängnis. (September 1911). Das Wort „Ele“ loszte einem Mansfelder Bergarbeiter (März 1907) einen Monat Gefängnis. — „Red“ nicht mit dem, der schässt ja“, wird als Bekleidung mit Geldstrafe geahndet. Die Worte: „H. hande ehrlos, wenn er den Kollegen in den Rücken halte, ahndet das Schöffengericht Nürnberg mit drei Monaten, das Landgericht Berlin mit zwei Wochen Gefängnis.

Während des Preßlauer Glaserstreits 1912 redeten die Verbandsbeamten Ritschke und Beusch einen Glaser Thiel, der versprochen hatte, mitzutreten, sein Wort aber nicht gehalten hatte, auf der Straße an, und Ritschke sagte: „Kollege Thiel, ich möchte Sie einmal sprechen. Am besten wäre es, wir gingen in ein Lokal, da läuft sich besser verhandeln.“ Ritschke weiter! die paar Worte genügten aber, um ein Vergehen gegen § 153 zu konstruieren. Worin bestand der Terror? Während die Verbandsbeamten T. angredet hatten, waren sie vor ihm hingerufen. Sie hatten dem Arbeitswilligen also „den Weg versperrt“. Dafür diktirte das Schöffengericht in Preßlau — einen Tag Gefängnis. Die Strafammer unter Vorst des Landgerichtsdirektors Mundry bestätigte dieses Urteil.

In den Nahrtreisprozessen 1912 wurde u. a. ein Streitender bestraft, weil er einem Streitbrecher „in spätsauer Absicht“ Kasse und Brod angeboten hatte. Eine Peterstau erhielt 30 M., weil sie eine Pfanne mit Bratkartoffeln aus dem Fenster gehalten hatte, als die Streitbrecher vorbeizogen. In einem Hause in Buer wollte ein Zeuge durch die Wand seiner Wohnung, die im zweiten Stock liegt, gehört haben, wie der Angeklagte mit seinem fünfjährigen Sohn sich gegenseitig als Streitbrecher titulierten. Eine Zeugin will den Angeklagten an der Stimme erkannt haben, wie er vorbeifahrenden Arbeitswilligen „Streitbrecher“ nachgerufen habe. Der Ankläger beantragte einen Monat, das Gericht entschied auf 14 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe auf die Arbeitswilligen eine so große Wut gehabt, daß er sie durch die geschlossenen Fenster seiner Wohnung hindurch beleidigt habe.

Beim Bergarbeiterstreit 1912 hatte ein Streitender zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Ich erschicke Dich!“ Dafür hatte er mit einer Schimpftabsdoce auf ihn angeklagt und diese zugelassen. Er erhielt drei Monate Gefängnis, weil er den Arbeitswilligen mit der Schimpftabsdoce habe erschicken wollen.

Dieses Urteil hätte beinahe ein Pendant erhalten. Die Strafammer zu Podium hatte am 23. März 1912 einen Streitender vor sich, der auch einem Arbeitswilligen gepaart mit Schlägen gedroht habe. Da aber alle Zeugen befundenen, daß der Angeklagte seinen Revolver, sondern eine Tabakspeise den Bedrohten entgegengehalten hat, wurde er wegen Bedrohung freigesprochen. Da gegen erhielt der Mann wegen Beleidigung eine Woche Gefängnis.

Gegen einen Streitenden, Zielinski, hatte der Ankläger sechs Wochen Gefängnis beantragt, weil dieser mit einem Schlag alle Streitbrecher erschlagen wollte. Er wurde aber freigesprochen. Als dagegen drei Streitende einem Arbeitswilligen, der mit einem wirtschaftlichen Revolver bewaffnet, diejenen wegnahmen, erhielten sie ein bis drei Wochen Gefängnis wegen Rötzung. Für ein „Psui“ erhielt eine Bergmannstau einen Monat Gefängnis. Ein Beweis der Wütigkeit steht das Gericht darin, daß ihr Oberkörper gezupft habe.

Der Redakteur der „Königsberger Volkszeit“ wurde im August 1912 zu 20 M. Geldstrafe verurteilt. Während des Zittauerabnachstreits teilte das verurteilte Blatt von einem arbeitswilligen Schaffner mit, daß er mit einem Jahr Gefängnis vorbereitet sei. Die Zeugreie war nicht zu bestreiten, aber das Gericht sah darin eine Bekleidung, daß die Strafe dem Arbeitswilligen öffentlich vorgetragen wurde.

Bei Gelegenheit des Streits auf Zeche „Bergmann“ im Jahre 1911 war ein Streitender allgemein von einem Polizisten von und nach der Straße gebracht worden. Ein Streitender hatte sich das Vergangen gemacht, den loszubretzen Transport zu photographieren. Die Bilder sind dann vertrieben und ausgeworfen worden. Die Zittauer Strafammer erhielt darum eine Rötzung sowie eine unberechtigte Ausstellung photographischer Erzeugnisse und verurteilte den Fotographen in beiden Fällen zu je 25 M. Geldstrafe.

Einen bejahrten Kampf führen die Gerichte gegen das Wort „Streitbrecher“. Häufiger Kerze, die ihre Gedanken Streitbrecher titulieren, in Rahmenbildung beteiligter Zeichner handeln, begehen Arbeit, die das Kind in gleicher Weise gebrauchen, ein schwaches Streitende. In Hamburg wurde u. a. das Wort unter dem Vorwurf des „Kunstschmieds“ v. Löffel mit drei Monaten Gefängnis bestraft, in den Nahrtreisdejekten mit Gefängnis für zwei Monate.

Die Gerichte betrachten aber auch alle Erstaunen, die die Arbeit für Bekleidung der Streitenden erzeugen. „Kunstschmied“, „Kunstschmied“, „Kunstschmied“ usw. In der österre. „Tribute“ erhielten am 31. Dez. 1912 eine Karte, welche fast über den Stand eines Streitenden stand, der in einer Rahmenbildung in Zusammenhang mit Erstaunen ausgestrahlt war. U. a. wurde aus der Bildaufnahme gemacht, daß das einzige Elemente gefunden haben, die für die österre. Kunstschmiede wichtig seien. Die Bildaufnahme der österre. Kunstschmiede ist eine „Fotografie“ der Karte mit den Arbeitswilligen. Durch den österre. Kunstschmiede ist das der Arbeitswillige für den Kunstschmieden werden kann. Der österre. Kunstschmiede ist ja nicht beschädigt, aber er wurde von dem Kunstschmieden beschädigt und somit ausgestrahlt gemacht, daß der österre. Kunstschmied“ das eine Bekleidung für ihn ist. So wurde er bestreit, Strafantrag gegen den österre. Kunstschmiede bei „Tribute“, und wurde, ja belohnt. In der Verhandlung der Strafammer bestreite der Zeichner die Meinung, daß das Wort „Kunstschmied“ ebenfalls sei mit „Streitbrecher“. Diese Meinung ist richtig, daß der österre. Kunstschmiede eine Bekleidung ist. Das Urteil wurde vom Richter bestätigt.

Die Gerichte und Kreise der Gerichte kann auch selbst mit „Streitbrecher“ eine Bekleidung haben. Das ist der österre. Kunstschmiede bestreite ein einfacher Zeichner aus dem österre. „Arbeitswillige“

Strafe, weil es in höhnischem Ton gesagt worden sei. Er meinte, unter Umständen könnten auch „Bismarck“ oder „Moltke“ Schimpfworte sein. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht.

Anderer im folgenden Fall. Der Spandauer Bezirkleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Richter, hatte während des Spandauer Klempnerstreits einen Bau betreten und gesagt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige“. Vom Spandauer Schöffengericht war Richter in dieser Sache am 4. Februar 1911 wegen Vergehens gegen § 153 der G.-L. zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafammer hatte seinerzeit das Urteil bestätigt. Auf eingegangene Revision hob das Kammergericht das Urteil auf, weil keine Rötigung vorlag und wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Verhandlung vor der Strafammer des Landgerichts III endete mit der Verurteilung Richters zu drei Wochen Gefängnis wegen formaler Bekleidung, weil er das Wort „Arbeitswillige“ in hämischer Weise gebraucht habe.

Selbst in den dünnen Worten: „Ui, ui, wau, wau, pauh, pauh“, die ein freilgender Bergmann einem „Arbeitswilligen“ nachrief, wurde eine schwere Bekleidung gefunden.

Die Dortmundener Strafammer entschied: „Ui, ui“ ist die Abkürzung von Psiui. Das ist ein verbotenes Wort. Der Käfer habe das gewußt, und darum sich mit der Verkümmelung begnügt. „Pauh, Pauh“ ist die Anspritzung auf einen revolverbewaffneten Arbeitswilligen. Bleib „Pau, Pau“. Hinter das vom Staatsanwalt vermutete Worträtsel kam auch das Gericht nicht. Es schloß die Verhandlung, indem es den Käfer zu 30 M. Geldstrafe verurteilte.

Eine Anzahl anderer schöner Urteile hier wiederzugeben, muß leider unterbleiben, denn die verschlungenen Phrasen der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Auszügen hier wiedergegebene Arbeit von E. Stuttner genügt aber, um ein kleines Bild des Kreislaufs und Wirkens unserer Rechtspflege zu zeigen und auch ein Stück Lebensgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jahrzehnte und Jahrzehnte von Arbeitern, die von den besten Absichten geleitet, ihren Berufskollegen ein erträgliches Leben erringen zu wollen, ins Gefängnis. Ein schweres Martyrium, unter dem oft Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung. Der Kampf muß durchgezogen werden in zäher Kämpfer, er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeitstag die Position als Gleichberechtigter erhält. Kapitalistische Ausbeutung und rechtliche Unterdrückung sind innig miteinander verwandt.

Arbeiter-Prodiktionsgenossenschaften im schweizerischen Maler- und Gipsergewerbe.

Unser Schweizer Bruderverband fördert seit Jahren planmäßig die Gründung von Produktionsgenossenschaften, um selbständigen Anteil an der Produktion zu erlangen und auch von dieser Position aus die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in sichtig bessерndem Sinne zu beeinflussen. Das Verbandsorgan „Die Arbeit“ gab kürzlich eine Übersicht vom Wirken dieser Genossenschaften im Jahre 1912, aus der wir folgendes entnehmen:

Die Genossenschaft-Gipserei Basel hat ihr drittes Geschäftsjahr hinter sich. Sie erstellte für 59'103.55 Fr. Arbeiten oder für 873.25 Fr. mehr als 1911. Sie beschäftigte im Durchschnitt 16 Gipser und 8 Handlanger. Dazu die Geschäftsführung, welche ein Geschäftsführer bekleidet, der zweite arbeitete praktisch mit. Wie schon der Stand der Beschäftigten am Jahresende zeigt, trat die Genossenschaft mit bedeutenden Aufträgen ins Jahr 1913 über. Im Berichtsjahr wurden auch Vorbereitungen zur Angliederung der Malerei getroffen und mit der Errichtung von Malerarbeiten im Betrage von 1245.40 Fr. ein Anfang gemacht. Die Arbeitsbedingungen sind die gleichen wie im Vorjahr geblieben.

Die Gipser- und Malergenossenschaft Bern hat im Berichtsjahr einen tüchtigen Sprung vorwärts gemacht. Während sie in den ersten 1½ Jahren, welche der vorigjährige Bericht umfaßte, für 94'668.00 Fr. produzierte, ist die Produktion 1912 auf 148'453.25 Fr. gestiegen und man kann sagen, daß sich der Betrieb immer mehr wachsenden Ansehens erfreut. Die Hauptarbeit bildet das große Gesellschaftshaus „Zum Paul-Zeitbaum“ der Topographia Bern. Auch Aufträge von Gemeinde und Staat fielen ihr zu. Durchschnittlich wurden 45 Masse, 18 Gipser, 16 Maler und 9 Handlanger beschäftigt. Die Löhne sind allgemein gegenüber dem Vorjahr um 2 Fr. pro Stunde erhöht worden.

Bei der Abteilung Gipserrei Zürich wurde eine Produktion von 220'781.99 Fr. erzielt. Auch hier ist infolge der schlechten Konjunktur ein Rückgang zu verzeichnen. Spezialisationsarbeiten wurden nicht übernommen. Die Arbeiten verteilen sich auf 29 vom Vorjahr übernommene Objekte, von welchen zwei wegen Konkurrenz nicht fertig gemacht wurden. 42 neu übernommene Partien, von denen am Schluß des Berichtsjahrs 15 abgeschlossen waren, sowie 29 großen und 72 kleinen Reparaturen. Unter den Auftragsgebern figura, wie in den Vorjahren, die Stadt Zürich und erstmals auch der Kanton Zürich. Durchschnittlich waren 38 Gipser und 20 Handlanger beschäftigt. Dazu drei Lehrlinge, ein Fräsmann, ein Nagler, ein Buchhalter und zwei Geschäftsführer. Der Lohn wurde gleich wie im Vorjahr bezahlt.

In Zürich gliederte die Gipsergenossenschaft im Berichtsjahr auch die Malerei dem Betriebe an und setzt sich nun Gipser- und Maler-Genossenschaft Zürich. Der neue Zweig erweidet sich recht gut und hat in den zehn Monaten für 55'500.15 Fr. Malerarbeiten erzielt, mehr Reparaturen. Die Besetzungsgipser steht sich im Durchschnitt auf 21 Gipsern. Die Geschäftsführung bekleidet hier ein Mann. Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden pro Woche mit freiem Samstagabendtag, der Standardlohn 25 Fr.

Die Zentralverwaltung der Gipsergenossenschaft in Zürich erzielte eine Produktion von 40'000 Fr. Auch hier ist infolge der ungünstigen Konjunktur eine Beschränkung zu verzeichnen. Im Durchschnitt wurden 17 Schäfer beschäftigt, dazu die Geschäftsführung für Maler und Gipser

und zwei Malerlehrlinge. Die Löhne betragen 8 bis 10 Fr. über die ortsüblichen.

Bei der Ostschweizerischen Maler-Genossenschaft in St. Gallen ist die Einnahme auch etwas zurückgegangen, auf 25'482.56 Fr. gegen 31'415.80 Fr. im Jahre 1911. Beschäftigt wurden im Jahresdurchschnitt 12 Gehilfen. Der Lohn wurde zu Anfang des Jahres von 80 auf 82 Fr. erhöht, 10 Fr. über dem Minimum, und ab 1. April der Samstag Nachmittag bei voller Bezahlung freigegeben, d. h. bei 54 Stunden Bezahlung 50 Stunden gearbeitet, so daß der Lohn ca. 13 Fr. über den ortsüblichen lag.

Die Gesamtproduktion aller Genossenschaften 1912 beträgt 560'187.93 Fr. Damit steigt diese vom Stande des Jahres 1911 mit 1'424'433.20 Fr. auf 1'984'621.13 Fr. „Da wir gegen den Schluss des Jahres in einen Tieftand der Konjunktur eingetreten sind,“ bemerkte zum Schlus „Die Arbeit“, „wie er in den letzten Dezennien kaum vorgekommen,“ so ist das Resultat ein recht befriedigendes zu nennen.“ Das laufende Geschäftsjahr 1913, das voll im vorgenannten Zeichen steht, wird von besonderer Bedeutung sein, weil es zeigt, in welcher Weise auch bei schlechtesten Geschäftszeiten die Genossenschaften arbeiten.

Lohnbewegung.

Lackierer.

Apolda. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Lackierer eingestellt sind, wird vor Zugang gewarnt.

Nach den Breunahörwerken in Brandenburg a. d. Havel, Gebr. Reichstein, ist Zugang fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Berussunfall. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Freitag den 5. d. M. in Mahn & Öhlers Brauerei zu Nostock. Dort stirzte unser langjähriges Mitglied, der Maler Julius Borbe, von einem Geturst und erlitt neben einem schweren Schädelbruch noch andre Verletzungen an Brust und Rippen. Er wurde bewußtlos ins Krankenhaus gebracht. Wie sich der Unglücksfall zugegraben hat, läßt sich erst feststellen, wenn der Kollege vernehmungsfähig sein wird.

Berlin. Auch in Berlin unternahmen bereits zum zweiten Male die „Neublaue“ den Versuch, Abhänger zu gewinnen. Das erste Mal, es war am 16. August d. J., wurden durch Verbreitung von Handzetteln, als diejenigen Berliner Verbreitungen zu einer sog. Zusammenkunft eingeladen, die mit der „Autokratie“ innerhalb des alten Verbandes und dem Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung unzufrieden sind. Doch die „Neublaue“ schienen sich selbst nicht zu großer Hoffnung gemacht zu haben, denn sie mieteten für diese Aktion nicht etwa einen großen Saal, sondern nur ein kleines Vereinszimmer. Lange nach der festgesetzten Zeit erschienen circa 35 von den Massen der Berliner „Unzufriedenen“. Es waren fast nur Vertrauensleute, darunter auch zwei unzufriedene Angestellte. Die erste Aktion endete hier also mit einem glatten Reinfall der „Neublaue“. Nicht nur, daß sie diesen Abend keinen Erfolg in Aufnahmen hatten, was ihnen der von Leipzig aus mit Material so reichlich versorgte Kollege st. den ganzen Raum vor die Füße mit der Erklärung, daß er tünftig mit solchen Brüdern nichts mehr zu tun haben wolle und lieber beim alten Verband bleibe. Eine Resolution fand hier fast einstimmige Annahme, durch die jede Sonderbündelei in der Arbeiterbewegung aufs entschiedenste Verurteilung findet.

Dem ersten Reinfall sollte bald ein zweiter folgen. Zu diesem waren viel größere Vorbereitungen getroffen. Am Sonntag, den 7. September, sollten alle Berliner Maler und Anstreicher mittags 12 Uhr in Dräfels Festsaal vorgeführt bekommen den Käff aus Hamburg. Gegen 12 Uhr begann er mit seinem Redes. Die Versammlung umsägte ausgezählt 105 Besucher. Die Berliner Kollegen hatten besseres zu tun, als einen aus seiner früheren Organisation wegen Befalls an ihrer Sache Ausgeschlossenen schimpfend anzuhören. Der Reder eröffnete seinen Bachtanz mit der bitteren Klag, daß ihm in Essen, Frankfurt a. M. und altemärkis da, wo er als „Wanderredner der Neublaue“ geredet habe, oder sich reden hören lassen wollte, seine früheren Verbreitungen, mit denen er doch solange Schülter an Schulter gesäßt hat (?), kein Gehör schenken wollten. Dann kam er auf die Gründerjahre und das Erfurter Parteiprogramm zu sprechen, zog einen sehr hinkenden Vergleich zwischen den Kämpfern der Eisenacher und der Saalfaleiter Richtung einerseits und den gegenwärtigen zwischen den Zentralverbänden und den Sozialerorganisationen andererseits, vergaß sich aber dabei derartig, daß er sogar eine Parallele in den Behandlungen zog, die damals unser Altmäister August Bebel durch die Saalfaleiter zuteil geworden sind und wie er (R.) bei der Agitation für die „Neublaue“ von den Altvätern behandelt wird. Größenwahn! Darauf schimpfte er eine ganze Weile, bis er in Schweiz geriet und schließlich war noch mit wenigen Worten Kritik auf den dreimalige Reichstags und die Beamtenchaft des alten Verbandes eingehen konnte. „Was er eigentlich hier in Berlin wollte, wußte man gar nicht“ — so erzählte man sich unterwegs von der Versammlung — „er hat doch eigentlich garnicht gezeigt, wir sollen seinem Reden betreten; er hat sich ja gar nicht getraut“. sagte der andre. An der Aufriegung hatte er alles vergessen. Die schönsten Worte aus diesem Zudammende waren auch ohne Erfolg geblieben. Hätte man ihm doch zur Seite vorgebracht, was er denn eigentlich wert ist und wegen Seinesfindet er ist. Nicht bei einem einzigen Redner fand er Unterstützung; alle Diskussionsredner verurteilten seine Bestrebungen und trog der vierfachig gemütheten Versammlung fand nachfolgende Resolution mit großer Mehrheit Annahme:

„Die am 7. September 1913 in Dräfels Festsaal tagende öffentliche Versammlung des Malergewerbes Berlins verurteilt aus allererstens die Gründung einer Sozialerorganisation. Die Versammlten erblickten darin nur eine Zersplitterung und Schwächung der Arbeiterschaft im Kampfe gegen das Unternehmerium, die letzteren großen Vorteile bietet, die Arbeiterschaft

aber in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung äußerst schwächt. Die Versammlung ist dagegen überzeugt, daß ihre Berufsverhältnisse nur allein durch eine große, geschlossene und leistungsfähige Organisation verbessert werden können und diese Organisation nur allein der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Deutschlands ist. Die Versammelten geloben daher, nach wie vor treu zur Fahne des alten Verbandes zu stehen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften für denselben zu agitieren, bis auch der letzte Berufsstollege dieser Organisation zugeschritten ist." W. R.

Eingesandt.

Zum Vertreterystem!

Kein Zweifel! Wer nicht gerade einer gewissen Ultra-Demokratie oder öden Gleichmacherei das Wort redet, muß bekennen, daß die Einführung des "Vertreterystems" für unser Versammlungswesen ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist.

Wohl besser als eine Diskussion wird die Praxis allen, oder wenigstens den meisten Einwänden den Boden entziehen.

Allerdings muß vorerst eine andere Bedingung erfüllt sein. Wohl ist mit der Neuerung System in unserer Versammlungswesen gebracht, aber die eigenlichen Grundpfeiler desselben, die Bezirks- und Zählstellenversammlungen, entbehren jeder einheitlichen Regelung.

Die Grundmauern dürfen nicht vernachlässigt werden, sonst könnte leicht der Bau in der Hitze der "verschiedenen Einwände" untergehen.

Wenn regelmäßig vierzehn Tage vor einer Generalversammlung eine stellungnehmende, vierzehn Tage nachher eine berichtspflichtige und in der längeren Zwischenzeit noch eine andre Versammlung im Bezirk stattfinden, würde schon ein sicheres Fundament für das Gange gegeben sein.

Das östere Stattfinden einer Versammlung wird die Kollegen der Teilnahme gewiß nicht entwöhnen, wird sie vielmehr zur bestimmten Tätigkeit erziehen.

Naja, heraus mit einem sicheren Fundamente! Ohne ein solches kann der stolze Bau leicht in die Lage geraten, wieder auseinanderzufallen.

Heinrich Wulff, Hamburg.

Aus Unternehmertreissen.

Zum Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes.

Der Fall Rheinland-Westfalen scheint sich zu einer vollständigen Krise im Arbeitgeberverbande des Maler- und Anstreicherhandwerkes auszuwachsen. Jedenfalls wollen es die Scharfmacher des Ganges II auf einen Bruch mit ihrem Hauptverbande ankommen lassen. Man will scheinbar ausgeklossen sein und feststellen, ob der Hauptverband den Nutzen findet, gegen einen groben, seit Monaten durchgeführten Tarif- und Disziplinbruch mit den statutarischen Mitteln vorzugehen oder ob seine Lage so erschüttert, die Anerkennung in den eigenen Reihen so weit vorgeschritten ist, daß man nicht wagen darf, gegen Leute einzuschreiten, die mit gesuchter Auflöslichkeit auf Hauptverbands- und Hauptverbandstagsschluß hoffen.

Dass es dem Bauverband Rheinland-Westfalen vorläufig noch nicht einfällt, seinen Hauptverband aus der peinlichen Situation zu befreien, in der er sich zweifellos befindet, zeigt folgendes uns zugeslogene Zitatular:

Elberfeld, den 27. 8. 12.

Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk.

Geschäftsstelle: Elberfeld, Alsterstr. 44, Fernspr.: 4755.

Bertraulich!

An unsere Mitglieder!

Der Ausstand im Mäler- und Anstreicherhandwerk ist beendigt (Merkblätter unser Kundschreibens vom 13. März d. J.). Auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes für das Mäler- und Anstreicherhandwerk bitten wir unsre Mitglieder, etwa für das Frühjahr vorgeführte Arbeiten schon vorher vornehmen zu lassen, da im Frühjahr mit einer neuen Bewegung gerechnet wird. Ferner bitten wir, die Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Mäler- und Anstreicherhandwerk sind. Auskunft erteilt dessen Geschäftsstelle: Barmen, Unterbürkert. 61, Tel.: 407.

Hochachtungsvoll

Verband von Arbeitgebern im berg. Industriebezirk.

J. A.: Dr. Lindemann.

Also will man den Tarifbruch noch weiter andauern lassen. Der einzige so vielgeprägte Reichsttarifvertrag soll zum Teufel gehen, weil er sich nicht zu einem Instrument der Ausbeutung und Unterdrückung gegen die Arbeiter verwerfen und ausgestalten ließ. Da redeten eben auch die Gehilfenorganisationen ein zu gewichtiges Wort mit.

Heute sieht der Arbeitgeberverband ebenfalls seine ganze Hoffnung auf die Gehilfenorganisationen; diese, die man erst nicht genug bekämpfen und verleumden konnte, die man durch die Aussperrung zugehandeltermaßen sogar ruinierten wollte, sollen jetzt das mächtige Gebäude, als das sich der Arbeitgeberverband gegenwärtig recht funktionsfähig vorführen lassen will, wieder zupausenleimen. Gewiss wird von uns eingegriffen werden, aber nur zu einer Zeit, wo sich die gegebene Situation möglichst gründlich und vielseitig anstreifen läßt. Diese Zeit auszuwählen, wird man den Gehilfenorganisationen überlassen müssen, denn diese lehnen es ab, sich zum Rüttel des Arbeitgeberverbandes herzugeben, ebenso wie es Herr Krause ablehnte, der Rüttel der Gehilfen zu sein. Nicht interessant und lehrreich ist uns dabei das oben abgedruckte Zitatular, zeigt es doch, womit viele rheinisch-westfälischen Unternehmer rechnen und welche Kreise die ganze Angelegenheit noch ziehen kann. Auch die hintermännern der ganzen Aktion entpuppten sich durch das Zitatular wieder einmal stark und deutlich.

Wir müssen gestehen, uns erscheint das Bild nicht ohne besonderen Reiz, daß jetzt der Arbeitgeberverband abgibt: Er, der sich vor einem Jahr geradezu bravourhaft qualifizierte, Tarifbrüche der Gehilfen tatsächlich zu konstruieren

und darüber ein großes Jammer in die Wege leitete, muß jetzt einen offenkundigen Tarifbruch eines seiner sechs Gauverbände monatelang erleben, muß ihn gewähren lassen und unterstützen, während er ihn nach außen hin verurteilt. Wir haben wirklich nicht erwartet, daß die Aussperrung auch noch Gelegenheit bieten würde, einen so tiefen Blick in die ganze Hohlheit des immer als so mächtig hingestellten Gebäudes — Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe genannt — zu tun.

Die Streitklasse der Scharfmacher. Die aus der Hauptstelle und dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände erstandene Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat eine Deutsche Streitkasse für die deutsche Arbeitgeberverbände ins Leben gerufen, die von jedem Mitglied einen Jahresbeitrag von 1 M. pro 1000 M. der an die beschäftigten Arbeiter gezahlten Lohnsumme und ein Eintrittsgeld von 0.25 M. pro 1000 M. derselben Lohnsumme erhebt; kein Mitglied ist zu irgendwelchem Nachschuß heranzuziehen. Die Streitkassenzulage beträgt 25 Proz. des auf die streitenden Arbeiter entfallenden durchschnittlichen Lohnes. Bei Aussperrungen werden 25 Proz. geleistet, wenn die Zahl der Ausgesperrten bei einer einzelnen Firma nicht mehr als 300 beträgt, bei 300—600 Ausgesperrten sollen 20 Proz. und bei über 600 Ausgesperrten 15 Proz. bewilligt werden. Zur Vermeidung von Zahlungsunfähigkeit oder Nachzahlungen ist Kürzung der Entschädigungen zulässig, jedoch ist nach einer in Unternehmertreissen verbreiteten Werbeschrift für diese Klasse die Gesellschaft unter Aufrechterhaltung eines gesunden Vermögensbestandes ihren Verpflichtungen bis zur vollen Höhe der angegebenen Prozentsätze nachgekommen. Die Rückversicherung der Streitkassenzulagegesellschaft bei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wird als eine Garantie bezeichnet, die außerdem freiarbeitenden Streitversicherungsunternehmungen vollständig fehlt.

In der Werbeschrift wird die unbedingte Unterordnung der Streitversicherungsgesellschaft unter das Gebot der Scharfmacher proklamiert, da sonst vom reinen Versicherungspunkt eine Neigung zur friedlichen Verständigung mit der — natürlich unberechtigte und herrische Forderungen stellenden — organisierten Arbeiterschaft und Konzessionen an die Gewerkschaften kommen könnten! Würde, so heißt es da, die Streitversicherung selbständig sein, so würde das Interesse der Industriellen wie der Öffentlichkeit (!) an den sozialen Kämpfen, an dem Recht und Unrecht der Parteien bald erlahmen und der Vorteil könnte nur den Gewerkschaften zugute kommen! — Nach den Satzungen wird Streitkassenzulage erst nach vierwöchiger Klarerstattung gewährt, ausgetretenen Firmen kann beim Wiedereintritt die volle Nachzahlung der versäumten Beiträge auferlegt werden. Der Austritt muß sechs Monate vorher angekündigt werden. Die Statuten beweisen auch sonst, daß man es hier mit einer streng zentral organisierten und scharf disziplinierten Vereinigung der Unternehmer gegen das Aufsteigen des deutschen Arbeitervolks zu höherer Kultur zu tun hat.

Ballgewerblisches.

Angriffe auf die gewerbschalische Ausstellung in Leipzig. Gegen die Ausstellung der deutschen Gewerkschaften auf der Leipziger Baustadt-Ausstellung konnte bisher selbst in Scharfmacherblättern wenig oder gar nichts gesagt werden, um die dort dargestellten Tatsachen zu widerlegen. Die Absicht zu so edlem Tun hat sicher bestanden, nur der geringste Anlaß fehlte. Jetzt werden nun doch einige Unternehmerzeitungen muten und versuchen mit allgemeinen, nichtsagenden Redensarten eine Diskreditierung der gewerbschalischen Ausstellungssobjekte. Die "Bauhütte" erhebt gegen die Gewerkschaften den Vorwurf, sie hätten die Baustadt-Ausstellung dazu missbraucht, Staat und Industrie zu befähigen. Und die "Allg. Tapezierer-Ztg." drückt diesen albernen Vorwurf gedankenlos nach. Diese Belästigung der Industrie und des Staates soll geschehen sein durch die Hinweise auf die Verursachungen und durch eine gehässige Kritik, in Plakaten und Broschüren enthalten sein soll; besonders eine Broschüre des Zimmererhandwerkes, in der das gefährliche Wort „Sozialismus“ vorkommt, hat den Anstoß bei den Scharfmachern erregt. Die "Allg. Tapezierer-Ztg." macht den Roth noch durch folgenden Zusatz fest: "In jedem Raum des Gewerberichtshauses auf der Iba finden sich Tafeln und ausgelegte Schriften, die oft unter großer Entstehung der Tatsachen für die Arbeiterverbände Nonsense machen." Und sie fügt hinzu: "Wenn die genannte Zeitschrift (die "Bauhütte") bei dieser Gelegenheit von einer sozialpolitischen Entgleisung der Ausstellungleitung spricht, so ist der Ausdruck sehr milde gewählt. Mit diesen idealen Zwecken, welche eine solche Veranstaltung verfolgen soll, ist es schwerlich zu vereinen, wenn der sozialdemokratischen und gewerbschalischen Geiste in dieser Weise Vorwurf geleistet wird."

Derartige allgemeine Behauptungen in die Welt hinauszuschleudern, ohne auch nur den Versuch eines Beweises zu machen und dabei auch noch die Ausstellungssleitung in persöner Weise zu verdächtigen, ist einfach gewissenlos. Diese schamhaften Pharisäer! Warum entrüssten sie sich denn nicht über die einseitige Propaganda der Grundeigentümer und Hausbesitzer für ihre speziellen Interessen auf der "Iba"? Da liegen Agitationsbroschüren aus vom Preußischen Landesverband und vom Zentralverband der Hand- und Grundbesitzer der Großstädte Deutschlands, die sich bemühen, das Wohnungsselbst in den Arbeitervierteln der Großstädte nach Kräften zu vertuschen. Dafür hat weder die "Bauhütte" noch die "Allg. Tapezierer-Ztg." Augen.

Der Behauptung, die Gewerkschaften hätten Tatsachen in ihren Ausstellungsschriften und Tafeln groß entstellt, muß ganz energisch widergesprochen werden. Es ist mir zu wünschen, daß sich die Unternehmer bei allen ihren Statistiken so streng an die Wahrheit halten, wie das bei den Gewerkschaften Prinzip ist. Doch die kleinen Kläffer können das von objektiv urteilenden Menschen anerkannte große Verdienst, daß sich die Gewerkschaften mit ihrer Ausstellung erworben haben, nicht herabwürdigen. Sie kommen zwar mit ihren Scharfmachereien, doch sie kommen zu spät.

Gewerbschalliches und Soziales.

Die Aussperrung in den Brennaborwerken in Brandenburg a. d. H. dauert noch fort. Mit aller Einschließlichkeit muß den kreisförmigen Mitteilungen bürgerlicher Blätter entgegentreten werden, daß die Arbeiter wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen streiken. Die Firma hat ausgesperrt, weil die Arbeiter dem in ihnen von der Firma distanzierten Tarifvertrag folgten und die Zustimmung verweigert haben. In der "Berliner Morgenpost" war zu lesen: "Die Verwaltung der Brennaborwerke in Brandenburg a. d. H. teilt mit, daß sich noch immer 200 Arbeiter im Ausland befinden." Wenn das die Verwaltung der Brennaborwerke wirklich mitgeteilt hat, dann hat sie die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Weiter ist in dem Bericht zu lesen: "In dem Verband der Gesellschaft ist eine Stellung bisher nicht eingetreten, daß die Läger vor Ausbruch des Streiks (es ist unwahr, daß die Arbeiter in den Brennaborwerken streiken) sehr reichlich komplettiert waren." So die Verwaltung der Brennabor-Werke. Anders die Firma Gebr. Reichstein, Brennabor-Werke. Just in demselben Augenblick, wo die Verwaltung der Firma Gebr. Reichstein der Öffentlichkeit solche Mitteilungen zugeht, versendet die Firma Gebr. Reichstein an ihre Kunden folgendes Entschuldigungsschreiben: "Wegen der bei uns eingetretenen Arbeitsunterbrechung ist es nicht möglich, die freundlich bestellten Waren sofort zu liefern. Wir hoffen jedoch, daß die Störung bald befeigt sein wird und bitten Sie, sich etwas zu gedulden."

Nach diesem Eingesandnis der Firma Gebr. Reichstein an ihre Kunden scheint die Mitteilung der Verwaltung von Gebr. Reichstein an die Presse nur dazu berechnet zu sein, die Öffentlichkeit über den wirklichen Stand der Dinge zu täuschen. Es wäre doch recht sonderbar, daß die Verwaltung von Gebr. Reichstein nicht wissen sollte, daß die Firma an ihre Kunden nicht wörtlich wiedergegebenen Schreiben verschickt. Am 3. September hat eine Versammlung der Ausgesperrten stattgefunden, in der u. a. ein Briefwechsel bekanntgegeben wurde, der zwischen den Organisationen, der Kommission und der Firma stattgefunden hat. Die Organisationen hatten sich schriftlich an die Firma gewandt, um über die Beilegung des Konflikts zu verhandeln. Die Firma hat den Organisationen bzw. deren Vertretern keine Antwort gegeben, sie hat in einem Schreiben an die Kommissionmitglieder erklärt, daß sie mit dem Verband direkt nichts zu tun habe und es der Kommission freistehne, sich an die Firma zu wenden. Die Kommission habe darauf der Firma ihre Bereitswilligkeit zu Verhandlungen mitgeteilt. Zum letzten Schreiben an die Kommission vom 30. August teilte die Firma mit, sie sei bereit, die Kommission zu empfangen, falls die Arbeiter die ihnen bekannten Bedingungen annehmen wollen. Die Firma wollte also mit verhandeln, wenn die Arbeiter die ihnen von der Firma vorgelegten Bedingungen annehmen. Verhandlungen, die davon abhängig gemacht werden, daß eins der beiden Parteien die Bedingungen rücksichtslos anerkennt, die die andere Partei distanziert, sind keine Verhandlungen. Wenn die Firma z. glaubt, daß nach der nunmehr fünfwochigen Aussperrung die Arbeiter gefüglicher geworden sind, um die von ihr distanzierten Tarifbedingungen anzunehmen, dann hat sie sich gewaltig geirrt. In geheimer Abstimmung haben von den 1800 Ausgesperrten 1725 dafür gestimmt, daß unter diesen Umständen Verhandlungen nicht geführt werden können und nur 24 waren dafür, Verhandlungen auf der von der Firma vorgelegten Grundlage zu pflegen. Diese Antwort wird die Firma gewiß nicht erwartet haben. Der Kampf geht also weiter, und wenn der Firma daran liegt, die Störung in ihrem Betrieb zu beheben, so muß sie andre Vorschläge machen, um einen ehrenhaften Frieden zu ermöglichen. — Bis zur Beilegung des Konfliktes wird erwartet, den Zugang von Arbeitern und Arbeiterninnen nach Brandenburg a. d. H. unter allen Umständen fernzuhalten.

*

Sozialdemokratische "positive" Reformarbeit.

Das zielstclare Wirken des verstorbenen Genossen August Bebel auf sozialpolitischem Gebiete in allen Einzelheiten eingehend zu würdigen, ist zurzeit nicht möglich. In hohem Maße anerkennenswert ist es aber, daß sich der Herausgeber der "Annalen für soziale Politik und Geschichte" (Verlag von Julius Springer, Berlin) Dr. Heinrich Braun, im ersten Heft des dritten Bandes der Annalen der Aufgabe unterzieht, in großen Umrissen ein Bild von Bebel als Sozialpolitiker zu entwerfen. 1867 hatte Bebel die parlamentarische Bühne betreten, auf der er circa 46 Jahre lang wirken sollte. Regelmäßiger Anteil nahm er an der Beratung der Gewerbeordnung von 1869, brachte Anträge ein und wirkte an den Debatten mit. Einer der Anträge betraf die Abschaffung des Arbeitsbuches. Mit diesem errang er seinen ersten parlamentarischen Erfolg: die gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern wird ausgehoben. Der Ausgestaltung und Fortbildung des Arbeiterschutzes oblag er mit besonderem Interesse. Am 11. April 1877 bringt die Sozialdemokratie im Reichstag einen Arbeiterschutzgesetzentwurf ein, der im wesentlichen Bebels Werk ist. Die Arbeit Bebels "Zur Lage der Arbeiter in den Fabrikaten" bot den Anlaß zum Absatz 3 des § 120c der Gewerbeordnung. Danach kann der Bundesrat für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu Durchführung dieser Vorschrift erforderlichen Anordnungen festlegen. Bebels Verdienste um die Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes bestehen ferner darin, daß er ein grundäcklicher Verfechter der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung war. Schon 1881 richtete er einen Appell an den Reichstag zur Annahme einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Auf dem Pariser Kongreß der Sozialdemokratie in Schonenwegen bei St. Gallen beantragt er die Einberufung eines internationalen Arbeiterschutzkongresses, um eine großzügige internationale Arbeiterschutzgesetzgebung ins Leben zu rufen. Bebel arbeitete damit der internationalen Arbeiterschutzkonferenz vor, die der deutsche Kaiser nach Berlin berief. In seiner Rede vom 26. Februar 1879 entwickelte Bebel

hat den Zwangsversicherungsgedanken, auf dem die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung fuht.

Im Jahre 1868, das Bebel mit einiger Einbrücke als das Geburtsjahr der deutschen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet, veranlaßte er es, daß auf dem Nürnberger Verbandsstag die Resolution beantragt und angenommen wurde, die die Mitglieder verpflichtete, für Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerkschaften bestrebt zu wirken. Von grössten und entscheidenden Einfluss aber war seine theoretische Ausschaffung über das Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien, zu der er sich, nicht ohne anfängliche Zögern, zu überwinden, durchgerungen hat. Er vertrat den Grundsatz der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

In der Genossenschaftsbewegung hat Bebel die notwendige Neutralität der Genossenschaftsbewegung anerkannt und damit beigetragen, daß in den letzten Jahren in der ausfänglich ablehnenden Haltung einflussreicher sozialdemokratischer Kreise ihr gegenüber ein Wandel eingetreten ist.

Von den Erfolgen seiner praktischen Lebensarbeit völlig erfüllt, blieb Bebel voll froher Hoffnung in die Zukunft, wie aus einem Briefe hervorgeht, den er Ende Dezember 1912 an den Genossen Heinrich Braun richtete, den dieser in dem oben erwähnten Heft bekannt gab. Bebel war sich bewußt, daß die sozialdemokratische Partei die Wege innehaltende werde, auf denen er zielstark vorangeschritten ist.

Die Probe aufs Exempel. In unserer Nr. 36 brachten wir die Notiz, daß drei Mälzereiarbeiter vom Erfurter Landgericht zu 1100 Ml. Schadensatz an einen Streitbrecher verurteilt worden waren, dessen Entlassung sie nach Beilegung des Streits gefordert und durchgesetzt hatten. Hier das Gegenstück aus Unternehmertreuen: In der Brauerei Breitreich in Stolp wurde ein Brauer mit folgenden Worten entlassen: „Ich kann Ihnen in Ihrer Arbeit nichts nachsagen; Sie sind fleißig und tüchtig gewesen, aber Sie gehören einem sozialdemokratischen Verbande, ja sogar dem Vorstand an und Sie waren auch der größte Feind bei der Streibewegung.“

Der Entlassene tröstete sich mit der Hoffnung, daß man auch in andern Stolper Brauereien sein Brot verdienen könne. Er wurde aber nirgends eingestellt, weil die Stolper Brauereibesitzer unter Unterlegung von 300–1000 Ml. beim Syndikus der Stolper Handelskammer sich verpflichtet haben, vor Ablauf eines Jahres keinen Mann von einer anderen Stolper Brauerei einzustellen. Ein anderer junger, von Breitreich entlassener Brauer wurde in einer andern Brauerei nicht eingestellt unter Hinweis darauf, daß man sonst Strafe zahlen müsse, obwohl in diesem Betriebe zwei Brauer notwendig gebraucht würden. Der junge Mann durfte dann bei Breitreich weiterarbeiten unter der Bedingung, daß er aus dem Verbande austrete.

Der Brauerei- und Mälzereiarbeiterverband wird dem Entlassenen durch Schadensahllage die Möglichkeit zu der Repräsentation geben, ob in Stolp von Rechts wegen die Brauerei befreit mit derselben Elle genommen werden, mit der vom Landgericht Erfurt drei Mälzereiarbeiter gemessen wurden.

Die Rückenwanderung der deutschen Arbeiter. Wenn auch die romantischen Zeiten vorüber sind, in denen jeder junge Handwerksbursche den Wanderstab ergriß, um sich die schöne Welt anzusehen, so spielt doch auch heute noch das Wandern der Arbeiter von Ort zu Ort eine volkswirtschaftlich bedeutende Rolle, die daher auch von der Statistik eifrig überwacht und registriert wird. Das Quellenmaterial dazu lieiert der Rentnungsmarktanstalt der Invalidenversicherungsanstalten. Jede Person bekommt bekanntlich beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung (was in der Regel mit der Vollendung des 16. Lebensjahrs geschieht) eine Rentnungsliste ausgegeben, die den Namen der für den Ausbildungsort zuständigen Versicherungsanstalt trägt. Die folgenden Karten erhalten dieselbe Ausrichtung, gleichviel ob der Versicherte nach einem andern Bezirk verzieht und dort die neue Karte ausgekündigt erhält. Die ausgetauschten und umgetauschten Karten werden zwar an die für den Ausbildungsort zuständige Versicherungsaufsicht eingehandelt; doch werden sie von dieser an die zentrale Versicherungsaufsicht weitergegeben. Aus diesem Verlust der Rentnungslisten kann man Schlüsse auf den Verlust der Arbeiter ziehen. Die bei einer Versicherungsaufsicht aus freien Beziehungen eingehenden Karten geben die Zahl der Versicherten zu erkennen, die seit Ausgabe der ersten Rentnungsliste aus dem Bezirk dieser Aufsicht abwanderten. Dagegen gibt die von einer Versicherungsaufsicht abgewandte Kartenzahl dementsprechend die Auswanderung von Versicherten an. Das Bild zeigt in Einzelheiten von der Brüderlichkeit abweichen; im großen und ganzen ist es aber zutreffend. Es zeigt sich jüngstes, daß vor allem die großen Industriezentren die größte Wanderungsgröße bilden. Zum Zeitraum der Veränderung im Jahre 1911 sind von Berlin 135 452 Versicherte weg, 1912 dagegen 142 982; das ergibt in diesem Zeitraum einen Rückgang von 111 062 Versicherten. In Brandenburg fanden diese Zahlen 1911 29 922, in Sachsen 36 361, Sachsen-Anhalt 21 770, Sachsen 25 770, Thüringen 19 127, Württemberg 15 421, Hessen 15 337 usw.

Die abwanderungsfähigen Gebiete sind hauptsächlich die Industriezentren Preußens. Von Schlesien bis hin zum Gebiet der Schmelztage 17 162 Versicherte im Jahre 1911 waren diesen zugezogen. Das bedeutet für den Bezirk Leipziger Land 17 162 Versicherte von 22 162 Einwohnern. Schlesische Versicherungskarten haben im Jahre 1910, Sachsen 1911, Sachsen-Anhalt 1911, Sachsen 1912, Sachsen-Anhalt 1912, Sachsen 1913, Sachsen-Anhalt 1913, Sachsen 1914, Sachsen-Anhalt 1914, Sachsen 1915, Sachsen-Anhalt 1915, Sachsen 1916, Sachsen-Anhalt 1916, Sachsen 1917, Sachsen-Anhalt 1917, Sachsen 1918, Sachsen-Anhalt 1918, Sachsen 1919, Sachsen-Anhalt 1919, Sachsen 1920, Sachsen-Anhalt 1920, Sachsen 1921, Sachsen-Anhalt 1921, Sachsen 1922, Sachsen-Anhalt 1922, Sachsen 1923, Sachsen-Anhalt 1923, Sachsen 1924, Sachsen-Anhalt 1924, Sachsen 1925, Sachsen-Anhalt 1925, Sachsen 1926, Sachsen-Anhalt 1926, Sachsen 1927, Sachsen-Anhalt 1927, Sachsen 1928, Sachsen-Anhalt 1928, Sachsen 1929, Sachsen-Anhalt 1929, Sachsen 1930, Sachsen-Anhalt 1930, Sachsen 1931, Sachsen-Anhalt 1931, Sachsen 1932, Sachsen-Anhalt 1932, Sachsen 1933, Sachsen-Anhalt 1933, Sachsen 1934, Sachsen-Anhalt 1934, Sachsen 1935, Sachsen-Anhalt 1935, Sachsen 1936, Sachsen-Anhalt 1936, Sachsen 1937, Sachsen-Anhalt 1937, Sachsen 1938, Sachsen-Anhalt 1938, Sachsen 1939, Sachsen-Anhalt 1939, Sachsen 1940, Sachsen-Anhalt 1940, Sachsen 1941, Sachsen-Anhalt 1941, Sachsen 1942, Sachsen-Anhalt 1942, Sachsen 1943, Sachsen-Anhalt 1943, Sachsen 1944, Sachsen-Anhalt 1944, Sachsen 1945, Sachsen-Anhalt 1945, Sachsen 1946, Sachsen-Anhalt 1946, Sachsen 1947, Sachsen-Anhalt 1947, Sachsen 1948, Sachsen-Anhalt 1948, Sachsen 1949, Sachsen-Anhalt 1949, Sachsen 1950, Sachsen-Anhalt 1950, Sachsen 1951, Sachsen-Anhalt 1951, Sachsen 1952, Sachsen-Anhalt 1952, Sachsen 1953, Sachsen-Anhalt 1953, Sachsen 1954, Sachsen-Anhalt 1954, Sachsen 1955, Sachsen-Anhalt 1955, Sachsen 1956, Sachsen-Anhalt 1956, Sachsen 1957, Sachsen-Anhalt 1957, Sachsen 1958, Sachsen-Anhalt 1958, Sachsen 1959, Sachsen-Anhalt 1959, Sachsen 1960, Sachsen-Anhalt 1960, Sachsen 1961, Sachsen-Anhalt 1961, Sachsen 1962, Sachsen-Anhalt 1962, Sachsen 1963, Sachsen-Anhalt 1963, Sachsen 1964, Sachsen-Anhalt 1964, Sachsen 1965, Sachsen-Anhalt 1965, Sachsen 1966, Sachsen-Anhalt 1966, Sachsen 1967, Sachsen-Anhalt 1967, Sachsen 1968, Sachsen-Anhalt 1968, Sachsen 1969, Sachsen-Anhalt 1969, Sachsen 1970, Sachsen-Anhalt 1970, Sachsen 1971, Sachsen-Anhalt 1971, Sachsen 1972, Sachsen-Anhalt 1972, Sachsen 1973, Sachsen-Anhalt 1973, Sachsen 1974, Sachsen-Anhalt 1974, Sachsen 1975, Sachsen-Anhalt 1975, Sachsen 1976, Sachsen-Anhalt 1976, Sachsen 1977, Sachsen-Anhalt 1977, Sachsen 1978, Sachsen-Anhalt 1978, Sachsen 1979, Sachsen-Anhalt 1979, Sachsen 1980, Sachsen-Anhalt 1980, Sachsen 1981, Sachsen-Anhalt 1981, Sachsen 1982, Sachsen-Anhalt 1982, Sachsen 1983, Sachsen-Anhalt 1983, Sachsen 1984, Sachsen-Anhalt 1984, Sachsen 1985, Sachsen-Anhalt 1985, Sachsen 1986, Sachsen-Anhalt 1986, Sachsen 1987, Sachsen-Anhalt 1987, Sachsen 1988, Sachsen-Anhalt 1988, Sachsen 1989, Sachsen-Anhalt 1989, Sachsen 1990, Sachsen-Anhalt 1990, Sachsen 1991, Sachsen-Anhalt 1991, Sachsen 1992, Sachsen-Anhalt 1992, Sachsen 1993, Sachsen-Anhalt 1993, Sachsen 1994, Sachsen-Anhalt 1994, Sachsen 1995, Sachsen-Anhalt 1995, Sachsen 1996, Sachsen-Anhalt 1996, Sachsen 1997, Sachsen-Anhalt 1997, Sachsen 1998, Sachsen-Anhalt 1998, Sachsen 1999, Sachsen-Anhalt 1999, Sachsen 2000, Sachsen-Anhalt 2000, Sachsen 2001, Sachsen-Anhalt 2001, Sachsen 2002, Sachsen-Anhalt 2002, Sachsen 2003, Sachsen-Anhalt 2003, Sachsen 2004, Sachsen-Anhalt 2004, Sachsen 2005, Sachsen-Anhalt 2005, Sachsen 2006, Sachsen-Anhalt 2006, Sachsen 2007, Sachsen-Anhalt 2007, Sachsen 2008, Sachsen-Anhalt 2008, Sachsen 2009, Sachsen-Anhalt 2009, Sachsen 2010, Sachsen-Anhalt 2010, Sachsen 2011, Sachsen-Anhalt 2011, Sachsen 2012, Sachsen-Anhalt 2012, Sachsen 2013, Sachsen-Anhalt 2013, Sachsen 2014, Sachsen-Anhalt 2014, Sachsen 2015, Sachsen-Anhalt 2015, Sachsen 2016, Sachsen-Anhalt 2016, Sachsen 2017, Sachsen-Anhalt 2017, Sachsen 2018, Sachsen-Anhalt 2018, Sachsen 2019, Sachsen-Anhalt 2019, Sachsen 2020, Sachsen-Anhalt 2020, Sachsen 2021, Sachsen-Anhalt 2021, Sachsen 2022, Sachsen-Anhalt 2022, Sachsen 2023, Sachsen-Anhalt 2023, Sachsen 2024, Sachsen-Anhalt 2024, Sachsen 2025, Sachsen-Anhalt 2025, Sachsen 2026, Sachsen-Anhalt 2026, Sachsen 2027, Sachsen-Anhalt 2027, Sachsen 2028, Sachsen-Anhalt 2028, Sachsen 2029, Sachsen-Anhalt 2029, Sachsen 2030, Sachsen-Anhalt 2030, Sachsen 2031, Sachsen-Anhalt 2031, Sachsen 2032, Sachsen-Anhalt 2032, Sachsen 2033, Sachsen-Anhalt 2033, Sachsen 2034, Sachsen-Anhalt 2034, Sachsen 2035, Sachsen-Anhalt 2035, Sachsen 2036, Sachsen-Anhalt 2036, Sachsen 2037, Sachsen-Anhalt 2037, Sachsen 2038, Sachsen-Anhalt 2038, Sachsen 2039, Sachsen-Anhalt 2039, Sachsen 2040, Sachsen-Anhalt 2040, Sachsen 2041, Sachsen-Anhalt 2041, Sachsen 2042, Sachsen-Anhalt 2042, Sachsen 2043, Sachsen-Anhalt 2043, Sachsen 2044, Sachsen-Anhalt 2044, Sachsen 2045, Sachsen-Anhalt 2045, Sachsen 2046, Sachsen-Anhalt 2046, Sachsen 2047, Sachsen-Anhalt 2047, Sachsen 2048, Sachsen-Anhalt 2048, Sachsen 2049, Sachsen-Anhalt 2049, Sachsen 2050, Sachsen-Anhalt 2050, Sachsen 2051, Sachsen-Anhalt 2051, Sachsen 2052, Sachsen-Anhalt 2052, Sachsen 2053, Sachsen-Anhalt 2053, Sachsen 2054, Sachsen-Anhalt 2054, Sachsen 2055, Sachsen-Anhalt 2055, Sachsen 2056, Sachsen-Anhalt 2056, Sachsen 2057, Sachsen-Anhalt 2057, Sachsen 2058, Sachsen-Anhalt 2058, Sachsen 2059, Sachsen-Anhalt 2059, Sachsen 2060, Sachsen-Anhalt 2060, Sachsen 2061, Sachsen-Anhalt 2061, Sachsen 2062, Sachsen-Anhalt 2062, Sachsen 2063, Sachsen-Anhalt 2063, Sachsen 2064, Sachsen-Anhalt 2064, Sachsen 2065, Sachsen-Anhalt 2065, Sachsen 2066, Sachsen-Anhalt 2066, Sachsen 2067, Sachsen-Anhalt 2067, Sachsen 2068, Sachsen-Anhalt 2068, Sachsen 2069, Sachsen-Anhalt 2069, Sachsen 2070, Sachsen-Anhalt 2070, Sachsen 2071, Sachsen-Anhalt 2071, Sachsen 2072, Sachsen-Anhalt 2072, Sachsen 2073, Sachsen-Anhalt 2073, Sachsen 2074, Sachsen-Anhalt 2074, Sachsen 2075, Sachsen-Anhalt 2075, Sachsen 2076, Sachsen-Anhalt 2076, Sachsen 2077, Sachsen-Anhalt 2077, Sachsen 2078, Sachsen-Anhalt 2078, Sachsen 2079, Sachsen-Anhalt 2079, Sachsen 2080, Sachsen-Anhalt 2080, Sachsen 2081, Sachsen-Anhalt 2081, Sachsen 2082, Sachsen-Anhalt 2082, Sachsen 2083, Sachsen-Anhalt 2083, Sachsen 2084, Sachsen-Anhalt 2084, Sachsen 2085, Sachsen-Anhalt 2085, Sachsen 2086, Sachsen-Anhalt 2086, Sachsen 2087, Sachsen-Anhalt 2087, Sachsen 2088, Sachsen-Anhalt 2088, Sachsen 2089, Sachsen-Anhalt 2089, Sachsen 2090, Sachsen-Anhalt 2090, Sachsen 2091, Sachsen-Anhalt 2091, Sachsen 2092, Sachsen-Anhalt 2092, Sachsen 2093, Sachsen-Anhalt 2093, Sachsen 2094, Sachsen-Anhalt 2094, Sachsen 2095, Sachsen-Anhalt 2095, Sachsen 2096, Sachsen-Anhalt 2096, Sachsen 2097, Sachsen-Anhalt 2097, Sachsen 2098, Sachsen-Anhalt 2098, Sachsen 2099, Sachsen-Anhalt 2099, Sachsen 2010, Sachsen-Anhalt 2010, Sachsen 2011, Sachsen-Anhalt 2011, Sachsen 2012, Sachsen-Anhalt 2012, Sachsen 2013, Sachsen-Anhalt 2013, Sachsen 2014, Sachsen-Anhalt 2014, Sachsen 2015, Sachsen-Anhalt 2015, Sachsen 2016, Sachsen-Anhalt 2016, Sachsen 2017, Sachsen-Anhalt 2017, Sachsen 2018, Sachsen-Anhalt 2018, Sachsen 2019, Sachsen-Anhalt 2019, Sachsen 2020, Sachsen-Anhalt 2020, Sachsen 2021, Sachsen-Anhalt 2021, Sachsen 2022, Sachsen-Anhalt 2022, Sachsen 2023, Sachsen-Anhalt 2023, Sachsen 2024, Sachsen-Anhalt 2024, Sachsen 2025, Sachsen-Anhalt 2025, Sachsen 2026, Sachsen-Anhalt 2026, Sachsen 2027, Sachsen-Anhalt 2027, Sachsen 2028, Sachsen-Anhalt 2028, Sachsen 2029, Sachsen-Anhalt 2029, Sachsen 2030, Sachsen-Anhalt 2030, Sachsen 2031, Sachsen-Anhalt 2031, Sachsen 2032, Sachsen-Anhalt 2032, Sachsen 2033, Sachsen-Anhalt 2033, Sachsen 2034, Sachsen-Anhalt 2034, Sachsen 2035, Sachsen-Anhalt 2035, Sachsen 2036, Sachsen-Anhalt 2036, Sachsen 2037, Sachsen-Anhalt 2037, Sachsen 2038, Sachsen-Anhalt 2038, Sachsen 2039, Sachsen-Anhalt 2039, Sachsen 2040, Sachsen-Anhalt 2040, Sachsen 2041, Sachsen-Anhalt 2041, Sachsen 2042, Sachsen-Anhalt 2042, Sachsen 2043, Sachsen-Anhalt 2043, Sachsen 2044, Sachsen-Anhalt 2044, Sachsen 2045, Sachsen-Anhalt 2045, Sachsen 2046, Sachsen-Anhalt 2046, Sachsen 2047, Sachsen-Anhalt 2047, Sachsen 2048, Sachsen-Anhalt 2048, Sachsen 2049, Sachsen-Anhalt 2049, Sachsen 2050, Sachsen-Anhalt 2050, Sachsen 2051, Sachsen-Anhalt 2051, Sachsen 2052, Sachsen-Anhalt 2052, Sachsen 2053, Sachsen-Anhalt 2053, Sachsen 2054, Sachsen-Anhalt 2054, Sachsen 2055, Sachsen-Anhalt 2055, Sachsen 2056, Sachsen-Anhalt 2056, Sachsen 2057, Sachsen-Anhalt 2057, Sachsen 2058, Sachsen-Anhalt 2058, Sachsen 2059, Sachsen-Anhalt 2059, Sachsen 2060, Sachsen-Anhalt 2060, Sachsen 2061, Sachsen-Anhalt 2061, Sachsen 2062, Sachsen-Anhalt 2062, Sachsen 2063, Sachsen-Anhalt 2063, Sachsen 2064, Sachsen-Anhalt 2064, Sachsen 2065, Sachsen-Anhalt 2065, Sachsen 2066, Sachsen-Anhalt 2066, Sachsen 2067, Sachsen-Anhalt 2067, Sachsen 2068, Sachsen-Anhalt 2068, Sachsen 2069, Sachsen-Anhalt 2069, Sachsen 2070, Sachsen-Anhalt 2070, Sachsen 2071, Sachsen-Anhalt 2071, Sachsen 2072, Sachsen-Anhalt 2072, Sachsen 2073, Sachsen-Anhalt 2073, Sachsen 2074, Sachsen-Anhalt 2074, Sachsen 2075, Sachsen-Anhalt 2075, Sachsen 2076, Sachsen-Anhalt 2076, Sachsen 2077, Sachsen-Anhalt 2077, Sachsen 2078, Sachsen-Anhalt 2078, Sachsen 2079, Sachsen-Anhalt 2079, Sachsen 2080, Sachsen-Anhalt 2080, Sachsen 2081, Sachsen-Anhalt 2081, Sachsen 2082, Sachsen-Anhalt 2082, Sachsen 2083, Sachsen-Anhalt 2083, Sachsen 2084, Sachsen-Anhalt 2084, Sachsen 2085, Sachsen-Anhalt 2085, Sachsen 2086, Sachsen-Anhalt 2086, Sachsen 2087, Sachsen-Anhalt 2087, Sachsen 2088, Sachsen-Anhalt 2088, Sachsen 2089, Sachsen-Anhalt 2089, Sachsen 2090, Sachsen-Anhalt 2090, Sachsen 2091, Sachsen-Anhalt 2091, Sachsen 2092, Sachsen-Anhalt 2092, Sachsen 2093, Sachsen-Anhalt 2093, Sachsen 2094, Sachsen-Anhalt 2094, Sachsen 2095, Sachsen-Anhalt 2095, Sachsen 2096, Sachsen-Anhalt 2096, Sachsen 2097, Sachsen-Anhalt 2097, Sachsen 2098, Sachsen-Anhalt 2098, Sachsen 2099, Sachsen-Anhalt 2099, Sachsen 2010, Sachsen-Anhalt 2010, Sachsen 2011, Sachsen-Anhalt 2011, Sachsen 2012, Sachsen-Anhalt 2012, Sachsen 2013, Sachsen-Anhalt 2013, Sachsen 2014, Sachsen-Anhalt 2014, Sachsen 2015, Sachsen-Anhalt 2015, Sachsen 2016, Sachsen-Anhalt 2016, Sachsen 2017, Sachsen-Anhalt 2017, Sachsen 2018, Sachsen-Anhalt 2018, Sachsen 2019, Sachsen-Anhalt 2019, Sachsen 2020, Sachsen-Anhalt 2020, Sachsen 2021, Sachsen-Anhalt 2021, Sachsen 2022, Sachsen-Anhalt 2022, Sachsen 2023, Sachsen-Anhalt 2023, Sachsen 2024, Sachsen-Anhalt 2024, Sachsen 2025, Sachsen-Anhalt 2025, Sachsen 2026, Sachsen-Anhalt 2026, Sachsen 2027, Sachsen-Anhalt 2027, Sachsen 2028, Sachsen-Anhalt 2028, Sachsen 2029, Sachsen-Anhalt 2029, Sachsen 2030, Sachsen-Anhalt 2030, Sachsen 2031, Sachsen-Anhalt 2031, Sachsen 2032, Sachsen-Anhalt 2032, Sachsen 2033, Sachsen-Anhalt 2033, Sachsen 2034, Sachsen-Anhalt 2034, Sachsen 2035, Sachsen-Anhalt 2035, Sachsen 2036, Sachsen-Anhalt 2036, Sachsen 2037, Sachsen-Anhalt 2037, Sachsen 2038, Sachsen-Anhalt 2038, Sachsen 2039, Sachsen-Anhalt 2039, Sachsen 2040, Sachsen-Anhalt 2040, Sachsen 2041, Sachsen-Anhalt 2041, Sachsen 2042, Sachsen-Anhalt 2042, Sachsen 2043, Sachsen-Anhalt 2043, Sachsen 2044, Sachsen-Anhalt 2044, Sachsen 2045, Sachsen-Anhalt 2045, Sachsen 2046, Sachsen-Anhalt 2046, Sachsen 2047, Sachsen-Anhalt 2047, Sachsen 2048, Sachsen-Anhalt 2048, Sachsen 2049, Sachsen-Anhalt 2049, Sachsen 2050, Sachsen-Anhalt 2050, Sachsen 2051, Sachsen-Anhalt 2051, Sachsen 2052, Sachsen-Anhalt 205

Wählerliste stehen, bei gehörigem Ausweis gleichwohl zur Wahl zugelassen werden. In Preußen hat man den einzelnen Versicherungsämtern bzw. Kassen hierin völlig freie Hand gelassen.

Oberschiedsgericht für Angestelltenversicherung. Nach dem "Reichsanzeiger" ist für die Angestelltenversicherung für das Reichsgebiet ein Oberschiedsgericht errichtet worden, das seinen Sitz in Berlin hat. Zum Vorsitzenden des Oberschiedsgerichts ist der Geheime Oberregierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern Dr. Lohr und zu dessen Stellvertreter der Geheime Regierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern Siegfried bestellt worden. Die Geschäftsräume des Oberschiedsgerichts befinden sich in Berlin, Luisenstraße 23/34.

Genossenschaftliches.

Der goldene "Mittelweg" der Deutschen Volksversicherung A.-G. In der Berliner "Staatsbürgerzeitung" und verwandten Blättern erschien kürzlich ein längerer, stark tendenziös geschriffteter Artikel unter der Überschrift: "Die Karlsruhe der Deutschen Volksversicherung A.-G.", in dem die Karlsruhe dieser Gesellschaft im Vergleich zur "Volksfürsorge" und "Oeffentlich-rechtlichen" über den grünen Platz gepräsentet wurde, weil sie angeblich den goldenen "Mittelweg" zwischen den beiden genannten Konkurrenzunternehmen eingefüllt haben und damit die Überlegenheit ihrer Leistungen dauernd gesichert habe. Ausgehend von dem ganz richtigen Grundsatz, daß in der Lebensversicherung die Langlebenden zugunsten der frischgebackenen erhebliche finanzielle Opfer bringen müssen, die begreiflicherweise gerade in den minderbemittelten Volkskreisen zu den häufigsten Anlässen geben, daß aber für diese Opfer ein Ausgleich geschaffen werden muß in Form einer angemessenen Dividende, wird die selbstverherrlichende Behauptung aufgestellt, daß die "Deutsche Volk" diesem Grundsatz vor allen andern Gesellschaften in der vor trefflichsten Weise Rechnung getragen habe, während die "Oeffentlich-rechtlichen" das Schwergewicht lediglich auf hohe Versicherungssummen ohne Rücksicht auf Gewinnbeteiligung, die "Volksfürsorge" dagegen ausschließlich auf die Verteilung einer möglichst hohen Dividende, wodurch die Versicherungssummen herabgedrückt würden, gelegt habe.

Dass die "Oeffentlich-rechtlichen" mit ihren hohen Zinssummen ein sehr zielstrebiges Experiment gewagt haben — besonders wenn man an das längliche Ende der Vereinerversicherungsbank für Deutschland in Düsseldorf denkt, die bekanntlich mit denselben Grundsätzen ins Leben trat — ist eine Tatsache, die bereits allgemein in der Versicherungspresse stark kritisiert worden ist. Dass sie mithin im Konkurrenzkampf gegen die "Volksfürsorge" unterlegen und mit ihren Leistungen bedeutend zurückstehen müssen, sobald die "Volksfürsorge" zur Ausstellung von Dividendenplänen übergeht, ist selbstverständlich und wird in dem erwähnten Artikel auch ohne weiteres zugegeben. Dass aber die "Deutsche Volk" durch ihre weit vorausgeschauten Taktiken nicht nur der "Oeffentlich-rechtlichen", sondern auch der "Volksfürsorge" gegenüber dauernd gesichert habe, ist eine propagandistische Phrase, die wie eine Seifenblase zerplatzt, sobald man sich diesen goldenen "Mittelweg" einmal etwas näher ansieht.

Zunächst bedarf die Behauptung, daß die "Volksfürsorge" lediglich von dem Gedanken ausgegangen sei, demjenigen, der das Ende der Versicherung erziebe, möglichst viel zu bieten, und daß dieser Grundsatz besonders beim Karlsruhe zum Ausdruck komme, weil hier außer der Gewinnbeteiligung vom 65. Lebensjahr an noch eine 3½-prozentige Verzinsung der Versicherungssumme eintritt, wodurch diese herabgedrückt werden müßt, einer Verichtigung. Hätte der Artikelschreiber den technischen Aufbau dieses Karlsruhe gesehen, würde er niemals einen solchen Trugschluss ausgesprochen haben. Es ist nicht unsre Aufgabe, ihm diese fehlende Kenntnis zu vermitteln, soviel können wir aber verraten, daß die Höhe der Versicherungssumme absolut nichts mit der erwähnten Verzinsung zu tun hat.

Aber ganz abgesehen davon: worin besteht denn nun eigentlich der so sehr gerühmte goldene "Mittelweg" der "Deutschen Volk", in dem ihre angebliche Überlegenheit gegenüber der "Volksfürsorge" begründet sein soll? Die "Deutsche Volk" hat im Durchschnitt etwa um 7 Proz. höhere Versicherungssummen als die "Volksfürsorge". Das ist wahrhaftig nicht viel. Dagegen tritt bei ihr die Gewinnbeteiligung erst mit dem fünften Versicherungsjahre ein, bei der "Volksfürsorge" dagegen bereits mit dem zweiten. Würde man nun annnehmen, daß beide Gesellschaften denselben Gewinn verteilen würden, so wäre die "Volksfürsorge" mit drei Gewinnanteilen und deren fortgeschreitender Verzinsung dauernd im Vordertreffen. Das dadurch schon allein die etwas höheren Versicherungssummen der "Deutschen Volk" im Laufe der Zeit überholt werden können, wird wohl jedem einleuchten. Aber — und das ist gerade des Pudels Kern — die "Deutsche Volk" wird niemals denselben Gewinn verteilen können wie die "Volksfürsorge"; denn ihr fehlt — wie auch bereits von anderer sachverständiger Seite geschrieben wurde — die Anehnung an eine große, gut gegliederte Organisation, wie die "Volksfürsorge" sie hat.

Das ist eben der unerreichte Vorzug der "Volksfürsorge" vor allen anderen Gesellschaften, und gerade durch diesen Vorzug wird sie einen bedeutend größeren Gewinn, eine Ersparnis an Verwaltungskosten und mithin einen höheren Gewinn erzielen, der bewußtlich ungeschmälert wieder den Versicherten zusteht.

Aus diesem Grunde wird sie auch mehr leisten können als die "Deutsche Volk", abgesehen von den allerersten Jahren, wo die etwas höheren Versicherungssummen der letzteren noch nicht durch die günstigere Gewinnbeteiligung bei der "Volksfürsorge" überholten sind. Aber der weitaus größte Teil aller Versicherungen wird ja auch nicht in den ersten Jahren förmlich — bekanntlich erleben sogar vier Fünftel sämtlicher Versicherten den Endtermin der Versicherung — und dann reichen die Leistungen der "Deutschen Volk" nicht im entferntesten an die der "Volksfürsorge" heran. Schließlich ist doch nicht die Leistung am Anfang einer

Versicherung, sondern die durchschnittliche während den ganzen Dauer ausschlaggebend für das Urteil über die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft.

Man sieht also: mit dem goldenen "Mittelweg" der "Deutschen Volk" die stark zu denselben Tendenzen wie die von ihr selbst verurteilten "Oeffentlich-rechtlichen" neigt, ist es nicht so weit her wie in dem Artikel der "Staatsbürgerzeitung" vorausgesetzt wird.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Wien. Die Metallarbeiter aller Fabriken stehen im Kampf. Zugang ist fernzuhalten.

Prag. Die Maler stehen in Bewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

In Lundenburg sind die Kollegen in einen Streit eingetreten.

Boden.

Sarajevo ist für Maler und Anstreicher gesperrt, da in einigen Werkstätten Differenzen ausgebrochen sind.

Wien. Verschiedene Unternehmen eines Schäfers. Während des Kampfes unserer Wiener Kollegen versuchte im Auftrage des Verbandsvorstandes der Vorsitzende Kollege Maier ein Kundschreiben an alle Wiener Maler- und Anstreichermeister, in dem ihnen Einzelheiten angeboten wurden zur Verminderung geschäftlicher Störungen. Unter den circa 800 Meistern stand sich nun einer, der Anstreichermeister Jakob Wach, der deshalb wegen Erpressung bei der Staatsanwaltschaft in Wien Anzeige erstattete. Ihm schlossen sich später die Malermeister Schön und Fuchs & Muhs an, indem sie zu Protokoll gaben, daß ihrer Überzeugung nach am 8. Mai d. J. ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen worden sei und daß nun die Kollegen eine Erpressung bediente. Kollege Maier war es einleuchtend, daß Gegenteil nachzuweisen und das Gehabe dieser Herren in der richtigen Weise zu kennzeichnen. Die Staatsanwaltschaft stellte darauf selbst das Verfahren wegen Erpressung ein und die Herren Schafmacher sind wieder einmal mit ihrer aus Sache und Faß geborenen Lot gründlich abgeblift.

Das Ende der Gelben in Böhmen. Als vor ungefähr zwei Jahren in Nordwestböhmen mit grossem Tamtam die Werbetrommel für den neugegründeten Deutschen Gewerbeverein der Maler und Lackierer geschlagen wurde, konnte man oft hören: Jetzt hat in Nordwestböhmen für die Internationale das letzte Stündchen geschlagen. Die Maler treten alle aus dem Zentralverband aus und dem neuen gelben Verband bei, so dass es dann nur Deutsche und Separatisten geben werde, mit andern Worten: bloß Gelbe. Um die Sache nun recht in die Augen springend zu machen, begab sich eine Deputation zu dem Präsidenten des Arbeitgeberverbands, um ihn zur Gründungsfeier einzuladen und um ihm den Arbeitgeberverband günstig für das neugeborene Verbands zu stimmen. Alles widerhalte von Hess- und Guttatius, und alles war eitel Lust und Freude.

Der junge Verein, der bald in Leipzig, bald wieder in Duz seinen Sitz hatte, hieß "Massenversammlungen", wie jetzt in Deutschland der sog. "Neublaue Verband", ob, denen nichts als nur die Besucher fehlten. Dann auf einmal große Freude. In Mähren wurden angeblich Ortsgruppen gegründet. Warum auch nicht? Ging es bei den Separatisten, warum sollte dasselbe Mittel nicht nochmals versuchen? Dann war Ruhe und blieb es, bis vor kurzem im "Prager Abendblatt" folgende Annonce zu lesen war:

Kundmachung.

Der Gewerbeverein deutscher Maler, Lackierer und deren verwandte Berufe in Oesterreich mit dem Sitz in Duz hat sich wegen Mangel an Mitgliedern freiwillig aufgelöst.

Josef Künnel, Obmann.

Das mit so viel Geschrei begonnene Werk litt von Anfang an an schweren Krankheiten, an denen es jetzt auch den Tod fand. Welchen Zweck hatte nun diese Spielerlei, daß einige wenige unaufgklärte Kollegen sich einbildeten, durch Zersplitterung mehr zu erreichen, als es durch den engen Zusammenschluß aller Kollegen auf Grund von Verträgen zu erreichen ist? Einige dieser Kollegen fanden den Weg bald wieder zurück in die Zentrale, und es wäre nur zu hoffen, daß dies bald alle einsehen würden, daß ihre wirtschaftliche Lage nur durch den großen Zentralverband verbessert werden kann.

Sichter österreichischer Gewerkschaftsverein Oesterreichs. Der Kongress aller Gewerkschaften Oesterreichs, die der Reichskommission angehören, wird für die Zeit vom 6. bis 10. Oktober d. J. nach Wien einberufen. Er tagt im Arbeiterheim, X. Bezirk, Lazarburgerstr. 10. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl des Bureau und der Mandatprüfungskommission; 2. Begrüßungen; 3. Situations- und Rechenhofbericht der Gewerkschaftskommission und Bericht der Kontrolle; 4. Die Jugendorganisation; 5. Die Tätigkeit des Arbeitsstatistischen Amtes; 6. Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit; 7. Parlament und Arbeiterschul; 8. Zoll- und Handelsverträge; 9. Wahl der Gewerkschaftskommission; 10. Anträge und Anfragen, die bei obigen Punkten nicht erledigt werden können.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung "Die Mappe", Heft 6. Das Septemberheft bringt in seinem technischen Teil außer den bekannten lehrreichen Artikeln die Notizen die Schlüsse über die internationale Baufachausstellung in Leipzig und über das Decorative auf der Weltausstellung in Gent 1913. Ferner die Vorlagefotos 26 bis 30 in vorzüglicher Ausführung. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern der Deutschen Malerzeitung "Die Mappe". Abonnementpreis 3 Mk. vierteljährlich. Verlag von Georg D. W. Gallwey, München.

Der Münchner Kalender für 1914 (36 Seiten) ist Grösse 16:22 cm, Büttenpapier, in reichem Farbdendruck ausgeführt. Regensburg, Verlagshaus vom G. J.

Man. Preis 1.— Mt. int. Porto 1.10 Mt.), ist soeben erschienen. Der neue 30. Jahrgang schlägt sich seinen Vorgängern ebenbürtig an. Als vor drei Dezennien der erste Jahrgang erschien, da wurde er überall beispielhaft aufgenommen. Heute erfreut sich dieser Wappentalender zahlreicher Freunde. Er bildet nicht bloß einen albernen Hausschmuck in Behausungen von Familien, sondern ein so unübertroffenes Wappenbuch von hohem künstlerischen Wert, daß er für jeden Historiker und Heraldiker, jeden Geschichts- und Kunstsprud, nicht zuletzt aber für jeden Kunstmaler zu einem wahren Quellenwerk geworden ist. Was den Inhalt des Jahrganges 1914 betrifft, so bilden denselben vorzügliche Hypothese Wappen der Fürsten von Waldeck und der deutschen Uradelsgeschlechter Benning, Burgau, Dönhoff, Fallens, Lübeck, Normann, Reis von Frey, Rehlingen, Reichenstein, Schenck zu Schweinsberg, Von und zu der Kann, Wolfskele. Auch der gleichzeitig in Taschenformat herausgegebene kleine Münchner Kalender 1914, der außer dem Kalendarium, Monatswappen, statlichen Tabellen usw. eine neue Serie sinniger Monatsprüche des Münchener Dichters Ernst von Destouches enthält, wird ob seiner zierlichen Ausstattung wie bisher wieder allgemein gute Aufnahme finden.

Literarisches.

Deutscher Metallarbeiterverband, erste ordentliche Generalversammlung in Breslau. Abgehalten vom 16. bis 21. Juni 1913 im Gewerkschaftshaus. Verlag von Alex. Schlie & Co. in Stuttgart. Preis 3 Mt., für Verbandsmitglieder 50 Pfsg.

Die Arbeitsverhältnisse in der Württemberg- und Wissel-industrie. Nach kritischem Erheben im November 1912, herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin 1913, Verlagshaus des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Preis 1.— Mt.

Sterbetafel.

Berlin. Am 1. September verstarb unser Kollege Mag. Hesse infolge eines Unglücksfalls, geb. am 21. November 1872 in Freienwalde.

Am 1. September verstarb der Kollege Franz Plewe, geb. am 2. November 1893 in Charlottenburg.

Am 6. September verstarb unser Kollege, der Lackierer Friedr. Schäfer, geb. am 11. Mai 1879 in Niedlingen.

Am 9. September verstarb der Kollege Carl Ebdy, geb. am 10. September 1880 in Cöslin.

Hannover. Am 5. September starb unser Mitglied Ernst Born im Alter von 50 Jahren an der Schwindfuge.

Am 13. September starb unser Mitglied Emil Hagen im Alter von 50 Jahren an der Schwindfuge.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Mitarbeiternachricht.

Bericht der Hauptstelle vom 9. bis 15. September.

Eingesandt wurden für die Hauptstelle: Gotha 500.— Marburg, Worms 100.— Niedersfeld 300.— Nowawes 300.— Rosenheim 150.— Lübeck 700.— Schweinfurt 200.— Coblenz 200.— Gießen 420.— Frankfurt a. O. 300.— Waldenburg 150.— Güstrow 100.— Stettin 500.— Dessa 230.— Hersford 200.— Magdeburg 500.—

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatsmarken. Br. = Protokolle. Bahreuth 400 B. a 80 S. 400 B. a 100 S. 400 B. a 120 S. Breslau 200 B. a 90 S. (grün); Cassel 50 G.; Celle 100 B. a 95 S. (grün); Chemnitz 6000 B. a 70 S. 2000 B. a 75 S. 4000 B. a 90 S. 800 B. a 95 S. 4000 B. a 110 S. Dresden 50 D.; Elberfeld 100 G.; Göttingen 100 B. a 90 S. (grün); Graudenz 50 G.; Hamburg 20000 B. a 85 S. 1200 B. a 105 S. 20000 B. a 125 S. Karlsruhe 50 B. a 135 S. (grün); Weintraub 400 B. a 120 S. Wilhelmshaven 400 B. a 95 S. (grün); Würzburg 800 B. a 100 S. 800 B. a 120 S. 1 Pr. a 60 S.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Rudolf Giese, Buchn. 2285, bez. bis 26. Woche 1913 (Beuthen); Emil Freiburg, Buchn. 967, bez. b. 28. W. 13 (Eberfeld); Willi Rapp, Buchn. 90574, bez. b. 25. W. 13 (Düsseldorf); Alfred Witzmann, Buchn. 90250, bez. b. 27. W. 13 (Gotha); Joh. Odels, Buchn. 20457, bez. b. 38. W. 13 (Hamburg); Paul Abich, Buchn. 84096, bez. b. 21. W. 13 (Essen); Heinr. Schrad, Buchn. 13013, bez. b. 29. W. 13 (Eberfeld); Wilh. Rix, Buchn. 19722, bez. b. 35. W. 13 (Kiel); Alfred Faber, Buchn. 31527, bez. b. 31. W. 13 (Magdeburg); Adolf Kinkel, Buchn. 74194, bez. b. 31. W. 13 (Dresden); Rob. Stahlmann, Buchn. 4567, bez. b. 32. W. 13 (Magdeburg); Wilh. Scholz, Buchn. 6748, bez. b. 34. W. 13 (Hirschberg); Ernst Lühmann, Buchn. 80096, bez. b. 24. W. 13 (Darmstadt).

* Die Woche vom 21. bis 27. September ist die 39. Beitragswoche.

G. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Ausgaben 1913: Nr. 21)

Bericht der Hauptstelle vom 7. bis 13. September.

Überschüsse wurden eingesandt von: Delle in Stuttgart 300.— A. Kaufmann in Leipzig 100.— A. Herrmann in Heilbronn 60.— A.

Zuschüsse wurden abgesandt an: Thierhold in Weißwasser 50.— A. Krause in Königsberg i. Pr. 100.—

Krankengelder erhielten: Buchn. 22507, Ad. Eichhorn in Borsigheim, 11.25 A.; Buchn. 19102, G. Frank in Grünwald, 24.75 A.; Buchn. 5552, H. Schwarz in Cassel, 27.— A.; Buchn. 20005, J. Höhn in Remscheid, 13.50 A.; Buchn. 24430, G. Tritsch in Sachsen, 15.75 A.; Buchn. 36430, B. Koch in Neu-Ruppin, 13.50 A.

G. Wartke, Hauptkassierer.

Der Maler-Kalender für 1914

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes

ist erschienen. — Die Verwaltungen werden erachtet, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. — Preis 50 Pf. pro Exemplar. — Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren kostet der Kalender pro Stück 45 Pf. Einzelbestellungen ist das Porto von 10 Pf. beizufügen.

Einfache Anstreicher
für dauernde Arbeit gesucht. Koferei der
Firma de Wendel bei Hamm i. Westf.

Malergeschäft
(gute Winterkleidung für 800 M. zu verkaufen.
Ad. Rutz, Lichtenberg-Berlin
Reichsstraße 4, Futterei.)

Düsseldorfer Malerschule
für Dekorationsmaler v. Heinr. Welschede
bekannt Schule, fachgemässer Unterricht.
1. Oktober bis 31. März.
Höchst prämiert. Prospekte kostenlos.
Heinr. Welschede, Düsseldorf-Oberkassel
Oberkasselerstr. 13.

Malerschule zu Bremerhaven
C. & H. Dreher. Prospekt gratis.
1 Monat Unterricht:
6 Holz-, 4 Marmorsorten
Wintersemester vom 1. November bis
31. März. Prospekt gratis und franko.

Malerschule Gotha.
Staatspreis und goldene Medaillen.
Prospekt frei. P. Teichgräber.

Malerschule PAUL RICHTER,
Charlottenburg 3
Sophie Charlottestr. 45. — Groß
zu jeder Jahreszeit. Inh. 1. Preise.
Vorherige Meisterprüfung. Reichlich Preis.

Schule f. Holz- u. Marmor-Malerei
M. Nubben, Düsseldorf
Prämiert mit höchsten Auszeichnungen.
Kursus vom 2. Nov. bis Ende Febr.
Prospekte gratis.

Für den Vertreter ihrer Schäden, Maler-Bedarfsartikel und
etwaig anerkannten la. Verlagsgesellschaften Schablonenfabrik und
Großhandlung für die deutsche Monarchie, Österreich-Ungarn und der
Schweiz

tüchtige Vertreter bei hoher Provision.

Rückbestellungen halbe Provision.
Diensten unter Kl. 934 an Haasenstein & Vogler A.-G.,
Dortmund, erbeten.

Erstes Maler-Technikum

für nur 1 Monat Unterricht

In Holz, Marmor, Schriften u. zeitgem. Techniken. Anerk.
leistungsfäh. Spezialschule d. Neuzeit. Gründl. Ausbildung in 9 Holz- od.
6 Marmorarten. Bester Erfolg selbst gering begabt. Schülern garant.
Seit 1905 in der Praxis glänzend bewährt u. höchst prämiert.
Abl. 15. Okt., Schluss 15. März. Pros. mit Schülerarb. u. Vor-
tragen d. Leiters frei durch Fr. Scheit, Schwerin I.M. 5.

Erstklassige Kölner Fachschule

für Holz- und Marmor-Malerei und neuzeitliche Flächendekoration
von Georg Haaf, Köln, Boisseréestraße 18.

Viele Auszeichnungen für Schülerarbeiten auf Malerausstellungen. Erfolg garantiert.

Illust. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.

Gratis erhalten Sie den illustr. Prospekt

Prachtvolle Schülerarbeiten

vom Kunst- und Fachgewerbe-Institut für Maler, Erste schwiz. Malerschule

H. Schmid-Engweiler, Zürich.

Grand Prix — Goldene Medaillen.

Porto nach der Schweiz: Briefe 20, Karten 10 Pf.

Zögern Sie nicht

sondern verlangen Sie sofort unsern illustr. Pracht-
kalender E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen
frei u. franko zugesandt wird. Sie ersehen aus
diesem, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten.
Wir versenden nach allen Ländern elegante

Gebrauchte Herrschafts-Kleider

zu stimmend kleinen Preisen. Sie haben bei Be-
such uns kein Risiko, da wir für nicht zusagende
Waren ausdrücklich das Geld retournieren oder
auf Wunsch umsetzen. — Wir differenzieren:

Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30 .

Gebr. Sacos- und Rockanzüge . . . von 5 bis 35 .

Gebr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40 .

Gebr. Sacos und Hosen . . . von 2,50 bis 9 .

Gebr. **neuer Gaudete** . . . entweder kleine Riesen-Auswahl

in span. Stoffen verschieden,
wie Kaschmir-Sachen nicht zu unterscheidenden Seiden-Geweben.

Bekleidungshaus

H. Kurzmanntel & Co.

München 9, Josephsplatz 1.

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, besteht darin,
dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise
erzielten und heute schon zwei Herren die Versetzung zum Einjährigendienst erlangten.
Schule für Holz- und Marmor-Malerei u. mod. Techniken von
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. — Man verlange Prospekte.



Teilzahlung!!!

Uhren und Goldwaren, Photo-
Apparate, Feldstecher, Musik-
werke, Sprechmaschinen usw.
Kataloge gratis und franko

Jonass & Co., Berlin 3.445
Belle-Alliancestr. 3.

Schriftenwerke

Praktischen Schriftzeichnungen v. König Mk. 2,70
Vorlagen zu Mk. 2,50, 1,50 und 0,80

Neu! Die Schrift, 24 Tafeln Mk. 2,50

Albert Kern - Nürnberg

Peter Stotz Nachf., Obere Wörthstr. 18/19.

An- und Verkauf von gut qualifizierten
Herrenkleidung, Gold- und Silberwaren,
Krätzsch, NB nberg, Zwisch. 4. Fleischhändler 6.

Jeder Herr, Kavaliers-Garderobe



der sich gut kleiden und beim Einkauf
sparen will, verlange den illustr. Katalog

Nr. 14 meiner Abteilung für wenig getragene

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge M. 6 bis 38

Smocking-, Frack- und Gehrock-Anzüge M. 12 bis 45

Frühjahr-Ueberzieher und -Ulster M. 5 bis 32

Gummimäntel von 12 M. an.

Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden um-
getauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte
Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.

J. Kalter, München, Tal 19.

Fachunterricht

auf methodischer
Grundlage, für
Zeichn., Dekorationsmalerei, Plakat-
malerei, Glasbildherstellung, etc. Anfänger-
Prospekte frei. O. Konrad, Koblenz-L.

Malerschule Zerbst

(Anhalt). Bedeutende Schule für Dekorations-
maler. Abteilung für Holz- u. Marmor-Malerei.
Prospekte gratis durch

Die Direktion.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malerei

G. D. Hintze, Hamburg, Mittelstraße Nr. 79.

Unübertraffen

meine eigene
sowohl als auch d. Arbeit d. meines Schülers auf
allen von mir beschriebten Fachausbildung zu.

C. Christen :: Schule für Holz-
u. Marmor-Malerei
Hamburg 24, Iflandstrasse 67.

Prospekte über Tage- und Abendkurse gratis.

Durchziehbüsten, Schwammtupfen,
Verstellbare Durchziehpinsel

Werkzeuge für moderne Wanddekoration

Prospekt gratis und franko.

Alle-Maler-Bedarfsartikel gute preiswert

R. Reents, Nürnberg : Innere Laufer-
gasse 15.

farben + Lacke

Farben, rein . . . Pf. 32

Blauweiß 32

Grüneweiß 25

Deckfarben, gelb 10

Blau-Fast-Lack 55

Wör. Ocker 15

M. Franke, Berlin
Neuzollastrasse 18a

Durchziehbüsten, Schwammtupfen,
Verstellbare Durchziehpinsel

Werkzeuge für moderne Wanddekoration

Prospekt gratis und franko.

Alle-Maler-Bedarfsartikel gute preiswert

R. Reents, Nürnberg : Innere Laufer-
gasse 15.

Schablonen

stets Neuheiten!

G. Lorenz, Schablonenfabrik
Cossebaude-Dresden

Man verlange Katalog Nr. 30 gratis.

Samtliche Maler-Artikel

in 1. Qualität zu billigen Preisen.

Bei grösserer Bestellungen
ein Lehrbuch für Holzmalerei gratis.

Verlangen Sie Preisliste.

Leonhard Oelschlegel, Nürnberg
Opernhausstraße 11.

Strickfabrik W. Mühlleisen

Hessental, Wörth
Moderne Muster
Kataloge gratis

Die Rätsel der Farbenharmonie

womit jeder, sogar ein Behilfing
ohne jedes geübterliche Talent und
ohne lange Übungen elegante und
vornehme Schildermauerwerke her-
stellen kann. Kein mühseliges Weben nach Vorlagen und keine
Umtausch nicht erwünscht. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Vorrat.
Telefon 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Buchstaben-Pausen

Kein mühseliges Weben nach Vorlagen und keine
Umtausch nicht erwünscht. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Einmalige Anwendung, immer verwendbar. Nutzungsgebühr bezahlt sich hundertfach. Das einfachste Hilfsmittel

für Schildermauerwerke.

Albert Hutmacher, Hilden (Düsseldorf).

Dekorationsmaler-Schule

Hochmoderne Schule.
Für Anfänger und Fortgeschritten.

Ausführlicher Lehrplan unentgeltlich.

J. Chr. Queck, Nürnberg, Fürtherstraße Nr. 2.

finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentonkarte
(System Prase). — 1359 Farbtöne nebst Mischungs-
angaben und Mitteilungen über Art und Verwendbarkeit
der Farben. Prospekte und Probefärbeln gratis und franko.

Paul Baumann, Aug. 1. Sa., — Nr. 50.

Verneuen Sie tanzen

und zwar ohne Lehrer in wenigen Tagen sämtl. Rundläufe, wie Polka, Walzer,
Schnelländer usw., dann Gruppenläufe, ferner das Anzetteln von Tanzpartnerinnen
und -freunden. Sie erhalten jährlich durch unser Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht
teure Tanzkunden, da jeder Tanzschritt abgebildet u. genau erklärt ist. 144 Seiten
mit 100 farb. Illustrationen. Preis Mk. 1,70 mit P. 10. Erfolg garantiert.

Kongres-Berlag, Abt. 104, Dresden-A. Marschallstraße Nr. 27.

Maler-Mäntel

110 120 130 cm lang

3 3,20 3,40 Pf.

Seide 2 Pf., Tüll-Zoden 3,25, Dreil.-Zoden 2,25 Pf.

Mäntel 40 Pf., Mäntel-Zoden 2,25 Pf.

Überweiten bitten anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Friedensstraße 13, 1.

Wollen Sie Geld sparen?

Dann tragen Sie die neue

Dauer-Wäsche

Illust. Prospekte gratis.

Wäsche-V